BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

16. Wahlperiode

Plenarprotokoll

24. Sitzung 08.09.04

24. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. September 2004

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 1349	Abg. Kastendiek (CDU)1374
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	Bürgermeister Dr. Scherf1375
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 1350	Privatisierung öffentlicher Aufgaben auf dem
Abg. Wedler (FDP) zur Geschäftsordnung 1351	Prüfstand
Abg. Böhrnsen (SPD) zur Geschäftsordnung 1352	Große Anfrage der Fraktionen der SPD
Abg. Wedler (FDP) zur Geschäftsordnung 1352	und der CDU vom 22. Januar 2004 (Drucksache 16/125)
Eintritt der Abgeordneten Hartmut Perschau (CDU) und Dirk Schmidtmann (Bündnis 90/Die	
Grünen) in die Bürgerschaft 1352	D a z u
	Mitteilung des Senats vom 24. Juni 2004
Wahl eines Mitglieds des Vorstandes	(Drucksache 16/335)
(Wahl einer Vizepräsidentin)	Abg. Dr. Schuster (SPD)1378
	Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) 1380
Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Se-	Abg. Dr. Schrörs (CDU)1382
nats	Abg. Dr. Schuster (SPD)1384
Abg. Kastendiek (CDU)1353	Senator Dr. Nußbaum1384
Abg. Böhrnsen (SPD) 1355	
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) 1355	Leistungsfähige und zuverlässige Handelsre- gister als Standortfaktor
Abg. Tittmann (DVU)	Große Anfrage der Fraktionen der SPD
Abstimmung	und der CDU
	vom 16. Juni 2004 (Drucksache 16/296)
Regierungserklärung des Senats zur Moder-	
nisierung der bundesstaatlichen Ordnung	D a z u
Bürgermeister Dr. Scherf1358	Mitteilung des Senats vom 3. August 2004
Abg. Kastendiek (CDU)1362	(Drucksache 16/367)
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) 1364	Abg. Grotheer (SPD)1387
Abg. Böhrnsen (SPD)	Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) 1389
Abg. Wedler (FDP)1371	Abg. Frau Hannken (CDU)
9 ()	3

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Schriftführerin Hannken

Schriftführerin Marken

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats, Senator für kirchliche Angelegenheiten und für Justiz und Verfassung

Senator für Bildung und Wissenschaft Lemke (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Röpke (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr Eckhoff (CDU)

Senator für Finanzen Dr. Nußbaum

Senator für Inneres und Sport Röwekamp (CDU)

Staatsrat Professor Dr. Hoffmann (Senatskanzlei)

Staatsrat Dr. vom Bruch (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat Dr. Knigge (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat Köttgen (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin Kramer (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat Mäurer (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

> Präsident Weber: Die 24. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

> Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments des Beirates Findorff und eine Gruppe vom Kreisverband der Seniorenunion Bremerhaven. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Überweisungspannen offenbaren Strukturfehler, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 3. September 2004, Drucksache 16/384.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Bericht und Antrag mit der dazugehörigen Mitteilung des Senats, Überweisungspannen offenbaren Strukturfehler, vom 27. April 2004, Drucksachen-Nummer 16/222, am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden.

2. Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. September 2004, Drucksache 16/385.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

> (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Tittmann [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. Wedler [FDP])

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Gesetzesantrag in erster und zweiter Lesung am Schluss der Tagesordnung ohne Debatte aufzurufen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden.

3. Modifizierung der neuen Rechtschreibung, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 7. September 2004, Drucksache 16/386.

Auch hier lasse ich zuerst über die dringliche Behandlung des Antrages abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrages einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 42, Keine Rücknahme der Rechtschreibreform, vor.

Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Ausgleichsflächen im Rahmen des Baus des CT IV und zusätzliche Gewerbeflächen auf der Luneplate südlich Bremerhavens Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27. August 2004 (Drucksache 16/378)

Stellungnahme des Senats zum 26. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 31. August 2004 (Drucksache 16/379)

3. Verantwortungsvoller Umgang mit der Vergabe von Hormonen in den Wechseljahren Mitteilung des Senats vom 31. August 2004 (Drucksache 16/380)

Gesetz über Seilbahnen für den Personenverkehr im Lande Bremen (Bremisches Seilbahngesetz - BremSeilbG)

Mitteilung des Senats vom 7. September 2004 (Drucksache 16/387)

Verbesserung der Drogen- und Suchthilfe in Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. September 2004 (Drucksache 16/389)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Oktober-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Konsequenzen der Bachelor- und Masterumstellung für die Bremer Hochschullandschaft Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. Juni 2004

Dazu

(A)

Antwort des Senats vom 13. Juli 2004 (Drucksache 16/360)

2. Orientierungsprüfung an Bremer Hochschulen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. Juni 2004

Dazu

Antwort des Senats vom 13. Juli 2004 (Drucksache 16/361)

Erstellung von Luftreinhalteplänen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 10. Juni 2004

Dazu

Antwort des Senats vom 13. Juli 2004 (Drucksache 16/358)

 Wirksame Maßnahmen gegen Schwarzarbeit Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Juni 2004

Dazu

Antwort des Senats vom 20. Juli 2004 (Drucksache 16/365)

- Lehrergesundheit im Lande Bremen Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. Juni 2004
- 6. Vorgezogenes Jugendverfahren Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Juli 2004

Dazu

Antwort des Senats vom 7. September 2004 (Drucksache 16/388)

7. Erfolg und Effizienz des World Trade Centers Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 26. Juli 2004

8. Ich-AG im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 26. Juli 2004

Dazu

Antwort des Senats vom 17. August 2004 (Drucksache 16/372)

9. Vollzug und Umsetzung der Energieeinsparverordnung

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 3. August 2004

 Betrieb und Bespielung des Musical-Theaters Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 6. August 2004

Dazu

Antwort des Senats vom 31. August 2004 (Drucksache 16/381)

 Eigennutzung im Technologiepark Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 26. August 2004

12. Zukunft des Lehrstuhls "Behindertenpädagogik, Didaktik, Therapie und Integration bei geistiger Behinderung und schweren Entwicklungsstörungen" (C)

(D)

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27. August 2004

13. Therapienotstand bei psychisch kranken Kindern auch im Land Bremen?

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 31. August 2004

 Standardisierung von Prüfungen in Bremer Hochschulen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 31. August 2004

15. Kooperation zwischen bremischen und niedersächsischen Hochschulen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 7. September 2004

16. Bekämpfung des Missbrauchs von Debitkarten

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 7. September 2004

III. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

- Schreiben von Herrn Paul Theisen zur beabsichtigten Änderung des Schornsteinfegergesetzes.
- Schreiben des Bündnisses für soziale Gerechtigkeit, Quedlinburg, mit der Forderung an die Bundesregierung, die Agenda 2010 umzulenken.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar erstens zur Aussetzung der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte zehn und elf, das ist der KEF-Bericht, des Tagesordnungspunktes 17, Ermittlungsverfahren und Verurteilung wegen Steuerhinterziehung, Verkürzung von Sozialabgaben, illegaler Beschäftigung, sowie des Tagesordnungspunktes 22, hier handelt es sich um die Aktivitäten von Nordmedia, des Tagesordnungspunktes 24, Vereinssport als Wertschöpfungsfaktor, des Tagesordnungspunktes 25, Entwicklung der BLG Logistic Group, und der Tagesordnungspunkte 32, 33 und 35, hier handelt es sich um Nachwahlen, des Weiteren zur Verbindung des Tagesordnungspunktes 41 und außerhalb der Tagesordnung, hier handelt es sich um die Petitionsberichte 20 und 21. Des Weiteren wurden interfraktionelle Absprachen zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten getroffen.

(B)

(A) Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Vormittag der Tagesordnungspunkt eins, Wahl eines Mitglieds des Vorstandes, und der Tagesordnungspunkt zwei, Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats, behandelt werden. Die Sitzung der Bürgerschaft wird im Anschluss an die Vereidigung bis 14.30 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung heute Nachmittag um 14.30 Uhr beginnt mit dem Tagesordnungspunkt drei, Regierungserklärung des Senats zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Für die Aussprache über die Regierungserklärung ist für den ersten Redner je Fraktion eine Redezeit von bis zu 20 Minuten vereinbart. Im Übrigen wird nach Geschäftsordnung verfahren. In dieser Aussprache erhält als erster Redner nach dem Präsidenten des Senats der Vertreter der CDU-Fraktion das Wort, danach der Vertreter vom Bündnis 90/Die Grünen und dann der SPD. Im Übrigen wird nach der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erteilt.

Zu Beginn der Sitzung am Donnerstag Vormittag werden die Tagesordnungspunkte fünf, Aktuelle Stunde, und der Tagesordnungspunkt vier, Fragestunde, behandelt. Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, die Tagesordnungspunkte sieben, Einrichtung einer Schuldatenbank, und 19, leistungsfähige und zuverlässige Handelsregister als Standortfaktor, in der Reihenfolge der Behandlung miteinander zu tauschen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Bitte, Herr Kollege Wedler!

(B)

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den interfraktionellen Absprachen ist auch der Punkt "Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes" Thema gewesen, und hier ist eben gerade vorgetragen worden, wie das behandelt werden soll und wie das Ganze dann auch ablaufen soll. Ich habe hier erhebliche Bedenken, was diesen Tagesordnungspunkt angeht, aus folgenden Gründen:

Erstens: Bei der ursprünglichen Tagesordnung ist dieser Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen gewesen. Das heißt also, ich musste davon ausgehen, dass so etwas nicht behandelt werden würde. Natürlich weiß ich, dass es Dringlichkeitsanträge gibt, wenn man die Fristen nicht einhält, und das scheint hier der Fall zu sein, denn bei der Ablaufplanung, die ich am letzten Freitag in die Hand bekommen habe, stand plötzlich ein Tagesordnungspunkt im Ablaufplan, den ich hier kurz einmal zitieren will: "Außerhalb der Tagesordnung", also dringlich, "ist noch ein Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes angekündigt", wohlgemerkt angekündigt, "das in erster und zweiter Lesung beschlossen werden soll ohne Debatte!

Dringlichkeitsanträge sind mir also nichts Unbekanntes. Ich selbst musste gelegentlich auch davon

Gebrauch machen. Insofern kann ich nachvollziehen, dass man dringliche Dinge dann auch auf die Tagesordnung bringt. Dass es hierbei um einen dringlichen Gesetzesantrag geht, ist schon etwas ungewöhnlich. Sicherlich ist das auch denkbar und vom Verfahren her auch möglich, das will ich akzeptieren, aber dass ein solches Besoldungsgesetz, eine solche Thematik, dann in erster und zweiter Lesung, was wir auch schon mehrfach hatten, hier behandelt werden soll, und das Ganze unter Ausschluss der Öffentlichkeit, das finde ich einen Skandal. Das ist eine Steigerung dessen, was ich bisher in diesem Haus erlebt habe. Bisher habe ich sowohl interfraktionelle Anträge erlebt, an denen ich nicht beteiligt wurde und von denen ich vorher nichts erfahren habe, und ich habe auch erlebt und mehrfach kritisiert, dass hier eine erste und zweite Lesung eines Gesetzesantrages zusammengezogen wurden. Auch das ist passiert, unter meinem Protest. Dass hier aber ohne Debatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit etwas passieren soll, halte ich für einen Skandal!

Herr Präsident, ich habe erhebliche Probleme, ob ein solches Verfahren überhaupt zulässig ist, und zwar auch Probleme, ob das überhaupt zu einem wirksamen Gesetzesbeschluss kommen kann. Ich als gewählter Einzelabgeordneter hatte keine Chance, mich inhaltlich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Ich habe erst gestern Nachmittag, nach mehreren Anfragen bei der Bürgerschaftsverwaltung, von dieser Thematik überhaupt erfahren, gestern Nachmittag um 15 Uhr, als ich per E-Mail die Parlamentsunterlagen bekommen habe.

Für die Öffentlichkeit möchte ich sagen: Es geht hier bei dieser Änderung darum, den Boden für die Beförderung bestimmter höherer Beamter hier im Lande Bremen vorzubereiten, und das, denke ich, ist vom Verfahren her unmöglich. Ich möchte den Präsidenten bitten zu prüfen, ob ein solcher Gesetzesbeschluss überhaupt möglich sein kann. Es gibt hier in diesem Haus offensichtlich Abgeordnete erster und zweiter Klasse. Ich gehöre zu denen der zweiten Klasse. Das heißt, das kann es nicht sein! Ich möchte den Anspruch erheben, genauso behandelt zu werden wie alle anderen Abgeordneten auch, und deswegen möchte ich Sie bitten, das zu prüfen. Ich fordere die Antragsteller auf, den Antrag zurückzunehmen!

Bei Ihnen, Frau Linnert, bin ich hoch verwundert, dass Sie einen solchen Antrag überhaupt als interfraktionellen Antrag mittragen. Sie sind den beiden großen Fraktionen auf den Leim gekrochen, meine ich. Am letzten Freitag hatten wir Haushalts- und Finanzausschuss. Da ist mit keiner Silbe darüber geredet worden, dass ein solcher Gesetzesantrag mit einem solchen Inhalt kommen würde. Ich kann Sie also nur bitten, überlegen Sie noch einmal Ihre Beteiligung! Ansonsten bitte ich den Präsidenten zu prüfen, ob ein Gesetzesbeschluss wirksam zu Stande kommen kann! – Vielen Dank!

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wedler, es gibt hier keine Abgeordnete erster und zweiter Klasse, sondern hier gibt es gleichberechtigte Abgeordnete, und das wird auch so bleiben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zweiter Punkt: Hier wird auch nichts unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Wenn etwas auf der Tagesordnung steht, dann findet es unter den Augen der Öffentlichkeit statt, und das gilt auch für den Punkt, den Sie hier ansprechen. Ich will Ihnen aber nach Rücksprache mit meinen Kollegen Fraktionsvorsitzenden gern anbieten, dass wir diesen Tagesordnungspunkt morgen, am Donnerstag, am Ende der Tagesordnung debattieren, dann haben Sie die Möglichkeit, auch dazu zu reden, und dann werden wir darüber entscheiden, ob in erster und in zweiter Lesung abgestimmt wird. Das ist die Entscheidung, die das Parlament dann mit Mehrheit zu treffen hat. Ich denke, das ist ein faires Angebot, das Ihre Rechte wahrt und mit dem wir alle umgehen können. - Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Wedler, auch wenn interfraktionell vereinbart worden ist ohne Debatte, dann haben Sie auch zu dem Tagesordnungspunkt, wenn er aufgerufen wird, immer das Recht, sich zu Wort zu melden. Sie hätten also auch bei dem Thema die Möglichkeit, hier vorn dazu zu sprechen. – Bitte, Herr Wedler!

Abg. **Wedler** (FDP): Ich möchte hier nur eine Anmerkung machen. Ich hatte keine Möglichkeit, mich vorzubereiten. Das ist der Punkt! Gestern Nachmittag kam das. Ich möchte mich inhaltlich mit der Materie beschäftigen, und dazu ist es notwendig, dass ich einige Überlegungen anstelle, einige Telefonate mache und einige Gespräche führe, und das war nicht möglich. Es war unmöglich, mich vorzubereiten. Ich kritisiere das Verfahren!

Präsident Weber: Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. Tittmann [DVU] und Abg. Wedler [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich davon Kenntnis geben, wie auch schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft, dass Herr Bürgermeister a. D. Hartmut Perschau von seinem Recht aus Artikel 108 Absatz 2 der Landesverfassung beziehungsweise Paragraph 36 Absatz 3 des Wahlgesetzes Gebrauch macht, in die Bürgerschaft einzutreten. Die Feststellung darüber sowie die Feststellung, dass Herr Michael Bartels aus der Bürgerschaft ausgeschieden ist, habe ich getroffen. Herr Hartmut Perschau ist damit seit dem 16. Juli 2004 Mitglied dieses Hauses. Herzlich willkommen, Herr Perschau!

(Beifall)

Außerdem möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Herr Dirk Schmidtmann ab 22. Juli 2004 anstelle der aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Helga Trüpel Mitglied der Bürgerschaft ist. Auch Sie, Herr Schmidtmann, möchte ich herzlich hier im Hause begrüßen und Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit wünschen!

(Beifall) (D)

(C)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl eines Mitglieds des Vorstands (Wahl einer Vizepräsidentin)

Für die Wahl einer Vizepräsidentin ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Frau Dr. Karin Mathes vorgeschlagen worden.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, diese Wahl gemäß Paragraph 58 unserer Geschäftsordnung als geheime Wahl in Wahlkabinen durchzuführen.

Ich gebe Ihnen jetzt einige Regularien für den Ablauf der Wahl bekannt.

Die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch rechts neben den Wahlkabinen. Bitte gehen Sie dann mit Ihrem Stimmzettel in eine der beiden Wahlkabinen und vermerken dort Ihre Wahlentscheidung auf dem Stimmzettel! Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung zu entscheiden. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als nicht abgegeben. Enthält der Stimmzettel mehr Kennzeichnun-

(A) gen als zu Wählende, ist er ungültig. Falten Sie den Stimmzettel und stecken Sie ihn in den mitgegebenen Wahlumschlag. Es wird gebeten, den Umschlag nicht zuzukleben. Werfen Sie dann den Stimmzettel in die Wahlurne!

Ich weise noch darauf hin, dass die Schriftführerinnen Stimmzettel zurückzuweisen haben, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden, drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählers erkennbar wird. Sollte sich ein Abgeordneter beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er bei den Schriftführerinnen gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Wir kommen zur Wahl.

Der Wahlgang ist eröffnet.

Ich rufe jetzt die einzelnen Abgeordneten auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

(B) Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten einen Stimmzettel abgegeben haben. – Dann stelle ich fest, alle Abgeordneten haben einen Stimmzettel abgegeben.

Damit ist der Wahlgang geschlossen.

Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Auszählungsergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 10.33 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 10.40 Uhr.

Präsident Weber: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis der Wahl einer Vizepräsidentin bekannt: Ausgegebene Stimmzettel 80, abgegebene Stimmzettel 80, vernichtete Stimmzettel null.

Auf Frau Dr. Karin Mathes, Bündnis 90/Die Grünen, entfielen 69 Jastimmen, acht Neinstimmen, drei Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, damit stelle ich fest, dass die Abgeordnete Frau Dr. Karin Mathes die Mehrheit der Stimmen erreicht hat, die nach Paragraph 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung erforderlich sind.

Ich frage Sie, Frau Dr. Karin Mathes, ob Sie die Wahl annehmen.

(Abg. Frau Dr. Mathes [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Frau Dr. Mathes, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu der Wahl und wünsche Ihnen als Vizepräsidentin im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft eine gute, faire, vertrauensvolle Arbeit, und ich hoffe, dass wir uns über die Biokost in diesem Hause nicht allzu sehr streiten werden.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass wir die heutige und die morgige Sitzung im Offenen Kanal übertragen bekommen. Alles, was hier jetzt passiert, wird über den Offenen Kanal von zwei Kameras dort und einer Kamera hier übertragen. Sie haben die Möglichkeit, sich das dort drüben in der früheren Pressekabine anzusehen, wie die Kameraeinstellungen sind. Ich glaube, das ist auch wieder ein Schritt zur Transparenz dieses Hauses.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Geschäftsführer Dr. Dirk Thole von der EWE-Tel auf dem Besucherrang herzlich begrüßen, der wesentlichen Anteil daran hatte, dass hier die Verkabelungen in diesem Hause stattgefunden haben.

(Beifall)

Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats

Für die Wahl eines Mitglieds des Senats hat die Fraktion der CDU Herrn Dr. Peter Gloystein vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir vor fast genau zwei Monaten uns gegenseitig in die Sommerpause verabschiedet haben, hat, glaube ich, keiner damit gerechnet, dass wir hier heute über die Neuwahl eines Wirtschaftssenators abstimmen müssen.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Hartmut Perschau ist Mitte Juli zurückgetreten aus dem Senat. Er ist aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten. Dies müssen wir leider respektieren.

Hartmut Perschau, wir wünschen dir an dieser Stelle noch einmal alles Gute, gute Genesung und dass du uns jetzt in der Mitte des Parlaments auch lange erhalten bleibst!

(Starker Beifall)

Hartmut Perschau war seit Beginn der großen Koalition Mitglied des Senats, zuerst als Wirtschaftssenator, dann ist er nach zwei Jahren ins Finanzressort gewechselt, das er sechs Jahre geleitet hat, und seit 2003 war er dann seit Beginn der neuen Legislaturperiode Wirtschafts-, Häfen- und Kultursenator.

Hartmut Perschau war damit eine tragende Säule, ein Garant der großen Koalition. Die Regierungsarbeit trägt seine Handschrift, eine Handschrift, die er immer mit sehr großem Engagement und mit vollem Einsatz gewidmet hat. Er ist keiner Diskussion aus dem Weg gegangen, sondern hat sich, obwohl es nicht immer angenehme Themen waren, der Diskussion immer gestellt und hat zum Teil auch scharf und hart argumentiert.

Er hat sich dabei, und das ist ja für einen Hamburger nicht selbstverständlich, auch hohe Sympathien in der Bevölkerung erworben. In seiner Funktion als Bürgermeister und stellvertretender Ministerpräsident hat er relativ schnell auch die Denkweise und das Gefühl der Bremerinnen und Bremer aufgenommen. Er hat Sympathiewerte in seiner Funktion als Bürgermeister erreicht, von denen manche Ministerpräsidenten – Henning Scherf natürlich ausgenommen – träumen können und wäre in anderen Bundesländern mit diesen Sympathiewerten sicherlich unumstritten Nummer eins.

So waren auch entsprechend die Zitate und Würdigungen nach seinem Rücktritt. Die Handelskammer dankte ihm für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, nannte ihn einen Garanten der Sanierungspolitik und wünschte sich bei der Neubesetzung der Position Kontinuität in der wirtschafts- und kulturpolitischen Entwicklung. Sein Nachfolger im Finanzressort, Ulrich Nußbaum, sagte, er könne mit Stolz auf das für Bremen Erreichte zurückblicken. Karin Röpke bedauerte es, dass Hartmut Perschau aus dem Senat ausgeschieden ist, den sie stets als fairen, besonnenen Mitstreiter zum Wohle des Landes erlebt hat

Jens Böhrnsen führte aus, die große Koalition verliere einen Eckpfeiler der Zusammenarbeit, und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen, Matthias Güldner, formulierte: Er hat lange Jahre die bremische Politik entscheidend mitgeprägt. Wir achten seine Entscheidung und wünschen ihm baldige Genesung. Meine Damen und Herren, das war nur ein kurzer Auszug aus den Würdigungen und

Formulierungen und Wünschen, die zu seinem Rücktritt veröffentlicht worden sind.

Wir als CDU-Fraktion können uns dem eigentlich nur anschließen. Er war für uns ein vertrauensvoller Senator, der das Parlament aus eigener Erfahrung immer als Partner auf gleicher Augenhöhe wahrgenommen hat, der seinen Worten, seinen Ansprüchen, damals als Parlamentarier in der Hamburger Bürgerschaft, dann in seiner Funktion zumindest hier in Bremen auch immer hat Taten folgen lassen. Hierfür möchte ich mich auch im Namen der CDU-Fraktion für die konstruktive und gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken!

(Beifall)

Ich denke – auch das kann man hier an dieser Stelle sagen –, dass Hartmut Perschau, und da wiederhole ich mich, weil es aus den Zitaten auch schon entnommen worden ist, in den vergangenen Jahren seit dem Beginn der großen Koalition eine prägende Rolle eingenommen hat. Ich möchte schon deutlich sagen, das kann man wohl auch machen, dass Hartmut Perschau sich für das Land verdient gemacht hat. Herzlichen Dank, Hartmut Perschau!

(Beifall)

Nun haben wir als CDU-Fraktion die schwierige Aufgabe, und die ist wirklich nicht einfach gewesen, Ihnen einen adäquaten Nachfolger vorzuschlagen. Wir schlagen Ihnen Dr. Peter Gloystein als Nachfolger von Hartmut Perschau vor. Dr. Peter Gloystein ist Bremer, obwohl er in Bremen nicht allzu sehr bekannt ist. Er ist hier aufgewachsen, zur Schule gegangen und hat auch seine ersten politischen Erfahrungen in Bremen gesammelt. Er ist, wie viele zu der Zeit, nach dem Abitur zum Studieren von Bremen weggegangen und hat dann eine eindrucksvolle Karriere in der Wirtschaft hinter sich gebracht. Er war seit 1981 in der Commerzbank, seit 1990 Mitglied im Vorstand der Commerzbank, von 2000 bis 2002 Mitglied im Vorstand der BHF-Bank und deren Sprecher und hat danach, nach seinem Ausscheiden aus der BHF-Bank, in vielen wirtschaftlichen Funktionen agiert und ist in verschiedenen Aufsichtsräten beziehungsweise in Beraterfunktionen tätig gewesen.

Dr. Peter Gloystein hat aber nicht nur eine ausgezeichnete Vita und Erfahrung in wirtschaftlichen Bereichen vorzuweisen, wobei ich überzeugt bin, dass diese dem Wirtschaftsstandort Bremen zugute kommen und auch helfen werden, in den weiteren Bemühungen die Strukturkrise Bremens zu bewältigen, nein, er hat auch, und das ist sehr ungewöhnlich in dieser Kombination, kulturelle Erfahrungen vorzuweisen, die ihn eigentlich zu einer Idealbesetzung in der Nachfolge von Hartmut Perschau machen. Er ist Mitglied im Förderverein Bayreuther

(D)

(A) Festspiele, Mitglied des Kuratoriums seit 2001, um nur einige Funktionen im kulturellen Bereich hervorzuheben, Fördermitglied der Friedo-Lampe-Gesellschaft in Bremen – auch hier der Bezug, den er immer über Jahre nach Bremen gehalten hat, die Kontakte – oder Mitglied des Fördervereins der Oper Frankfurt, Vorsitzender des Kuratoriums, in 2002 Mitglied des Kuratoriums.

Ich glaube, dies macht deutlich, dass wir mit Dr. Peter Gloystein einen hervorragenden Vorschlag gemacht haben, dass er die Lücke, die Hartmut Perschau hinterlässt, sicherlich voll und ganz ausfüllen wird, dass er seine Erfahrungen und seine Kompetenz im wirtschaftlichen Bereich, im kulturellen Bereich und, wie er es selbst auch genannt hat, seine schwache Stelle, das Gefühl zu Bremen zum Wohle des Bundeslandes einsetzen wird, und wir wünschen ihm und hoffen auf eine erfolgreiche Tätigkeit im Senat für das Land Bremen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich hoffe, dass wir dann in nicht allzu langer Zeit auch auf eine positive Bilanz zurückblicken können. Wir als CDU-Fraktion sind davon überzeugt, wir haben ihn einstimmig in geheimer Wahl nominiert und hoffen, dass er das Vertrauen, ich bin davon auch überzeugt, entsprechend rechtfertigen wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(B)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Perschau, auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal zu betonen, wie sehr wir bedauern, dass Sie aus dem Senat ausgeschieden sind. Die SPD-Fraktion und auch ich selbst haben mit Ihnen eine faire, eine vertrauensvolle, eine sehr verlässliche Zusammenarbeit erlebt. Sicher gab es Meinungsverschiedenheiten, an die will ich hier nicht erinnern, aber ich will daran erinnern, dass wir diese Meinungsverschiedenheiten auf einer verlässlichen, stabilen, gemeinsamen Grundlage ausgetragen haben. Das war immer das Wichtigste, und das wird auch weiter wichtig sein.

Ich wünsche Ihnen für Ihre persönliche Zukunft alles Gute, freue mich, dass wir Sie jetzt als Kollege bezeichnen dürfen, und würde Ihnen gern, vielleicht auch zum Trost, sagen: Auch Abgeordneter zu sein ist eine Freude und eine schöne Aufgabe, Herr Perschau.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

 Zu dem heute zu wählenden Wirtschafts- und Kultursenator auch von mir ein paar Worte! Wir haben

Herrn Dr. Gloystein am Montag in unserer Fraktion kennen gelernt, wir haben einen sehr positiven Eindruck von ihm gewonnen. Ihm ist klar geworden, nicht durch uns allein, sondern im Übrigen schon, dass er sich auf große Herausforderungen eingelassen hat. Ich vermute, er wird wissen, dass die 100 ruhigen Tage Orientierungszeit ihm so nicht vergönnt sein werden. Wir sind gespannt auf seine politischen Konzepte und seine politischen Vorstellungen.

Ein Erfolg ist ja mit seinem Amtsantritt in wenigen Minuten schon erreicht, nämlich Bremen hat neue Einwohner gewonnen, weil Senatoren den Wohnsitz nach der Landesverfassung in Bremen nehmen müssen. Es ist schön, dass ein gebürtiger Bremer wieder nach Bremen zurückkehrt und hier seinen Wohnsitz nimmt. Weiter so, kann man nur sagen! Wir können allerdings nicht jedem neuen Einwohner versprechen, auch Senator zu werden, aber Herrn Dr. Gloystein schon jetzt das Angebot auf faire und gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Perschau, "meine liebe Frau Linnert", das werden Sie in Zukunft bestimmt hier weiter öfter sagen, und ich kann jetzt auch nicht sagen, dass ich mich darüber ärgern werde, bestimmt nicht mehr!

Auch die Grünen möchten sich gern bei Ihnen für Ihren Einsatz für Bremen bedanken, als Bürgermeister, als Finanzsenator und als Wirtschaftssenator. Wir haben bei allen politischen Kontroversen, die wir und auch mit den Kollegen meiner Fraktion teilweise auch recht herzlich und herzhaft miteinander hatten, Sie als Menschen schätzen gelernt, und ich bin sehr froh, dass Sie nicht weg sind, sondern dass Sie hier für die Politik weiter wirken können.

(Beifall)

Auch wir heißen Sie in den Reihen der Bürgerschaft willkommen! Herr Böhrnsen hat ja schon gesagt, Abgeordneter zu sein ist eigentlich etwas ganz Schönes. Sie wissen das auch. Sie haben in den Auseinandersetzungen mit uns immer gesagt: Ich kenne die Rolle des Parlaments, und da musste man sich warm anziehen. Es war immer, den Spiegel vorgehalten zu bekommen. Ich habe dann immer gesagt: Ich mache es aber anders, als Sie es als Abgeordneter oder als Fraktionsvorsitzender gemacht haben. Jedenfalls war es immer ganz herzhaft.

Hier können wir im Parlament in Zukunft gemeinsam, wenn es gut geht – aber auf jeden Fall Sie ja

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) immer mehrheitlich – die Leitlinien der Politik bestimmen, dem Senat sagen, wo es lang gehen soll, und gemeinsam, das ist unser Verfassungsauftrag, den Senat kontrollieren. Das ist bestimmt auch für Sie spannend, diese neue Perspektive einzunehmen.

Für Ihre Gesundheit wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen alles Gute! Herr Kollege Perschau, auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Herr Gloystein, seine Vita konnte man der Zeitung entnehmen, wird hier heute mutmaßlich zum Senator gewählt, und im Interesse Bremens wünschen wir ihm viel Erfolg, viel Fortune, viel Unterstützung in seinem neuen Amt. Es wird nicht leicht. Das Geld für Investitionen wird in den nächsten Jahren stärker fehlen als in der Vergangenheit, und er wird gemeinsam mit dem Haushaltsgesetzgeber eine Lösung finden müssen, die hohen Vorbelastungen zukünftiger Haushalte trotzdem so zu bewältigen, dass hier noch eine gestaltende Wirtschaftspolitik möglich ist. Das ist eine Wirtschaftspolitik, die nach außen zeigen kann, was wir gestalten, und die hoffentlich den Mittelstand stärker im Auge hat, wie man das hier in Bremen machen kann.

Er soll mit Geld umgehen können, das kann Bremen nur gut tun, und wir wünschen uns, dass er in der Breitenkultur Schwerpunkte legt. Es ist die Bremer Tradition, dass wir hier auch, aber nicht nur Hochkultur haben, dass die Soziokultur in den Stadtteilen unser Gemeinwesen hier stark gestaltet. Wir wünschen uns von ihm, dass er das von Anfang an fest im Blick hat und er vielleicht auch die Kulturverwaltung, die ebenso wie die Wirtschaftsverwaltung eine starke Hand braucht, so profiliert, dass sie sich nach außen besser darstellen kann.

Herr Gloystein bekommt von uns, von der Opposition – so lange werden wir uns mit Kritik zurückhalten –, 100 Tage, und dann werden wir seine Arbeit und seinen Ansatz hier für die Wirtschafts- und Kulturpolitik bewerten. Wie immer, das verspreche ich hier für die Grünen und für die Öffentlichkeit, nie auf die Person gehend, aber an der Sache orientiert, werden wir uns nach 100 Tagen mit seiner Politik auseinander setzen. Wie gesagt, wir wünschen ihm alles Gute, wählen werden wir ihn nicht.

(Beifall)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Laut Berichterstattung der hiesigen Medien soll Herr Dr. Gloystein als künftiger Wirtschafts- und Kultursenator des Bundeslandes Bremen ein hoch anerkannter und ausgewiesener Wirtschaftsfachmann sein. Meine Damen und Herren, das ist bei dem von Ihnen wirtschaftlich und finanziell völlig ruinierten Bundesland Bremen auch dringend notwendig.

Herr Dr. Gloystein will die Politik von Herrn Perschau weiter fortsetzen, das heißt also, den Kurs des Sparens und des Sanierens rigoros weiterführen. Ich wünsche Ihnen dabei allerdings ein besseres Händchen als bei der Frankfurter BHF-Bank, wo erst vor kurzem 300 Stellen gestrichen worden sind und wo die BHF-Bank der Meinung ist, dass der designierte Bremer Wirtschaftssenator die Bank mit in die Krise geführt hätte. Ob das stimmt, kann und möchte ich hier von dieser Stelle aus nicht beurteilen.

Ebenso war Ihre Aussage, verstärkt Callcenter in Bremen anzuwerben, auch nicht gerade glücklich. Nur zur Erinnerung: Schon seit 1996 sind 50 Callcenter, also Telefonfirmen, mit zirka 2500 Beschäftigten nach Bremen geholt worden. Davon sind aber schon 25 Telefonfirmen wieder pleite oder nach kurzer Zeit wieder abgewandert. Meine Damen und Herren, das aber nur nebenbei!

Ich wünsche Ihnen im Namen der Deutschen Volksunion und zum Wohle und im Interesse des Bundeslandes Bremen und seiner Bevölkerung, dass es Ihnen als künftiger Wirtschaftssenator durch eine kluge und verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik gelingen möge, mehr Arbeitsplätze für Bremen und Bremerhaven zu schaffen und gerade in Bremerhaven die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit zu senken, denn gerade die Seestadt Bremerhaven hat sehr große wirtschaftliche Probleme. Darum ist es dringend erforderlich, dass gerade Bremerhaven im Mittelpunkt Ihrer Wirtschaftspolitik steht.

Meine Damen und Herren, ich als Bremerhavener Abgeordneter werde Ihre Wirtschaftspolitik, Ihre politische Verantwortung gerade gegenüber der Stadt Bremerhaven und seiner Bevölkerung sehr kritisch begleiten, dessen können Sie sich schon einmal zu 100 Prozent sicher sein. Das ist keine Drohung, sondern ein Versprechen, wie es meine politische Aufgabe ist. Das werden Sie anhand zahlreicher Diskussionen und kommunalpolitischer DVU-Anträge in Bezug auf Ihre Verantwortung für Wirtschaftspolitik gegenüber der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen noch feststellen.

Herr Dr. Gloystein, ich wünsche Ihnen bei der Bewältigung Ihrer sehr schweren Aufgabe und Verantwortung für das Bundesland Bremen viel Mut, Kraft und Erfolg, und denken Sie immer daran, in der Politik ist die Steigerung für Feind immer der Parteifreund!

Herr Dr. Gloystein, bei der großen Koalition steht das Ergebnis eigentlich schon fest. Ich wünsche Ihnen zum Wohle und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Bremen und ganz beson(D)

 (A) ders der Stadt Bremerhaven und seiner Bevölkerung in diesem Sinn viel Glück, Kraft, Mut und Erfolg.

Meine Damen und Herren, da Radio Bremen heute Morgen heute einmal wieder nur erwähnt hat, dass Bündnis 90/Die Grünen und Herr Wedler von der FDP mit Nein stimmen werden, aber wohl wissend dabei vergessen hat, dass ich als Einzelabgeordneter der Deutschen Volksunion schon seit über fünf Jahren in der Bürgerschaft vertreten bin, das, meine Damen und Herren, ist kein freier, ehrlicher und überparteilicher Journalismus. Darum sage ich das hier in aller Deutlichkeit noch einmal, auch ich als Vertreter der Deutschen Volksunion werde mit Nein stimmen und nicht nur Bündnis 90/Die Grünen und Herr Wedler, sondern auch die Deutsche Volksunion. – Ich bedanke mich!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Senats werden nach Artikel 107 Absatz 2 der Landesverfassung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Wahl des Senats in geheimer Abstimmung. Da es interfraktionell vereinbart wurde, erfolgt die Abstimmung gemäß Absatz 4 in Wahlkabinen.

Meine Damen und Herren, meine Anmerkungen zum Wahlverfahren bei der Wahl der Vizepräsidentin gelten nun auch für die anstehende Wahl von Herrn Dr. Peter Gloystein.

Wir kommen zur Wahl.

(B)

Ich eröffne den Wahlgang.

Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen. Gleichzeitig bitte ich die Schriftführerinnen, an der Ausgabe der Stimmzettel und an der Wahlurne Platz zu nehmen!

Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich frage noch einmal, ob alle Abgeordneten ihre Stimmzettel erhalten und abgegeben haben. – Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten ihren Stimmzettel erhalten und abgegeben haben.

Meine Damen und Herren, dann ist der Wahlgang beendet.

Wir kommen jetzt zur Auszählung der abgegebenen Stimmen. Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen! Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 11.18 Uhr)

*

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 11.25 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder.

Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis bekannt, und zwar in der Form, wie es mir von den Schriftführerinnen vorgelegt wurde. Ich möchte Sie bitten, mit der Gratulationscour bis nach der Vereidigung zu warten.

Meine Damen und Herren, Wahl eines Mitglieds des Senats: Ausgegebene Stimmzettel 81, abgegebene Stimmen 81, vernichtete Stimmzettel keine. Auf Dr. Peter Gloystein entfielen 63 Jastimmen, 16 Neinstimmen, zwei Enthaltungen, ungültige Stimmen keine.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, damit ist Herr Dr. Peter Gloystein gemäß Artikel 107 Absatz 2 unserer Landesverfassung in den Senat gewählt.

Herr Dr. Gloystein, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat gewählt. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Herr Dr. Gloystein: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Ich stelle fest, Sie haben die Wahl in den Senat angenommen, Herr Dr. Peter Gloystein.

Wir kommen nun zu Ihrer Vereidigung.

Nach der Landesverfassung haben Sie den Eid vor der Bürgerschaft zu leisten. Ich spreche Ihnen jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, mit den Worten "Das schwöre ich!" oder "Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!" den Eid zu leisten.

Die Eidesformel lautet: Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen

Herr Dr. Gloystein, ich bitte Sie jetzt, den Eid zu leisten.

(Senator Dr. Gloystein: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

(A) Ich gratuliere Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Amtsführung! Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU – Senator Dr. Gloystein: Danke schön! Ich bedanke mich für das Vertrauen!)

Damit ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 11.27 Uhr)

*

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Auf dem Besucherrang begrüße ich herzlich eine Seniorengruppe der Heilig-Geist-Gemeinde Neue Vahr.

Seien Sie herzlich willkommen!

(B) (Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie von einem Schreiben in Kenntnis setzen, das mir der Präsident des Senats mit Datum von heute übersandt hat. Er schreibt:

"Sehr geehrter Herr Präsident, ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass der Senat am heutigen Tage Herrn Senator Dr. Peter Gloystein zum Bürgermeister gewählt und ihm die Ressorts der Senator für Wirtschaft und Häfen und der Senator für Kultur übertragen hat. Gleichzeitig hat der Senat Herrn Bürgermeister Dr. Gloystein als Vorsitzenden in die Deputationen für den Fischereihafen, für Wirtschaft und Häfen und für Kultur sowie als stellvertretendes Mitglied in die Deputationen für Arbeit und Gesundheit, für Inneres, für Bau und Verkehr und für Wissenschaft bestellt."

Regierungserklärung des Senats zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben uns gebeten, diese Regierungserklärung abzugeben. Wir haben uns große Mühe gegeben, sie zu formulieren, abgestimmt haben wir sie auch. Ich soll sie nun eben vortragen.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Abgestimmt?)

Wir haben im Senat abgestimmt! Noch stimmen wir Regierungserklärungen nicht mit der Opposition ab. Ich wollte nur sagen, dass es nicht meine persönliche Stellungnahme ist, sondern dass es eine des Senats ist, und offenbar verlangt die Geschäftsordnung, dass ich sie jetzt vorlesen muss. Es tut mir ein bisschen Leid für Sie, weil das nicht nur für mich, sondern auch für Sie anstrengend ist.

In den letzten Jahren sind in Deutschland viele längst überfällige Reformen angepackt worden. Die Diskussion über den richtigen Weg dabei wird oft sehr leidenschaftlich geführt, aber über die Ziele gibt es einen breiten Konsens. Wir müssen insbesondere die Systeme der Altersversorgung, die Systeme der Gesundheitsversorgung, die Systeme der sozialen Sicherung an die veränderte demografische Entwicklung, die sich wandelnde Beschäftigungsstruktur und die Folgen der Globalisierung anpassen. Damit diese dringend nötigen Reformen greifen können, bedarf es aber auch einer Reform der gesamtstaatlichen Organisation, der Entscheidungsabläufe und Verfahren, einer Reform des Föderalismus.

In Deutschland wird heftig und gelegentlich auch polemisch über den so genannten Verbundföderalismus geklagt. Überspitzt heißt der Vorwurf: Alle entscheiden alles mit. Ein solcher Satz ist gewiss eine unangemessene, grobe Vereinfachung. Die Bilanz unserer langjährigen Erfahrung mit unserem föderalen System ist hervorragend. Trotzdem: In der überspitzten Polemik steckt auch ein Körnchen Wahrheit. Die Zahl der Gesetze, die die Zustimmung des Bundesrats brauchen, hat sich im Laufe der Jahre vervielfacht. Die Landesregierungen gestalten auf diesem Weg die Bundespolitik mit, die Landesparlamente bleiben außen vor, und den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht mehr recht klar, wer wofür verantwortlich ist.

Vor allem betrifft dies politische Kontroversen, die auf diesem Weg ausgetragen werden. Dann mündet die Mitgestaltung in die Blockade. Es gibt aber auch die umgekehrte, die positive Erfahrung. Es gibt immer Chancen der Verständigung, der Beteiligung und des Kompromisses. Als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses weiß ich, wovon ich spreche. Vieles wird dann gemeinsam auf den Weg gebracht. Das kann durchaus sachlich geboten sein. Es dient aber nicht immer der Klarheit, und hinterher will es dann manchmal keiner mehr gewesen sein. Dies führt zu der begründeten und nachvollziehbaren

(D)

(A) Sorge: Droht bei uns in Deutschland eine generelle Reformunfähigkeit, die wir uns nicht erlauben können?

Darum haben sich Bundestag und Bundesrat am 17. Oktober 2003 darauf verständigt, in einer gemeinsamen Kommission Vorschläge zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu entwickeln und auf solche Fragen Antworten zu finden. Jeweils 16 Vertreter von Bundestag und Bundesrat bilden den Kern der Kommission; Vorsitzende sind Ministerpräsident Stoiber für den Bundesrat und der Abgeordnete Müntefering für den Bundestag. Die Landtage und kommunalen Spitzenverbände sind beratend vertreten, und auch zwölf erfahrene Sachverständige kommen zu Wort. Selbstverständlich ist auch die Bundesregierung aktiv beteiligt.

Diese Bundesstaatskommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Zuordnung von Gesetzgebungszuständigkeiten auf Bund und Länder, die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Länder in der Bundesgesetzgebung und die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, insbesondere Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen, zu überprüfen.

So einig sich Bund und Länder in diesem grundsätzlichen Ziel sind, so unterschiedlich sind ihre Ausgangspunkte und Schwerpunktsetzungen. Der Bund ist vor allem daran interessiert, dass ihm auf Deutsch gesagt nicht immer "hineinregiert" wird. Nach außen möchte er möglichst "unbehelligt" als Nationalstaat agieren können. Aus Sicht der Länder dient die Reform in erster Linie der Wiederherstellung und Stärkung der Länderkompetenzen. Sie wünschen sich mehr politische Gestaltungsspielräume, mehr Handlungsfreiheit.

(B)

Die Länder stellen sich allerdings der Reform mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Interessenlagen. Für einige Länder, besonders große finanz- und wirtschaftsstarke Flächenländer, war der Ausgangspunkt der Reform ein neues Verständnis unserer bundesstaatlichen Ordnung: Wettbewerbsföderalismus statt kooperativem Föderalismus. Das ist für Bremen und etliche andere Länder so nicht akzeptabel gewesen. Die Länder bewegen sich seit 1999 in einem kontinuierlichen Prozess der Auseinandersetzung um ihre Positionen aufeinander zu. Ein erster Schritt war 2001 die damalige Verständigung über den Länderfinanzausgleich.

Bremen bringt sich in diese Föderalismusreform aktiv ein; übrigens nicht nur durch den Präsidenten des Senats – wie alle Länder – und den Chef der Senatskanzlei, sondern ebenso an maßgeblicher Stelle durch die beiden Bundestagsabgeordneten Kröning und Neumann. Gelegentlich wird bezweifelt, ob kleine Länder die neuen, eigenen Handlungsmöglichkeiten überhaupt ausschöpfen könnten, aber als Stadtstaat liegt Bremen im Gegenteil ganz besonders daran, seine eigenen politischen Ge-

staltungsmöglichkeiten zu stärken. Es wird zur föderalen Vielfalt der Republik weiterhin seinen ganz individuellen Beitrag leisten. Unsere bremische Tradition der kurzen Wege, der Bürgernähe, des direkten Nachvollzugs von Politik werden wir nutzen können, wenn mehr Entscheidungen auf Landesebene fallen und weniger Entscheidungen durch ferne Zentralen in Berlin oder gar Brüssel vorgegeben werden.

Gleichzeitig müssen wir aber auch vorsorgen, dass die einzelnen Länder ihre neuen Rechte, wenn sie für sich jeweils berechtigte regionale oder partikulare Eigeninteressen verfolgen, nicht auf Kosten der anderen, insbesondere der kleinen Länder durchsetzen. Alle Länder müssen einem gesamtstaatlichen, gemeinsam länderfreundlichen Handeln verpflichtet bleiben. In mehrfacher Hinsicht hat gerade das kleinste Bundesland deshalb ein besonders großes Interesse an der Reform.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich am 6. Mai dieses Jahres erneut über ihre Vorstellungen über die Reform verständigt und sie in einem Positionspapier niedergelegt. Es stellt, so die Überschrift dieses Papiers, die Grundlage der Reformagenda der Länder in der Bundesstaatskommission dar, auf deren Basis unser Mitvorsitzender der Bundesstaatskommission von Länderseite, der bayerische Ministerpräsident Stoiber, agieren und verhandeln kann. Der Senat stellt das Papier im Zusammenhang mit dieser Regierungserklärung der Bremischen Bürgerschaft gern zur Verfügung.*)

Dort betonten die Ministerpräsidenten einmütig: "Die föderale Vielfalt Deutschlands schafft Bürgernähe und demokratische Akzeptanz. Sie steht in einem strukturellen Gegensatz zu globalen und latenten Zentralisierungsbestrebungen. Eine zukunftsfähige föderale Ordnung muss so flexibel sein, dass sie trotz der historisch gewachsenen föderalen Unterschiede zwischen großen Ländern und kleinen Ländern, zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten, zwischen alten und neuen Ländern einen optimalen Gestaltungsrahmen bietet. Nur wenn in einer föderal strukturierten Staatsform alle Glieder eine optimale Möglichkeit haben, Dynamik in ihrer Region zu erzeugen, kann die Bundesrepublik insgesamt ihre Wohlstandspotentiale als Industrienation ausschöpfen."

Als Ziele der Reform nennen alle Ministerpräsidenten weiter: Verbesserung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern durch Entflechtung von Entscheidungsprozessen bei angemessener Finanzausstattung, deutliche Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern mit einer Stärkung der Länderkompetenzen, Steigerung der Effizienz der Aufgabenerfüllung zur besseren Ausschöpfung der wirtschaftlichen Leis-

 $[\]mbox{^{\bullet}})$ Der Text steht den Abgeordneten in der Bibliothek der Bürgerschaft zur Einsicht zur Verfügung.

(A) tungspotentiale in Bund und Ländern sowie die Verbesserung der so genannten Europatauglichkeit des Grundgesetzes.

Im Kern zielen die Reformvorschläge damit auf eine übergreifende Entflechtung und neue Systematisierung. Dies ist zugleich ein Weg, den Landtagen wieder größere legislative Möglichkeiten einzuräumen, wie es auch in der Quedlinburger Erklärung der Landtagspräsidenten vom 17. Mai 2004 gefordert wird

Die Verhandlungen in der Bundesstaatskommission haben im November letzten Jahres begonnen. Die Kommission hat inzwischen achtmal getagt und zahlreiche Sachverständige angehört. Sie hat zwei Arbeitsgruppen eingesetzt für Gesetzgebungskompetenzen und Mitwirkungsrechte der Länder und für Finanzbeziehungen. Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause wurden sieben Projektgruppen gebildet, die gegenwärtig die konkreten Fragestellungen so weit vertiefen, dass sie bis zum Oktober 2004 gesetzesreife Vorschläge zur Reform der Verfassung beziehungsweise verschiedene Alternativen dafür entwerfen können.

Wir wollen bis Ende dieses Jahres zu einem Ergebnis kommen. Aus heutiger Sicht kann hier also nicht mehr als ein Werkstattbericht gegeben werden.

Zum zentralen Ausgangspunkt hat sich die Neubestimmung der Zustimmungsrechte der Länder im Bundesrat bei der Bundesgesetzgebung entwickelt. Der Bund möchte mehr eigene Gestaltungsspielräume durch eine Einschränkung der Mitwirkungsrechte des Bundesrats. Die Länder sind dazu grundsätzlich bereit, aber nur um den Preis, dass der Bund ihnen seinerseits bei den Gesetzgebungskompetenzen entgegenkommt. Er muss ihnen Zugeständnisse machen, die ihre politischen und rechtlichen Spielräume erweitern. Eines ist ohnehin klar unter allen Ministerpräsidenten: Die finanzielle Ausgangsposition ihrer Länder kann und darf durch die Reform nicht verschlechtert werden.

Eine saubere Trennung von Gesetzgebungskompetenzen wird von vielen als die klarste Lösung angesehen, aber die Ausgangsbedingungen der Länder sind zu verschieden, als dass sie alle die neuen Länderkompetenzen in allen Fällen und umfassend anwenden könnten oder wollten. Darum haben sich die Länder auf einen neuen Weg geeinigt: "Verfassungsunmittelbare Zugriffsrechte der Länder" als Ergänzung oder Alternative zur Trennung von Kompetenzen zwischen Bund und Ländern. Sie eröffnen jedem einzelnen Land bei Bundesgesetzen die Möglichkeit, eigene Regelungen zu treffen. Aber die Länder sind nicht dazu gezwungen, diese Option auszuschöpfen, jedes Land kann sich frei entscheiden.

Die Mitwirkung der Länder im Rahmen der EU-Rechtsetzung ist ein zweites, fast ebenso wichtiges Thema. Es geht in erster Linie um die Mitwirkung der Länder in EU-Angelegenheiten, um den Stellenwert und eine eventuelle Fortentwicklung von Artikel 23 Grundgesetz sowie um die künftige Umsetzung des EU-Rechts in das innerdeutsche Recht. Sie soll entsprechend der innerstaatlichen Kompetenzordnung von Bund und Ländern wahrgenommen werden. Die Differenzen zwischen Bund und Ländern in dieser Frage sind nach wie vor groß. Brüssel regiert immer mehr mit, und für die Zukunft des deutschen Föderalismus ist es eine Schlüsselfrage, welchen Einfluss die Länder dabei behalten. Für Deutschland dagegen ist es entscheidend, wie effektiv es in Europa auftritt. Beides intelligent zu verbinden wird Aufgabe der Bundesstaatskommission sein.

Bei der Frage des öffentlichen Dienstrechts sollten die Länder die Möglichkeit erhalten, freier und eigenständiger, nach Maßgabe ihrer speziellen Situation, über ihre Verwaltung und ihre Haushalte bestimmen zu können. Davon betroffen wird auch die Steuerung der Personalkosten im öffentlichen Dienst. Dazu könnte nach Auffassung der Ministerpräsidenten auch eine Stärkung der Zuständigkeiten im öffentlichen Dienstrecht für die Länder führen. Zugleich wird erörtert, ob eine behutsame Öffnung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz, vorgenommen werden soll.

Für den Kernbereich der Länderkompetenzen zu Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur geht es den Ländern um die Erhaltung eines qualitativen Wettbewerbs um pädagogische Konzepte und wissenschaftliche Leistungen. Die Länder haben sich vorgenommen, für den ganzen Bildungs- und Hochschulbereich Politik aus einer Hand gestalten zu können, angefangen vom Kindergarten bis zum Abschluss der Ausbildung auf den verschiedenen Stufen. Die Voraussetzungen dafür in der Gesamtheit der Länder sind unterschiedlich. Für Bremen bedeutet dies Risiko und Chance zugleich. In der Kommission geht es unter anderem darum, allzu forsche Vorstellungen des Bundes zurückzuweisen, er könne diesen Bereich nun selbst in die Hand nehmen, um zentralstaatlich die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Die Länder sind aufgerufen und imstande, ein gemeinsames Konzept der Modernisierung Deutschlands als föderal aufgebauter Qualifikations- und Wissenschaftsstandort zu formulieren und umzusetzen.

In den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz strebt der Bund eine Bündelung dieser Kompetenzen an, um gegenüber der EU möglichst geschlossen und effizient auftreten zu können. Dagegen erarbeiten die Länder Vorschläge, wie das auch ohne zentralstaatliche Lösungen zu gewährleisten ist.

Teil der geplanten Reformschritte ist ein Zugewinn an regionalen Gestaltungsmöglichkeiten in der Wirtschafts- und Arbeits- sowie der Sozialpolitik, um das starre Reglement der allzu vielen Vorschriften weiter lockern zu können. Das ist ein gemeinsames An(D)

(A) liegen vieler Bürger und auch ein Anliegen von Handwerk und Gewerbe. Bremen hat unter der Überschrift "Bürokratieabbau" als Test- und Innovationsregion bereits damit begonnen. Von der Föderalismuskommission erwarten wir uns die Unterstützung dieser Bemühungen durch stabile, durch dauerhafte und verlässliche Grundlagen. Wir beraten und verhandeln zum Beispiel über Möglichkeiten, Handwerksrecht, Schornsteinfegerrecht, allgemeines Gewerberecht, Gaststättenrecht und Ladenschluss, Wohnungswesen und öffentliche Fürsorge in regionaler Verantwortung zu gestalten. Regionale Gestaltung hat allerdings im Rechts- und Sozialstaat auch ihre Grenzen im berechtigten Anspruch der Bürger auf möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Bundesländern.

Den schwierigsten Stand haben die Länder, wie nicht anders zu erwarten, bei der Frage der Finanzen. Wir sind uns im Grundsatz einig: Eine Entflechtung sollte nicht nur bei den Kompetenzen, sondern möglichst auch bei den Finanzbeziehungen vorgenommen werden. Nach Auffassung der Länder soll darum geprüft werden, ob Gemeinschaftsaufgaben – bis auf die überregionale Forschungsförderung und den Küstenschutz – nach mehr als 30 Jahren abgeschafft oder konzentriert und zeitgemäßer gestaltet werden können.

Alle Länder wollen eine größere Unabhängigkeit vom "goldenen Zügel" der Bundesfinanzierungen erreichen, die bisherige Mittelausstattung aber unbedingt erhalten und größere Freiheit in ihrer Verwendung gewinnen. Im Dezember 2001 haben sich Ministerpräsidenten und Bundeskanzler darum auf folgenden Grundsatz verständigt: "Es besteht Einvernehmen darüber, dass den jeweiligen Ebenen mit einer Kompetenzverlagerung die Mittel zur Aufgabenwahrnehmung übertragen werden."

(B)

Bei den Mischfinanzierungen besteht die Freie Hansestadt darauf, dass "ein besonderes Instrument zur bedarfsorientierten Bundesfinanzierung beibehalten wird". So heißt es im Positionspapier der Ministerpräsidenten, denn die Verteilung der Einnahmen im Bundesstaat ist nicht am Bedarf orientiert und entspricht im Falle der Stadtstaaten auch nicht unserer Wirtschaftskraft. Gerade Bremen ist daher bei der geltenden Finanzverteilung benachteiligt. Es ist zudem dringend darauf angewiesen, dass es auch künftig politische Instrumente und gezielte Unterstützungsmöglichkeiten der bundesstaatlichen Solidargesellschaft gibt, um aus unverschuldeten Strukturkrisen wieder herauszukommen.

Die Länder haben verschiedene Modelle vorgelegt, auf welche Weise die Finanztransfers des Bundes, die bei einer Aufgabe oder Einschränkung der Gemeinschaftsaufgaben verloren gehen würden, kompensiert werden sollen. Hier sind noch intensive und zähe Verhandlungen mit dem Bund, aber auch im Kreise der Länder untereinander zu führen, bis der Senat einer Einigung zustimmen kann. Eines muss

klar gesagt werden: Die Föderalismusreform ist kein Instrument zur Umverteilung von Geld von den Ländern auf den Bund!

Zwischen Bund und Ländern herrscht auch Einigkeit, dass am Solidarpakt II zugunsten der Ostländer und dem 2001 neu beschlossenen Länderfinanzausgleich festgehalten wird. Dies schließt die damals beschlossene Lösung für die Hafenlasten ab 2005 ein. Die beiden Haushaltsnotlageländer Bremen und das Saarland werden darauf pochen, dass neben den neuen Ländern auch ihre besondere Situation berücksichtigt wird. Mein Kollege Peter Müller hat das schon im Mai dieses Jahres mit Blick auf den Haushalt des Saarlands, das sich auch in einer extremen Haushaltsnotlage befindet, in einer Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht:

"Die Ergebnisse der Föderalismuskommission", so sagt er, "werden eine unmittelbare Rückwirkung auf die Finanzausstattung des Bundes und der Länder haben." Weiter: "Eine dauerhafte Entlastung – des Landeshaushalts – käme auch durch die Besserstellung des Landes bei der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen der Föderalismusreform in Betracht."

Des Weiteren wollen die Länder bei Bundesgesetzen mit "erheblichen" Kostenfolgen auch in Zukunft mitreden und mitentscheiden. Es handelt sich dabei um eine unverzichtbare Beteiligung des Bundesrats für die Länder, wenn sie im Zuge der Reform auf ihre bislang angestammten Mitwirkungsrechte verzichten. Diese Mitwirkung der Länder ist schon im Grundgesetz unabänderlich festgeschrieben. Und wo, wenn nicht bei den eigenen Finanzen, beweist sich der staatliche Charakter der deutschen Länder? Dadurch wird auch unser Vorsatz, einen spürbaren Beitrag zur Auflösung von Blockaden zu leisten, nicht hintenherum wieder in Frage gestellt. Vielmehr soll eine neue und klare Regelung der zustimmungspflichtigen Fälle sich auf die wesentlichen finanzträchtigen Gesetze konzentrieren. Von der Anzahl her werden es dann erheblich weniger sein.

Bremen setzt auf das im Grundgesetz verankerte Prinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse auch bei der Reform des Föderalismus. Die Stärkung der föderalen Vielfalt, der landsmannschaftlichen Besonderheiten und der unterschiedlichen politischen Konzepte in den Ländern wird dann zum Erfolg führen, wenn die Unterschiedlichkeit im Einzelnen getragen wird von einer prinzipiellen Gleichwertigkeit - nicht Gleichheit - im Ganzen. Bewahrung und Modernisierung der bundesstaatlichen Rechts- und Wirtschaftseinheit und Stärkung der Kompetenzen der Länder sind zwei Seiten derselben Medaille. Dabei ist die Kommission sich völlig einig: Einmütig akzeptierte Voraussetzung unserer Arbeit ist die Verständigung darauf, dass eine Neugliederung der Länder kein Thema der Kommission darstellt.

(A) Jetzt komme ich zum Schluss! Ich fasse zusammen: Diese Reform ist im Fluss. Der Senat ist gewiss, sie wird zu einem vorzeigbaren Ergebnis führen, zu größerer politischer Beweglichkeit, zu mehr Bürgernähe und demokratischer Transparenz, zu höherer wirtschaftlicher Effektivität. Bremen beteiligt sich aktiv und engagiert sich an diesem Reformprozess und nimmt seine Verantwortung wahr als selbstständiges und selbstbewusstes Land. So wie Bürgermeister Smidt sich erfolgreich im Wiener Kongress unter all den großen europäischen Mächten behauptet und die Selbstständigkeit Bremens politisch gesichert hat, so leistet Bremen heute mit großem Einsatz im Kreis der anderen Länder seinen positiven Beitrag zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. – Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister! Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal diskutieren wir heute in der Bremischen Bürgerschaft über die mehr als überfällige Reform des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bislang ging die Initiative für Debatten zu diesem Thema von den Fraktionen und vom Parlament aus. Dabei haben wir Parlamentarier immer wieder bemängelt, der Senat beziehe das Parlament nicht ausreichend in die laufenden Verhandlungen der Ministerpräsidentenkonferenz ein.

Vor diesem Hintergrund bin ich natürlich froh, dass wir heute über dieses Thema anlässlich einer Regierungserklärung diskutieren können. Ich hätte mir allerdings auch gewünscht, dass wir um eine solche Erklärung nicht hätten bitten müssen, sondern der Senat hätte von sich aus die Aussprache mit dem Parlament gesucht. An diese Bemerkung knüpfe ich die Hoffnung, dass in Zukunft derartige Ersuche nicht mehr notwendig sind und Senat und Bürgerschaft fortlaufend über dieses Thema in den kommenden Monaten diskutieren werden.

Meine Damen und Herren, ich spare mir die Aufarbeitung aller durch die Föderalismuskommission zu bearbeitenden Themengebiete. Henning Scherf hat dazu bereits ein breites Spektrum dargestellt. Auf einige ausgewählte Komplexe komme ich gleich noch zu sprechen. Stattdessen möchte ich die Arbeit der Kommission und die Art und Weise der laufenden Verhandlungen zum Thema machen.

Den Optimismus des Bürgermeisters in allen Ehren, gestatten Sie mir eine eigene persönliche Einschätzung, aber ich sehe den derzeitigen Stand der

Verhandlungen in der Föderalismuskommission mit etwas mehr Skepsis. Meine Damen und Herren, ich bin auch der Überzeugung, dass die Kommission zu einem Ergebnis kommen wird, aber nicht, weil Interessen zu einem idealen Ausgleich gebracht worden sind und jeder Verhandlungsteilnehmer sich durchsetzen konnte. Nein, die Kommission wird zu einem Ergebnis kommen, weil, gestatten Sie mir den Ausdruck, sie schlicht zum Erfolg verdammt ist.

Sie wird zu einem Ergebnis kommen müssen, weil beide Vorsitzenden der Kommission, der SPD-Vorsitzende und der bayerische Ministerpräsident, die Arbeit der Kommission nur mit einem wirklich fortschrittlichen Ergebnis beenden können. Natürlich wird sie auch zu einem Ergebnis kommen müssen, weil alle Beteiligten gemerkt haben, dass eher gegenseitige Blockaden den politischen Alltag im Zusammenhang zwischen dem Bund und den Ländern prägen, anstatt klare lösungsorientierte Ansätze zu verfolgen.

Im Bundestag werden Gesetze beschlossen, die im Bundesrat keine Zustimmung finden. Im Vermittlungsausschuss muss dann hinter verschlossenen Türen, zum Teil nächtelang, ein Kompromiss gefunden werden, um überhaupt eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen. In aller Regel einigt man sich auf den geringsten politischen Nenner. Eine Nivellierung von Konzepten und Ideen findet statt. Das Stichwort Konsensfalle Bundesrepublik macht in diesem Zusammenhang immer öfter die Runde. Solche Verfahren verstehen die Menschen nicht, weil sie nicht transparent sind. Verantwortlichkeit wird verschleiert, Zuordnung politischer Konzepte undeutlich.

Dieses Unverständnis führt schließlich zu Politikverdrossenheit, deren Auswirkungen wir nicht zuletzt anhand der stetig sinkenden Wahlbeteiligung konstatieren konnten oder an dem Wahlergebnis rechtsradikaler Parteien jetzt auch bei der letzten Landtagswahl im Saarland.

Meine Damen und Herren, der Präsident des Senats hat es bereits erwähnt, warum vor der Sommerpause eine Fortsetzung der Arbeit in Projektgruppen vereinbart wurde. Die Antwort ist ebenso einfach wie ernüchternd: Im großen Kreis stockt zurzeit die Diskussion. Ein meines Erachtens für alle Beteiligten völlig unhaltbarer Zustand! Darum möchte ich hier ganz deutlich darauf hinweisen: Meine Fraktion und ich verknüpfen mit dieser heutigen Debatte schon neue Anstöße in die Kommission hinein. Nicht nur im Bremer Landtag wird zurzeit über dieses Thema diskutiert, sondern auch andere Landesparlamente sehen sich in dieser Situation gefordert, das Thema Föderalismusreform erneut aufzugreifen und mit neuen Impulsen zu versehen. Schließlich sind die Landesparlamente in ihren originären Aufgaben und Zuständigkeiten betroffen.

Meine Damen und Herren, die Kommission wird ihre Arbeit nur erfolgreich beenden können, wenn (D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) letztlich alle Seiten zu einem wirklichen Kompromiss bereit sind, auch wenn er vielleicht an einigen Stellen schmerzt. Kompromiss heißt jenseits aller Einzelthemen und Kompetenzzuordnung für mich Vereinfachung, Klarheit, Beschleunigung, Wettbewerb, Subsidiarität, Transparenz und Bürgernähe. So sollten die Ziele für die Neugestaltung der Kompetenzordnung der angestrebten Entflechtung und der Finanzbeziehung aussehen.

Noch einige Anmerkungen, bevor ich gleich kurz auf einige Einzelthemen zu sprechen komme! Der Bürgermeister hat in seiner Rede die Frage aufgeworfen: Droht Deutschland eine generelle Reformunfähigkeit, die wir uns nicht erlauben können? Ich glaube, die Reformunfähigkeit droht uns nicht, sie hat uns schon längst erreicht. Erzählen Sie einmal den Bürgerinnen und Bürgern etwas über Reformen! Das Wort ist bei den Menschen doch schon längst zum Unwort geworden. Und warum? Weil in den meisten Paketen, auf denen Reform steht, gar keine Reform darin ist, sondern nur Stückwerk, das Doktern an Symptomen und Halbheiten! Das führt zu einer Verunsicherung, den Ängsten und der Ablehnung bei den Bürgerinnen und Bürgern, die nur allenthalben beklagt werden.

Wir, und damit meine ich alle Verantwortlichkeiten in der Politik auf allen Ebenen, müssen uns endlich zu nachhaltigen, plausiblen, erklärbaren und wirkungsvollen Veränderungen durchringen, Veränderungen, die die Bezeichnung als Reform wahrhaftig verdienen. Die Politik und die Politiker brauchen wieder Visionen, Vorstellungen und Ziele, die den Menschen erklärt werden können und die sie bereit sind, auch zu teilen. Eine Politik allein durch Sachzwänge zu begründen macht es vielleicht für den Einzelnen in der tagtäglichen Diskussion einfacher, überzeugender wird man dadurch aber nicht.

(B)

Nun einige inhaltliche Bemerkungen, meine Damen und Herren! Wir müssen erkennen, dass wir mit gesetzlichen Instrumenten, die 50 Jahre oder älter sind, versuchen, uns den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen. Das ist offensichtlich schwierig, jedenfalls aber langwierig, und in einigen Bereichen funktioniert es, wenn man ehrlich ist, gar nicht. Darum brauchen wir eine Verfassungsmodernisierung, die den gesellschaftlichen und globalen Anforderungen Rechnung trägt. Wir müssen schneller handlungsfähig werden, effektiver zu Lösungen kommen und dabei dem Wunsch nach Bürgernähe, Transparenz und Klarheit entsprechen.

Ich freue mich, dass trotz aller mühsamen Debatten und zähen Diskussionen sichtbare Bewegung in das Thema Föderalismuskommission gekommen ist. Dass die Länder anbieten, auf Mitwirkungsrechte im Bundesrat zu verzichten, natürlich nur im Gegenzug für die Rückverlagerung von Gesetzgebungskompetenzen des Bundes auf die Länder, halte ich für einen großen Fortschritt. Allerdings muss eine Zustimmungspflicht des Bundesrates dann erhalten

bleiben, wenn mit Gesetzgebungsvorhaben des Bundes erhebliche Kostenfolgen für die Länder verbunden sind.

Im Bereich der bisherigen Rahmengesetzgebung sollte meiner Auffassung nach eine möglichst vollständige Aufteilung der Materien auf Bund und Länder erfolgen. Darüber herrscht in der Kommission auch grundsätzliches Einverständnis. Offen ist allerdings die konkrete Ausgestaltung. Meines Erachtens sollten die Länder in Zukunft ausschließlich für die Rechtsverhältnisse des öffentlichen Dienstes, für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens, die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse sowie Naturschutz und Landschaftspflege zuständig sein.

Bei der konkurrierenden Gesetzgebung muss ebenfalls eine klare Kompetenzzuweisung vorgenommen werden. In eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder könnten unter anderem Bereiche fallen wie das Versammlungsrecht, die aktive Arbeitsmarktpolitik mit regionalem Bezug und die Förderung, wie Bürgermeister Scherf es auch angesprochen hat, der wissenschaftlichen Forschung, soweit es sich um nationale Interessen des Bundes handelt.

Die Neugestaltung der Gemeinschaftsaufgaben ist für unser Bundesland ein besonders diffiziles Thema. Auch wenn diese Forderung Risiken in sich birgt, spreche ich mich für eine weitestgehende Übertragung der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 21 a und b Grundgesetz auf die Länder aus, aber, meine Damen und Herren, Voraussetzung dafür ist, dass die bisherigen Finanzmittel des Bundes für die Gemeinschaftsaufgaben den Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Mit dieser Forderung wird der Bund sicherlich große Schwierigkeiten haben, wie man ja auch der Äußerung der Verbraucherschutzministerin Künast Anfang der Woche entnehmen konnte. Das Einräumen eines finanziellen Rahmens auf der Basis des Durchschnittswertes der letzten fünf Jahre, der den Ländern dann dynamisiert zur Verfügung gestellt wird, halte ich aber für machbar und für alle Seiten akzeptabel. Damit sollten in die Kompetenz der Länder zukünftig der Ausbau und Neubau der Hochschulen fallen, die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Verbesserung der Agrarstruktur, die Bildungsplanung – ich hoffe, dass Herr Kröning Abstand von seiner Forderung nimmt, Bildung als Bundeskompetenz zu regeln –

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Das ist doch eine super Forderung!)

und die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung, wie gesagt, soweit kein nationales Interesse des Bundes besteht. Der Küstenschutz, auch das ist in der Regierungser-

(A) klärung von Bürgermeister Scherf erwähnt worden, sollte dagegen in die Kompetenz des Bundes fallen.

Das Beispiel des Hochschulwesens ist für einen Stadtstaat wie Bremen natürlich von besonderer Bedeutung und stellt eine große Herausforderung dar. Es gibt sicherlich insbesondere finanzielle Argumente, die auch für eine Beibehaltung der Bundeskompetenz sprechen.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Allerdings!)

Ich bin trotzdem der festen Überzeugung, dass wir auf Landesebene am besten über die Ausrichtung unserer Universitäten und Hochschulen entscheiden können.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Quatsch!)

Wenn wir die Wissenschaftslandschaft international wettbewerbsfähig machen wollen, dann müssen wir schneller, moderner und innovativer werden.

Wo liegt nun, meine Damen und Herren, das bremische Interesse? Neben der Lösung der übergeordneten Themenstellung sind es natürlich Aspekte und Problemkreise, die für die Zukunft unseres Bundeslandes von hoher Bedeutung sind. Bremen darf in dem Anstehen - auch wenn das Wort von Bürgermeister Scherf vorhin zurückgewiesen worden ist des Wettbewerbsföderalismus, aber lassen Sie mich es anders nennen, dem Wettbewerb zwischen den Standorten, den Ländern, nicht schlechter gestellt werden als bisher. Die Aufgaben, die auf die Länder übertragen werden, müssen finanziell unterlegt werden. Bei der Reform der Finanzverfassung muss Bremen entsprechend seiner Leistungsfähigkeit in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben und Ziele zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang ist einer Neuordnung der Bundesländer, wie zuletzt auch vom Bundeskanzler in einem Interview angedeutet, eine klare Absage zu erteilen. Wir sind überzeugt, dass Föderalismus nicht Gleichmacherei bedeuten kann. Wir sind auch überzeugt, dass Föderalismus der Identität der Regionen und Menschen sowie dem Gemeinwesen einen bestmöglichen Rahmen gibt. Wir sind auch davon überzeugt, dass ein Zentralstaat weder den historischen Wurzeln noch den Zukunftsanforderungen gerecht wird.

Hinter allen Kompetenzregelungen lauert natürlich immer die Frage nach der Neuordnung der Finanzverfassung, dem wohl schwierigsten und sensibelsten Themenbereich, den sich die Föderalismuskommission aufgegeben hat. Angesichts der leeren Kassen von Bund und Ländern mag sich der eine oder andere vielleicht fragen: Welches Geld wollen die da eigentlich verteilen?

Die Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU haben in ihrem letzten Positionspapier zur Föderalismusreform im Mai dieses Jahres den Standpunkt der Ministerpräsidentenkonferenz aufnehmend formuliert, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: "Eine durchgreifende Reform der bundesstaatlichen Ordnung bedarf weiterhin einer Neuordnung der Finanzverfassung auf Basis einer großen Steuerreform, die auch die Neuordnung der Kommunalfinanzen umfasst. Wenn die Länder wieder mehr Reglungsbefugnisse erhalten, bedürfen sie auch einer besseren Finanzausstattung. Der Solidarpakt II bleibt unberührt." Diese Forderung muss nun ausgestaltet werden.

Schlussendlich fordere ich an dieser Stelle eine frühzeitige Information und Beteiligung der Landesparlamente in europäischen Angelegenheiten, die am besten als Pflicht zur Beteiligung ausgestaltet werden sollte. Ich würde es ferner sehr befürworten, wenn sich die Länderregierung in länderrelevanten Fragen stärker als bisher an der Willensbildung der Landtage orientieren und auch eine Abstimmung mit den Landesparlamenten suchen würden. Ich denke, dies kann der Transparenz und der Bürgernähe europäischer Rechtsetzung nur förderlich sein.

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen in der Föderalismuskommission gehen in die entscheidende Phase. Viele Themen sind noch gar nicht oder nur andiskutiert worden wie die der Steuergesetzgebung oder Fragen der sonstigen Mischfinanzierung. Spannend bleibt es auch bei den Gemeinschaftsaufgaben, bei denen bereits ein Konsens zwischen den Ländern auf wackeligen Füßen steht, abgesehen von der ausstehenden Zusage des Bundes einer vollständigen dynamisierten Kompensation

Bremen wird, so denke ich, aktiv am Erreichen eines tragfähigen Kompromisses mitarbeiten. Ich denke und hoffe, Senat und Bürgerschaft werden in den nächsten Wochen und Monaten eine enge Abstimmung suchen, um zu einem auch für Bremen erfolgreichen Ende der Verhandlung beizutragen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reform des Föderalismus in Deutschland gehört zu den wichtigsten Reformvorhaben, die hoffentlich im Jahr 2005 zu einem guten Abschluss kommen werden. Die Mängelbeschreibung, die diese Reform notwendig macht, füllt Seiten und gereicht keinem politischen Akteur zur Ehre.

(D)

(A) Die jeweiligen Bundesregierungen müssen auch bei Gesetzesvorhaben mit sehr geringen Auswirkungen auf die Länder, zum Beispiel, wenn nur die Frage des Verwaltungsweges berührt ist, eine Mehrheit in der Länderkammer, dem Bundesrat, bekommen. Dort machen die Ministerpräsidenten oder ihre Vertreter dann das, wozu sie gewählt wurden, nämlich Politik. Dort werden Pakete mit Sachverhalten geschnürt, die mehr oder weniger gar nichts miteinander zu tun haben oder sogar ganze Reformvorhaben erst einmal zu Fall gebracht wie beim Zuwanderungsgesetz. Andererseits versucht die Bundesregierung, sich durch kreative Gesetzesgestaltung aus der Falle der Zustimmungspflicht im Bundesrat zu befreien.

Diese beiden Vorgehensweisen führen mittlerweile für alle Akteure und kritische Beobachter unbestritten zu mangelnder Transparenz, wer eigentlich für was verantwortlich ist. So kann man zum Beispiel beim Gesundheitsmodernisierungsgesetz und bei den Hartz-Reformen in geradezu klassischer Art und Weise sehen, wie Einflussnahme in Bundesrat und Zuschreibung der Folgen der Gesetzgebung in der Bevölkerung nicht übereinstimmen. Komplizierte Verhältnisse führen zu komplizierten Regelungen, obwohl sich alle immer das Gegenteil ganz fest vornehmen, oder sie führen zu dem allseits beklagten Reformstau, weil man manches wegen fehlender Erfolgsaussichten, sprich Mehrheit im Bundesrat, gleich bleiben lassen kann.

Als weiteren negativen Effekt dieser Zustände muss ich hier die Entmachtung der Parlamente in den Ländern, aber auch des Deutschen Bundestags nennen. Die Kompromisse zwischen Bund und Ländern erfolgen ausschließlich auf der Regierungsebene. So erkennen die Bundestagsabgeordneten das von ihnen beschlossene Gesetz nach dem Gang durch den Bundesrat und durch den Vermittlungsausschuss oft nur noch schwer wieder. Die Länderparlamente erfahren häufig noch nicht einmal, wie ihre jeweiligen Regierungen dort agiert und votiert haben. Für die Bevölkerung entsteht so ein negatives Bild der Politik, das letztendlich der Demokratie schadet. Zu wenig wird bei diesen Verfahren noch erkennbar, wer welche Position aus welchen inhaltlichen Gründen vertritt. Damit wird der attraktive und zukunftsfähige Gedanke des Föderalismus, nämlich über den Wettbewerb der Meinungen auf unterschiedlichen Ebenen die besten Lösungen zu finden, ad absurdum geführt.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Länderregierungen und Bundesregierung waren sich an dem Punkt einig: Der jetzige Zustand schadet Deutschland, seiner Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Ländern und seiner politischen Kultur. Deshalb haben sich Bundestag und Bundesrat aufbauend auf dem Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente am 31. März 2003 und aufbau-

end auf Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz darauf geeinigt, eine Kommission einzusetzen, die Fragen der Weiterentwicklung des Föderalismus bearbeiten und bis zum Ende des Jahres 2004 konkrete Vorschläge erarbeiten soll. Diese Vorschläge müssen wegen der notwendigen Verfassungsänderung mit einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

Die Kommission soll insbesondere die Zuordnung von Gesetzgebungszuständigkeiten auf Bund und Länder, die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Länder in der Bundesgesetzgebung und die Finanzbeziehungen, insbesondere Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern, überprüfen und Vorschläge machen, wie ein abgestimmtes Verhalten zwischen Bundesregierung und Ländern im Verhältnis zu Europa ermöglicht werden kann.

Die Interessenlage ist klar: Der Bund möchte sich vom Joch der Zustimmungspflicht im Bundesrat befreien, während die Länder mehr eigene gesetzgeberische Kompetenz zurückgewinnen möchten. Über eine Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern soll mehr Klarheit und Transparenz geschaffen werden, und die Gestaltungsspielräume der Länder sollen vergrößert werden.

Kritisch sehen die Grünen an diesem Prozess, dass die Kommunen nur am Rande beteiligt sind, obwohl sie es doch gerade sind, die die Folgen falscher oder zentralistischer Entscheidungen am härtesten zu spüren bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Positiv ist, dass in der großen Linie Einigkeit herrscht. Viele Formelkompromisse gibt es auch. Im nächsten Jahr muss man dann sehen, welche der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz sich dann als realitätstauglich erweisen werden, aber in der großen Linie herrscht auch fraktionsübergreifend Einigkeit. Der Teufel steckt dann aber wie immer im Detail. Ohne Geben und Nehmen wird die Reform nicht gelingen, so sagt Staatsrat Hoffmann auf der Ebene des Föderalismuskonvents und auch der Arbeitsgruppen, und ich würde dem entgegenhalten, ja, das stimmt, aber es müssen auch Regelungen im Gemeinwohlinteresse gefunden werden, und das wird nicht immer für alle Beteiligten eins zu eins aufgehen.

Herausforderung für den Föderalismuskonvent ist, wenn es denn gelingen soll, Vorschläge zu machen, die Deutschland weiterbringen und die nicht im Klein-Klein des jeweiligen "wer hat von was wie genau welchen Vorteil" stecken bleiben. Schon von Beginn an kamen die größten Wünsche nach größerer Selbständigkeit der Länder und die größte Kritik an den so genannten Mischfinanzierungen von den reicheren, von den südlichen Bundesländern, übrigens auch in aller Regel parteiübergreifend.

(A) Bürgermeister Scherf hat in seiner Rede deutlich gemacht, dass er bei aller Reformnotwendigkeit die Vorgabe des Grundgesetzes, dass es in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse geben muss, als wichtige Leitlinie erachtet. Das wird von den Bremer Grünen ausdrücklich unterstützt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

obwohl, das werde ich in meiner weiteren Rede noch ausführen, sich die Anzeichen häufen, dass sich Bremen auf den Ebenen der Arbeitsgruppen und auch im Konvent nicht immer konsequent so verhält.

Bremen hätte heute keine Universität ohne die Zuständigkeit des Bundes für den Hochschulbau. Bundesprogramme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zum Aufbau von Ganztagsschulen oder Hilfen für strukturschwache Regionen sind aus Bremer Sicht hoffentlich kein unstatthafter Eingriff in unsere Angelegenheiten, sondern ein wichtiges Instrument, Deutschland als einheitlichen Lebens- und Wirtschaftsraum zu entwickeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei sollte es häufiger Bündnisse mit den neuen Bundesländern geben. Die Mittel für den Aufbau Ost werden ausdrücklich nicht angegriffen.

Auch den Wunsch einiger Länder, mehr Autonomie im Bereich der Tarifgestaltung und Beamtenbesoldung zu erhalten, sehen wir aus Bremer Sicht eher kritisch. Beamte, die nur noch unter großen bürokratischen Hürden von einem Bundesland in ein anderes wechseln können, wären ein ziemlich dummer Rückfall in die Kleinstaaterei. Überdies würde Bremen den Wettlauf um die besten Köpfe vor dem Hintergrund unserer Haushaltslage gegen die reicheren Bundesländer nur verlieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus grüner Sicht eher unproblematisch und einigungsfähig ist wohl das Bestreben der Bundesregierung, im Bereich Umwelt, Recht und Verbraucherschutz bundeseinheitliche Regelungen und Zuständigkeiten zu erzielen. Soweit die allgemeinen, in Bremen eher unbestrittenen Fakten und Einschätzungen!

Jetzt möchte ich hier allerdings doch noch ein paar unangenehme Dinge zu der vorgelegten Regierungserklärung und dem Agieren des Senats sagen. Ich war von der Regierungserklärung ehrlich gesagt total enttäuscht. Sie ist einfach aussageleer. Sie gibt das wieder, was hier schon mehrfach beschlossen und beredet wurde. Sie gibt das wieder, was weitgehend Konsens ist.

Das Parlament, und das war aber Sinn des Wunsches, hier eine Aussprache und eine Regierungs-

erklärung herbeizuführen, kann nach dieser Regierungserklärung nicht beurteilen, wie Bremen in den Verhandlungen agiert, wie wir unsere Interessen einschätzen, in welchen Konfliktfeldern wir wie agieren, welche Bündnispartner wir eigentlich suchen. Das war aber gerade Sinn der Anfrage oder sollte Sinn der Aussprache hier sein.

Es ist notwendig, dass das Parlament sich mit dem Agieren der Bremer Landesregierung beim Föderalismuskonvent auseinander setzt, versteht, um welche Problemfelder es da geht. Es ist keine reine Aufgabe der Exekutive. Ziel des Föderalismuskonvents war, Erklärungen noch und nöcher der Präsidenten der Landtage, auch immer eine Stärkung der Parlamente.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wo sind die Brüche bei den Verhandlungen, welche Bündnisse suchen Sie, Herr Bürgermeister Scherf, mit welchen Bundesländern? Dazu gibt es keine Aussage. Allen wohl und niemandem wehe wird wohl kaum den Ablauf der Beratungen widerspiegeln, oder es wird zu Ergebnissen kommen, die sich letztendlich nicht als tragfähig erweisen, ebenso wie die völlige Verweigerung der Regierung, die aktuellen Konfliktlinien zwischen den Ländern darzustellen. Das ist hier keine Grundlage für eine sinnvolle Beratung.

Bei einer der letzten Debatten, die wir hier hatten, Bürgermeister Scherf, haben Sie mir empfohlen, das habe ich auch beherzigt, auf Bundesebene bei meinen Parteifreundinnen und Parteifreunden dafür zu werben, dass man sich mit der besonderen Lage Bremens näher auseinander setzt. Sie wissen auch, das ist sehr schwer. Überall, wo man auftaucht, wird man angepflaumt, und es erzählen einem die Leute sehr häufig, dass wir die Kostgänger seien, dass wir nicht mit Geld umgehen könnten, dass Bremen als Bundesland einmal langsam im Nordstaat aufgehen solle. Das ist die Lage, in der wir uns hier alle befinden, und ich habe mich Ihrer Anregung, mich doch verstärkt auf Bundesebene darum zu bemühen, Verständnis für die Lage Bremens zu wecken, gern gestellt.

Wenn man das macht, dann bekommt man es mit Menschen zu tun, die sich im Zusammenhang mit dem Föderalismuskonvent auskennen. Sie sagen, ja, da hast du jetzt vielleicht auch Recht, aber weiß das auch Staatsrat Hoffmann, oder warum wird eigentlich von Bremen so agiert, wie dort agiert wird? Ich werde ständig darauf angesprochen, wie Bremen im Föderalismuskonvent und in den Arbeitsgruppen agiert und dass es für viele Vertreter aus den Bundesländern äußerst befremdlich ist, dass die Bremer Bündnisse fast ausschließlich mit Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen geschlossen werden, als hätten wir ausgerechnet mit diesen Bundesländern eine identische Interessenlage.

(D)

(D)

(A) Wenn das so stimmt, was Sie da machen, was ich höre - wenn es so nicht stimmt, müssen Sie es hier zurückweisen -, dann handeln Sie nicht im Interesse Bremens, und Sie haben sich auch davor gedrückt, dem Parlament hier diese Gemengelage so darzustellen, damit das Parlament beurteilen kann, ob Sie dort eine sinnvolle und im Bremer Interesse befindliche Interessenpolitik betreiben. Unsere Bündnispartner sind die armen Bundesländer, die östlichen Bundesländer und vor allem die Stadtstaaten. Die zentrale Kritik der Grünen an Ihrem Agieren ist seit Jahren, dass das nicht Ihr Leitmotiv ist, sondern dass Sie stattdessen der Hoffnung nachgehen, dass ein intensives Anbiedern an Bundesländer wie Bayern letztendlich für Bremen Vorteile bringen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hessen will die Gemeinschaftsaufgaben abschaffen. Das ist etwas ganz Schreckliches! Herr Kastendiek hat sich leider gerade auch dafür ausgesprochen, Gemeinschaftsaufgaben abzuschaffen, und dann soll es eine dynamisierte Kompensation der jetzt von den Ländern aufgewendeten Mittel geben. Das ist meiner Meinung nach auch nicht im Interesse Bremens. Es ist zumindest, glaube ich, sehr naiv, jetzt zu glauben, bei der Abschaffung von Gemeinschaftsaufgaben wird es bei den herrschenden Machtverteilungen zu einer Finanzverteilung kommen, die Bremen adäquat berücksichtigen wird. Es ist völlig naiv, dies zu glauben. Es wird wieder zu Finanzlösungen kommen, die im Interesse der reichen Bundesländer sind und nicht im Interesse der armen und kleinen. Wenn Sie da meinen, dass es strategisch sinnvoll ist, sich den hessischen Vorschlägen anzuschließen, dann werden wir alle die Folgen zu spüren bekommen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe auch gehört, dass andere Ministerpräsidenten wie selbstverständlich diese Termine im Konvent wahrnehmen, dass Bürgermeister Scherf sich aber äußerst rar macht. Ich kann mir das nicht vorstellen, dass Sie das als unwichtig erachten. Ihre hohen kommunikativen Fähigkeiten, die auch von uns nicht bestritten werden, wo werden sie denn zurzeit mehr gebraucht als in dieser Runde?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Am übelsten finde ich das Agieren des Senats in der Frage der Bildungs- und Hochschulpolitik. Abschaffung der Hochschulfinanzierung des Bundes, woher hat dieser Senat eigentlich den Auftrag durch die Bremische Bürgerschaft?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Alle Debatten, die wir hier über den Föderalismuskonvent geführt haben, haben von allen Fraktionen, soweit ich mich erinnere, die Ansage gegeben, dass man das auf keinen Fall machen darf, dass es nicht im Interesse Bremens ist, die Hochschulfinanzierung preiszugeben. Stellen Sie sich einmal die Folgen vor! Stellen Sie sich vor, was das für ein armes Bundesland wie Bremen in den nächsten Jahren heißen wird, wenn wir an dem Punkt völlig abgehängt werden: Während wir dann möglicherweise im Rahmen einer vielleicht halbwegs gerecht vonstatten gehenden Mittelzuweisung Geld bekommen, müssen wir das dann postwendend in unsere konsumtiven Löcher stecken! Das ist doch ein Ritt über den Bodensee, den Sie da machen, und ohne Parlamentsauftrag.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kleinstaaterei im Bildungswesen ist doch gerade eine der Ursachen für die deutsche Bildungsmisere. Hier muss es aus Sicht der Grünen gerade andersherum gehen, nämlich dem Bund endlich die Rahmenkompetenz einzuräumen, damit Deutschland wieder zu einem einheitlichen Bildungsstandort gemacht wird, damit nicht die Kultusministerkonferenz immer nur den kleinsten gemeinsamen Nenner wählt und wir uns hier im Konzert und im Wettstreit mit den anderen Bundesländern lächerlich machen. Hier wird gerade umgekehrt ein Schuh daraus, einheitliche Richtlinien und dann Umsetzung in den Ländern. Was ich höre – insbesondere Staatsrat Hoffmann vorneweg! -, ist, der Bund soll völlig heraus aus den Hochschul- und Bildungsfragen, und das ist völliger Wahnsinn. Wir leben an einem Standort, an dem von Familien Mobilität verlangt wird, und es kann wohl nicht Ihr Ernst sein, dass man gerade im Bildungswesen auf diese Art und Weise eine Kleinstaaterei auf dem Rücken der Kinder austrägt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Forschungsförderung fiel gerade noch einmal in der Rede von Herrn Kastendiek als Stichwort. Forschungsförderung ist nationale Aufgabe,

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Europäische Aufgabe!)

oder wie stellen Sie sich das ansonsten vor? Sollen in Zukunft Bundesländer wie Bremen ohne weitere Bundeshilfe und Gestaltung durch den Bund das Geld für die Universitäten für diese nationale Aufgabe bereitstellen? Die Folge dieses Agierens wird doch sein, dass sich dies nur noch reiche Bundesländer leisten können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Selbst wenn sich die Föderalismuskommission ausdrücklich nicht mit einer möglichen Länderneuglie-

(A) derung befassen wird, das Thema wird uns vor dem Hintergrund des Kanzlerbriefs und dem Auslaufen der Sanierungszahlungen des Bundes unausweichlich wieder einholen. Auch hier gibt es eine Länderneugliederung.

> (Bürgermeister Dr. Scherf: Voll daneben!)

Ich hoffe, dass Sie Recht behalten, Herr Bürgermeister! Ich höre andere Dinge. Ich glaube auch nicht, dass in der Föderalismuskommission darüber geredet wird. Da gibt es eine klare Absprache. Es wird uns auf anderen Ebenen einholen.

(Zuruf von Bürgermeister Dr. Scherf)

Ach, Herr Scherf, es gibt mindestens genauso viele SPD-Mitglieder, die Bremen lieber in einem Nordstaat aufgehen lassen wollen, wie Grüne. Das müssen wir uns hier nicht gegenseitig vorwerfen. Es ist sinnvoll, dass sich dieses Haus darauf verständigt, dass wir ein Bekenntnis zur Eigenständigkeit Bremens abgeben, dass wir uns einander versprechen, dass wir alle alles tun, was in unseren Möglichkeiten steht, dafür zu werben, dass dieses Bundesland erhalten bleiben soll, dass es sinnvoll ist für die Menschen hier in der Region, dass wir hier eine ungeheure Chance haben für Transparenz und bürgernahe Politik, dass das den Wert unseres Gemeinwesens ausmacht und dass Stadtstaaten in unserer Verfassung gewünscht sind. Es ist eine Herausforderung für alle, darum zu kämpfen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb noch einmal: Gehen Sie Bündnisse mit Stadtstaaten ein! Es hat keinen Zweck, dass die einen mit ihrer Hauptstadt wedeln und die anderen mit dem Kanzlerbrief, und die Hamburger haben es immer noch nicht verstanden, dass es auch ihnen perspektivisch an den Kragen geht, sondern da sind die Bündnisse, die man bilden muss, um zu zeigen, dass es nicht nur um die Frage geht, ob Bremen überlebensfähig ist, sondern es geht um die Frage, wird Deutschland weiterhin Stadtstaaten haben. Da gibt es neue Bündnismöglichkeiten, auch unabhängig von der Föderalismuskommission.

Ich will hier jetzt noch ein letztes Mal versuchen, einen Antragsentwurf, den die Grünen sowohl dem Senat als auch meinen Fraktionskollegen schon mehrfach ans Herz gelegt haben, vorzustellen. Wir werden ihn in die nächste Bürgerschaftssitzung einbringen. Wir streben darin eine Verfassungsänderung an, die die Mitwirkungsrechte der Bürgerschaft stärken soll. Es ist immer wieder verabredet worden, dass wir das gemeinsam wollen. Ich glaube auch, dass es jetzt an der Zeit ist – wir wollen uns sowieso im Verfassungs- und Geschäftsordnungs-

ausschuss über Verfassungsänderungen verständigen –, das hier jetzt auch zu machen. Der verfassungsändernde Text soll lauten:

"Der Senat hat der Bürgerschaft Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese zu berücksichtigen. In Angelegenheiten, die Gesetzgebungszuständigkeiten der Bürgerschaft wesentlich berühren, hat der Senat die Stellungnahmen der Bürgerschaft maßgeblich zu berücksichtigen."

Das bezieht sich auf das gesamte Agieren des Senats im Bundesrat und in den Kommissionen. Der Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente hat einmütig erweiterte Mitwirkungsrechte der deutschen Landesparlamente in Bundes- und Europaangelegenheiten eingefordert, und diese Forderung wird bei Übernahme der Formulierung des Konvents in bremisches Verfassungsrecht umgesetzt. Das ist nach wie vor der Wunsch, den wir haben. Wir bitten Sie, das mit uns doch noch einmal zu besprechen. Es gab bisher von der Senatskanzlei zumindest keinen Protest dagegen. Ich hoffe, dass dies sicherstellt, dass sich beim Senat insgesamt eine Haltung verbessert, dass das Parlament bei solchen Prozessen einbezogen werden muss und dass man die Konfliktlinien hier auch so aufbereiten muss, dass wir den Meinungsstreit so austragen können, dass die Bevölkerung das verstehen kann.

Ich weise als Letztes darauf hin, dass hinter all dem ein Bekenntnis für die Eigenständigkeit Bremens steht, für uns unverrückbar steht. Wir müssen aber dazu kommen, unsere eigenen Interessen zu kennen. Das sind nicht die Bündnisse mit den großen und reichen Bundesländern, sondern wir werden weiterhin in verschiedenen Formen auf Bundeshilfen angewiesen sein. Dort müssen wir auf Verständnis für die besondere Lage Bremens stoßen, und wir wünschen uns, dass Bremen so agiert.

Mit dem, was ich bisher über das Agieren Bremens aus der Föderalismuskommission gehört habe, bin ich unzufrieden und auch mit der Informationspolitik des Senats. Wir werden über diese Angelegenheit hier mit Sicherheit noch häufiger sprechen. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Linnert, ich finde, es ist schon starker Tobak, wenn Sie hier die Gerüchteküche bemühen und ohne Tatsachenbezug suggerieren, der Bürgermeister vertrete in der Föderalismuskommission nicht die bremischen Interessen!

(Beifall bei der SPD)

(D)

(A) Mein Eindruck ist völlig anders, und darüber können wir lange reden, ich könnte es Ihnen auch lange erläutern, dass die bremischen Vertreter, der Bürgermeister und sein Stellvertreter in der Föderalismuskommission, Staatsrat Professor Reinhard Hoffmann und die beiden Abgeordneten Volker Kröning und Bernd Neumann, wunderbare, hervorragende Vertreter der Belange Bremens in dieser Kommission sind. Ich bin davon überzeugt, dass wir das am Ende auch sehen werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es hilft uns, glaube ich, nicht weiter, in so einer Weise, wie Sie es hier versucht haben, solche Gerüchte in die Welt zu setzen. Lassen Sie uns doch an die Tatsachen gehen! Zunächst einmal sehe ich es auch anders, was diese Regierungserklärung angeht. Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir dieses ja doch für die Bürgerschaft ungewohnte Instrument der Regierungserklärung gewählt haben, um hier über diese Fragen zu diskutieren.

Es stimmt, Landesparlamente, nicht nur in Bremen, überall, klagen über schleichende, nicht angebliche, sondern tatsächliche Entmachtung. Wenn es dann um eine solche Kommission geht, dann können wir es nicht den Ministerpräsidenten überlassen und auch nicht dem Bundestag, sondern dann müssen sich die Länderparlamente einmischen, sich beteiligen. Das tun wir hier, und das bringen wir hiermit zum Ausdruck, dass wir diskutieren.

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube aber nicht, dass wir in alle Verästelungen dessen, was da in Berlin im Moment diskutiert wird, hier heute hineinleuchten können, denn es geht doch um ein ganz schwieriges Suchen nach gemeinsamen Linien, nach Kompromissen, nach gemeinsamen Lösungen. Wer da mit wem Bündnisse schmiedet oder wer mit wem redet, ich beurteile am Ende das Ergebnis. Ich hoffe, es wird in Ordnung sein.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, es ist gut, dass wir hier heute einen Bericht bekommen haben, denn es geht bei der anstehenden Reform des Föderalismus um ein Projekt, das für Bund und Länder wichtig ist, aber auch für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland generell bedeutsam ist, denn im Kern geht es darum, wer in Deutschland worüber zu entscheiden hat. Dabei geht es um das gesamte politische Spektrum, gewissermaßen von A, der Ausbildungsförderung, bis Z, der Zuwanderung.

Frau Linnert und Herr Kastendiek haben bei der Analyse des gegenwärtigen Zustands des Föderalismus schon gesagt, das teile ich, der Föderalismus hat sich im Grundsatz bewährt, so habe ich es verstanden, aber er ist reformbedürftig. Es ist ja richtig. Fast alle stimmen ein in die Klage über unklare Zuständigkeiten, über Kompetenzgestrüpp, über Reformstau und Blockadepolitik.

Es stimmt, entgegen der ursprünglichen Idee des Grundgesetzes hat es eine Verschiebung der Verantwortlichkeiten gegeben von der Landesebene auf die Bundesebene, von den Landesparlamenten auf die Landesregierungen und generell von den Parlamenten zur Exekutive, und es gibt nicht wenige, die davon sprechen, dass wir in einem Exekutivföderalismus leben, und das war nicht die Idee des Grundgesetzes!

Richtig ist auch, Herr Kastendiek und Frau Linnert haben es angesprochen, dass es für die politische Kultur sicherlich nicht hilfreich ist, wenn man nach einem komplizierten Hin und Her zwischen Bundestag und Bundesrat und nach Vermittlungsausschussverfahren am Ende nicht mehr erkennen kann, wer für welchen Punkt eines Kompromisses die politische Verantwortung trägt. Der klare Blick auf politische Verantwortung ist aber der Kern der Demokratie.

Herr Kastendiek, ich glaube allerdings nicht, dass dies nur eine Frage ist, die man an das Grundgesetz richten muss, sondern das ist am Ende auch eine Frage der politischen Redlichkeit. Sie werden es mir vielleicht nachsehen, dass ich darauf hinweise, bei den Debatten über die Gesetze zur Reform des Arbeitsmarktes haben wir ja zum Beispiel auch erlebt, dass man sich da von Seiten der CDU in die Büsche geschlagen hat und sich hinter der Unklarheit verstecken wollte, wer im Vermittlungsausschuss wofür verantwortlich war. Das geht nicht! Diese politische Redlichkeit muss man am Ende auch aufbringen, unabhängig davon, was im Grundgesetz steht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kastendiek [CDU]: Das ist Ihnen in den neunziger Jahren ja völlig abgegangen!)

Meine Damen und Herren, mittlerweile sind die Deklarationen, Positionspapiere, Einzelvorschläge zur Reform des Föderalismus, jedenfalls für mich, beinahe unüberschaubar geworden. Die Ministerpräsidenten haben eine Position bezogen, die Landtagspräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden der Landtage, die Fraktionsvorsitzendenkonferenzen von SPD, CDU und Grünen und wer sich nicht sonst alles geäußert hat. Ich glaube, man kann nur hoffen, dass die Föderalismuskommission am Ende den Gordischen Knoten wirklich zerschlagen kann. Es darf nicht dazu kommen, meine Damen und Herren, dass die Skeptiker Recht behalten, die von Anfang an geunkt haben, der Föderalismus sei reformunfähig oder reformunwillig.

(A) Um das zu vermeiden, könnte ja vielleicht hilfreich sein, nicht nur, dass die beiden Vorsitzenden, Sie haben es angesprochen, Herr Kastendiek, eigentlich schon von ihren Funktionen her als Parteivorsitzende genötigt sind, ein Ergebnis zu erreichen, sondern hilfreich könnte es doch auch sein, dass ein Zwang zu einem Kompromiss insofern besteht, als jeder weiß, am Ende muss eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat erreicht werden. Da hilft es dann überhaupt nicht, die eigenen Positionen erst einmal ganz weit herauszuhängen. Am Ende kommt es darauf an, dass man sich verständigt. Es darf aber nicht der kleinste gemeinsame Nenner sein. Reformen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, das ist das, was Deutschland in der aktuellen Situation sicherlich nicht braucht

> Meine Damen und Herren, ich will mich nicht im Detail mit den Vorschlägen zur Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten und der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern befassen. Ich möchte meine Erwartungen an die Föderalismuskommission in drei kurzen Bemerkungen zusammenfassen.

> Meine erste Bemerkung: Die eigentlichen Verlierer im gegenwärtigen Föderalismus sind die Landesparlamente. Der Bund hat immer mehr die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit ausgeschöpft und macht auch von seiner Rahmenkompetenz ausgiebig Gebrauch. Die Verlagerung von Gesetzgebungszuständigkeiten auf den Bund muss deshalb, und da sind sich die Landesparlamente alle einig, in beachtlichem Umfang rückgängig gemacht werden. Eine klare Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen auf die verschiedenen staatlichen Ebenen ist nötig. Dahinter steckt ja nicht, wir haben es hier schon einmal diskutiert, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Landtagsabgeordnete, sondern wer die Landtage als eigenständige Gesetzgebungsorgane stärkt und ihnen eigene Gestaltungsmöglichkeiten schafft, der stärkt auch die Demokratie, weil er für Bürgernähe sorgt. Das ist der maßgebliche Gesichtspunkt!

(Beifall bei der SPD)

Allerdings, und da finde ich ganz wichtig, was Bürgermeister Scherf in diesem Zusammenhang gesagt hat, bei der Stärkung der föderalen Vielfalt darf nicht das Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland auf der Strecke bleiben.

Die Ausweitung regionaler Gestaltungsmöglichkeiten, zum Beispiel in der Wirtschaftspolitik, in der Arbeitsmarktpolitik und erst recht in der Sozialpolitik, darf eben nicht dazu führen, dass einzelne Länder unter dem Druck einer Haushaltsnotlage und durch den Abbau von Schutzrechten und Sozialstandards die sozialpolitische Zielsetzung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland aufgeben müssen.

Meine Damen und Herren, zum Föderalismus gehört die Solidarität. Wer wüsste das besser als wir in Bremen? Mit dieser Solidarität lässt sich eben nicht vereinbaren, dass man Deutschland in arme und reiche Länder teilt und sagt, das ist der moderne Föderalismus. Das geht nicht!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aus der Regierungserklärung noch zwei Punkte zur Kompetenzfrage aufgreifen. Zunächst die Kompetenzfrage für den Bildungs- und Hochschulbereich, um den es ja in der Föderalismuskommission auch geht: Diese Kompetenzfrage lässt sich nach meiner Auffassung nicht schlicht nach der Alternative alles in die Hand der Länder oder alles in die Hand des Bundes beantworten. Die Bedeutung gemeinsam abgestimmter hoher Standards in Deutschland im Bildungsbereich hat sich doch durch Pisa zum Beispiel gezeigt, und darüber, wie diese Standards zu erreichen sind, mögen die Länder durchaus unterschiedliche Auffassungen haben.

Das bremische Bekenntnis zur Ganztagsschule ist hier mit Sicherheit wettbewerbsfähig. In diesem Sinne begrüße ich aber, dass der Präsident des Senats in seiner Regierungserklärung gesagt hat, die Länder seien aufgerufen und imstande, ein gemeinsames Konzept zur Modernisierung Deutschlands als föderal aufgebauten Qualifikations- und Wissenschaftsstandort zu formulieren und umzusetzen. Genau darum muss es gehen, um diese Verzahnung von Länder- und Bundespolitik, also nicht die einfachen Botschaften, sondern die Botschaft ist etwas schwieriger, aber das entspricht, glaube ich, auch der Zielsetzung oder der Lage viel besser.

Ein Wort noch zu der vom Bürgermeister auch angesprochenen Frage der Kompetenz im öffentlichen Dienstrecht: Da bin ich sehr nahe bei dem, was Frau Linnert hier dazu vorgetragen hat. Ich habe die Vereinheitlichung des Dienstrechts, das ist ja schon ein paar Jahrzehnte her, dass das in Deutschland gelungen ist, immer als Fortschritt angesehen. Worum geht es dabei? Es geht ja nicht nur darum, Bedingungen für die Beschäftigten zu formulieren, sondern es geht im Kern darum, eine gleichbleibend hohe Qualität der Verwaltung und damit der staatlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger überall in Deutschland zu organisieren.

Mir geht es da wie Frau Linnert. Ich möchte eigentlich nicht, dass wir in einen Wettlauf der Länder zum Beispiel bei der Bezahlung von Polizeibeamten eintreten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich möchte nicht, dass wir in einen Konkurrenzkampf um Beschäftigte eintreten, und ich möchte eigentlich auch nicht erleben, dass wir Abwerbeaktionen (D)

(A) zwischen den Ländern bei öffentlich Beschäftigten haben. Darauf auch bitte etwas vorsichtiger schauen und fragen, was ist da richtig und was nützt uns! Ich glaube, gerade diese Gesichtspunkte, die ich genannt habe, sind für Bremen als kleinstes Bundesland nicht ganz unwichtig.

Eine ergänzende Bemerkung dazu, dass die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, der berühmte Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes, von der Föderalismuskommission auf den Prüfstand gestellt werden: Das halte ich nicht nur für nötig, sondern für absolut und längst überfällig, und ich hoffe, dass daraus auch ein Ergebnis kommt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, meine zweite Bemerkung, etwas kürzer als die erste, bezieht sich auf die Aussage in der Regierungserklärung, dass eine Länderneugliederung kein Thema der Föderalismuskommission darstellt. Das habe ich gern gehört, und das ist ja so etwas wie die Geschäftsgrundlage gewesen. Wenn man miteinander über die Modernisierung redet, kann man nicht sagen, aber einer, der dabei ist, dem hauen wir die Beine weg, dass er am Ende nicht mehr dabei ist. Das ist völlig klar. Dennoch muss man zur Kenntnis nehmen, und ich finde, wir tun in Bremen durchaus gut daran, das zur Kenntnis zu nehmen, dass es immer mehr werden, die augenscheinlich die Frage einer Länderneugliederung diskutieren wollen.

Ich habe mit einer gewissen Entgeisterung, allerdings nicht wegen des Inhalts, sondern weil ich es vom Stil eines Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts eigentlich nicht für möglich gehalten habe,

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

gelesen, dass ein Präsident des Bundesverfassungsgerichts, der aktuelle Präsident des Bundesverfassungsgerichts, in mehreren großen Zeitungsinterviews vor einigen Wochen die Länderneugliederung nicht nur thematisiert hat, sondern sie eigentlich mit einer Zielrichtung versehen hat. Das kann man nun kritisieren, was ich hiermit tue, gleichwohl ist das aber eine Stimme, die in der Welt ist.

Da gibt es auch andere, ich könnte sie jetzt alle aufzählen, die sich in den letzten Tagen und Wochen geäußert haben. Der Fraktionsvizevorsitzende der CDU im Bundestag, die Bundesministerin Künast vorgestern im "Tagesspiegel", Fraktionsvorsitzende der Grünen in Baden-Württemberg und sonst wo, SPD-Leute, die es hier und da tun, nicht zuletzt der Bundeskanzler in der ach so renommierten Zeitung "Super-Illu"

(Heiterkeit)

mit der Uraltidee eines Nordstaats. Wer also schon ein paar Tage länger dabei ist, weiß ja, dass dieser Nordstaat irgendeinem Schweinezyklus unterliegt, der kommt immer einmal wieder, aber verschwindet auch immer wieder.

Meine Damen und Herren, ich spreche das nicht an, weil ich meine, dass wir das überbewerten sollen. Wir sollten das auch nicht von uns aus auf die Spitze treiben oder weiter anheizen. Gleichwohl glaube ich, dass Bremen gut daran tut, wir alle hier in Bremen, uns für eine solche Debatte auch zu wappnen, und zwar selbstbewusst zu wappnen, denn wir haben doch gute Argumente für die bremische Selbständigkeit, und die müssten wir als Teil dieses bremischen Parlaments alle in der Lage sein, auch jedem überzeugend zu sagen.

Am wichtigsten aber ist in dieser Frage der Selbständigkeit, meine Damen und Herren, dass die Menschen in Bremen und Bremerhaven sich zu diesem Bundesland Bremen bekennen, denn schließlich ist es am Ende das Volk, das nach Artikel 29 unseres Grundgesetzes über eine Frage der Neugliederung entscheiden würde. Das Volk ist manchmal auch klüger als manche, die da etwas vorgeschlagen haben. Ich erinnere an die misslungene Fusion von Berlin und Brandenburg.

Meine Damen und Herren, wir müssen also unsere Politik so ausrichten, dass Bremen und Bremerhaven so lebenswert sind, dass keiner unserer Bürgerinnen und Bürger auf den Gedanken kommt, die Aufnahme in Niedersachsen zu beantragen. Das ist, glaube ich, der Kern dessen, was man bei der Selbständigkeit sagen muss.

(Beifall bei der SPD)

Mit meiner dritten und abschließenden ganz kurzen Bemerkung komme ich zurück auf den Eingangssatz. Ich glaube, dass Bremen in der Föderalismuskommission nicht nur zahlenmäßig, das ist ja auch schon etwas Besonderes, wie wir von der Zahl her dort vertreten sind, sondern auch sonst mit Henning Scherf, Staatsrat Hoffmann, Volker Kröning und Bernd Neumann hervorragend dabei sind. Ich bin sicher, dass diese gute bremische Beteiligung nicht nur zu einem guten Gesamtergebnis beiträgt, sondern auch ein gutes Ergebnis für das Bundesland Bremen gewährleistet, Frau Linnert!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. Wedler (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP unterstützt alle Bemühungen, unsere föderale Staatsstruktur nicht nur zu erhalten, sondern insgesamt auch effektiver und bürgernäher zu gestalten. Deshalb beteiligen wir uns auch konstruktiv an der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat, die Vorschläge zur Moderni-

(A) sierung unserer bundesstaatlichen Ordnung erarbeiten soll. Der Föderalismus bei uns in Deutschland hat sich bewährt. Er verbindet die geschichtliche, politische, kulturelle, ökonomische, landsmannschaftliche und strukturelle Vielgestaltigkeit der Länder mit der solidarischen Verantwortlichkeit für das staatliche Ganze. Das wissen wir hier in Bremen als kleinstes Bundesland mit unserer besonderen stadtstaatlichen Struktur und als derzeitiges Haushaltsnotlageland sehr zu schätzen.

Dennoch sehen wir Fehlentwicklungen. Wir haben es inzwischen auf Bundesebene mit einem System von gegenseitigen Verflechtungen zwischen Bund und Ländern in der Politikgestaltung und Verwaltung zu tun, die für die Bürger nicht mehr durchschaubar sind und es ihm unmöglich machen, die politischen Entscheidungen und deren Folgen klar zuzuordnen. Die selbst für Interessierte und politisch einigermaßen Informierte nicht mehr durchschaubare Hartz-IV-Gesetzgebung ist hierfür ein klassisches und aktuelles Beispiel. Eine Reform unseres föderalen Systems ist also dringend geboten. Dies auch umso mehr, als von der europäischen Entwicklung her entsprechender Handlungsdruck besteht.

Die FDP fordert einen wettbewerblichen Föderalismus mit transparenten Entscheidungsstrukturen und klarer Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen. Es muss nach unserer Vorstellung ein Standortwettbewerb zwischen den Ländern entstehen, der sich auch in den Ergebnissen, zum Beispiel dem Steueraufkommen, dem Bruttoinlandsprodukt, der Bevölkerungszahl und auch der Zufriedenheit der Menschen, niederschlagen muss. Föderalismus darf nicht Gleichmacherei sein und auch nicht damit verwechselt werden, sondern muss das genaue Gegenteil bedeuten: Chancengleichheit statt Ergebnisgleichheit.

(Abg. Pietrzok [SPD]: Und das muss uns ein Bremerhavener erzählen!)

Föderalismus muss Länderautonomie, Standortwettbewerb sowie kulturelle, ökonomische und politische Vielfalt garantieren. Deshalb sage ich im Unterschied zu dem, was hier eben gesagt wurde, das Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse steht Wettbewerbsvielfalt und Länderautonomie entgegen. Es muss nach unserer Vorstellung abgeschafft, zumindest aber deutlich eingeschränkt werden. Das hat Konsequenzen für die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen und damit auch hier für uns in Bremen.

Eine der zentralen Aufgaben in diesem Zusammenhang, die auch die Föderalismuskommission zu lösen hat, ist es, einen Vorschlag zur Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten zu machen. Die FDP strebt dabei eine klar strukturierte Trennung und Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen nach dem so genannten Trennungsgebot an. Kom-

petenzen, die nicht zwingend bundeseinheitlich und auf der nationalen Ebene geregelt werden müssen, sollen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auf der unteren Ebene, sprich auf der Länderebene, geregelt werden. Dadurch würden nicht nur die Länder und die Länderparlamente gestärkt, sondern auch die Durchschaubarkeit politischer Entscheidungsprozesse und die Verantwortlichkeit entscheidend verbessert werden.

Auch die politischen Entscheidungsprozesse selbst können dadurch deutlich verbessert werden, weil viele Vermittlungsverfahren und Zustimmungspflichtigkeiten im Bundesrat wegfallen könnten. Zielvorstellung der FDP also: Abschaffung der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung und Verteilung der entsprechenden Gesetzesmaterien auf Bund und Länder. Es gäbe danach also nur noch die ausschließliche Gesetzgebung entweder beim Bund oder die ausschließliche Gesetzgebung bei den Ländern. Im Einzelnen mag es in der Föderalismuskommission und in den politischen Parteien, auch in meiner Partei, hier noch unterschiedliche Betrachtungen geben. Das Grundprinzip der klaren Zuordnung und Verteilung der Zuständigkeiten dürfte aber, soweit ich das wahrgenommen habe, unstreitig sein.

Mit der Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten eng verknüpft ist die Frage der Verwaltungshoheit. Das Grundprinzip, dass die Länder die Bundesgesetze entweder als eigene oder als Auftragsangelegenheit mit bestimmten Mitwirkungsrechten und Eingriffsrechten des Bundes ausführen, soll nicht verändert werden. Doch auch hier in diesem Kontext gibt es Reformbedarf. Ich kenne nicht den genauen Diskussionsstand in der Föderalismuskommission. Als Landespolitiker vertrete ich hier den Standpunkt, dass der Bund sich aus der Verwaltungshoheit der Länder weitgehend heraushalten sollte. Eine Bundesaufsicht und die Möglichkeit einer Mängelrüge bei schlechtem Vollzug eines Bundesgesetzes dürften völlig ausreichen, Instrumente, die es jetzt schon im Grundgesetz gibt. Die entsprechenden Artikel unseres Grundgesetzes, die dem widersprechen, müssten dann geändert werden.

Wenn man die Gesetzgebungs- und die Verwaltungshoheit neu organisiert, muss man natürlich auch über Geld reden, sprich über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Da beim Geld nicht nur Freundschaften, sondern auch Verwandtschaften aufhören, liegt hier natürlich besonderer Sprengstoff. Für uns als FDP ist in diesem Zusammenhang zunächst klar, dass die erst nachträglich in das Grundgesetz eingeführten Gemeinschaftsaufgaben wieder abgeschafft werden. Sie sind nicht mehr zeitgemäß, denn sie beteiligen den Bund in bestimmten Grenzen an der Wahrnehmung von Länderaufgaben. Das bedeutet konkret, dass Artikel 91 a und 91 b unseres Grundgesetzes ersatzlos gestrichen werden und diese Aufgaben wieder vollständig an die Länder zurückfallen.

(D)

(A) Zugleich muss man dann jedoch, das ist schon gesagt worden, die Finanzausstattung der Länder entsprechend anpassen und verbessern. Über diese finanzielle Kompensation für die Länder wird derzeit meines Wissens in der Föderalismuskommission gestritten. Für Bremen hätte dies in der Sache erhebliche Folgen, ob finanzieller Art ist davon abhängig, wie die Länderkompensation konkret aussieht. Auch die Finanzhilfen des Bundes an die Länder, die nach Artikel 104 a Absatz 4 unseres Grundgesetzes möglich sind, sollen nach Auffassung der FDP entfallen, da hiermit dem Bund die Möglichkeit eröffnet wird, Länder zu kaufen, wie man am Beispiel der seinerzeitigen Steueränderungsgesetzgebung, die zum Kanzlerbrief geführt hat, nachvollziehen kann. Der Wegfall der Bundesfinanzhilfen, die nach unserem Grundgesetz an enge Voraussetzungen geknüpft sind, dürfte für uns in Bremen, meine ich, verschmerzbar sein, auch wenn sie bei den Gesprächen um die Einlösung des Kanzlerbriefes eine Rolle spielen dürften.

Die FDP fordert auch, ein echtes Konnexitätsprinzip in das Grundgesetz einzuführen. Bund und Länder sollten verpflichtet werden, Ausgaben, die sie durch ihre Gesetzesbeschlüsse veranlassen, jeweils auch selbst zu tragen. Wenn also zum Beispiel der Bund das Recht auf einen Kindergartenplatz beschließt und die Länder beziehungsweise die Kommunen mit der Aufgabe und den Ausgaben dafür belastet werden, dann muss er auch die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen. Gleiches muss natürlich auch im Verhältnis der Länder zu ihren Kommunen gelten, auch hier in Bremen, wobei dies wohl nur im Verhältnis zwischen Bremen und Bremerhaven eine gewisse Rolle spielen würde.

(B)

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeit muss auch über die Zuständigkeit bei der Finanzgesetzgebung diskutiert werden, Artikel 105 unseres Grundgesetzes. Hier tritt die FDP für eine größere Autonomie der Länder ein, indem zum Beispiel die Länder die Gesetzgebungshoheit für diejenigen Steuern erhalten, deren Ertragshoheit sie oder ihre Kommunen haben, oder indem ihnen oder ihren Kommunen Zuschlagsrechte zugebilligt werden. Das würde nicht nur die Länder und ihre Parlamente stärken, das würde auch zu einem aus unserer Sicht erwünschten Steuerwettbewerb zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen führen. Die Gewerbesteuer sollte nach unserer Auffassung abgeschafft, der Steuerausfall in diesem Zusammenhang durch eine Kompensation bei der Mehrwertsteuer und ein Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ausgeglichen werden. Für uns in Bremen hätte dies nach meinem Dafürhalten finanzwirtschaftlich mehr Vorteile als Nachteile.

Der Länderfinanzausgleich zwischen den Ländern ist aus dem Arbeitsauftrag der Föderalismuskommission ausgeklammert worden, um die Möglichkeiten einer Reform nicht von vornherein zu erschweren beziehungsweise im Keim zu ersticken. Es ist nach Auffassung der FDP aber unstreitig, dass über dieses Thema, vor allem, wenn man Aufgaben und damit Lasten verlagert, auch gesprochen werden muss. Im Rahmen eines Wettbewerbsföderalismus muss es hinnehmbar sein, dass es finanzwirtschaftliche Unterschiede zwischen den Ländern gibt. Diese dürfen nicht durch einen nicht mehr nachvollziehbaren Finanzausgleichsmechanismus so weit auf einen Bundesdurchschnitt nivelliert werden, dass sich kaum noch finanzielle Unterschiede zeigen.

Das Streben nach Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet, das darin zum Ausdruck kommt, bewirkt eine Nivellierung, die jeden Anreiz zur Steigerung der Finanzkraft eines Landes nimmt. Das genau ist auch eines unserer Probleme hier in Bremen. Sämtliche Bemühungen der letzten Jahre, zu höheren Steuereinnahmen zu kommen, werden über die bestehenden Verteilungsregelungen des horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs wieder zunichte gemacht. Überschießende Finanzkraft fließt ab, die Schulden und damit ihre Zinsen bleiben jedoch.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, die Länder und ihre Parlamente zu stärken und ihnen grö-Bere Autonomie auch im finanzwirtschaftlichen Bereich zu gewähren muss über die Regelungen des horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs nachgedacht werden. Der Länderfinanzausgleich muss die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Länder sichern. Die Länder müssen in der Lage sein und bleiben, die ihnen nach der Verfassung zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Ein auch nach unserer Auffassung weiterhin notwendiger Finanzausgleich zwischen den Ländern sollte aber auf wirkliche Notfälle, die von einem Land nicht zu vertreten sind, beschränkt werden und sich auf deutlich vereinfachte Kriterien stützen, zum Beispiel auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Eine solche Vereinfachung und Systemumstellung könnte den Anreiz für die Länder, ihre Wirtschafts- und Finanzkraft zu stärken, deutlich erhöhen. Ich glaube, dass das Bundesland Bremen eine solche Systemveränderung nicht fürchten muss.

Zum Schluss noch zwei Punkte, die gleichfalls in diesen Zusammenhang gehören: Das eine ist die Beteiligung der Länder an der EU-Rechtssetzung. Zwar ist der Bund für die auswärtigen Angelegenheiten allein zuständig und soll es nach unserer Auffassung auch bleiben, gleichwohl greift die EU-Rechtssetzung zunehmend in unser deutsches Rechtssystem ein und tangiert damit Kompetenzen der Länder. Eine Beteiligung der Länder am Prozess der EU-Rechtssetzung ist also dringend geboten. Die derzeitige Regelung des Grundgesetzes in Artikel 23 hat sich nach Auffassung der FDP nicht bewährt. Die komplizierten Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern schwächen die deutsche Verhandlungsposition nach außen in Brüssel. Es muss

(A) deshalb darüber nachgedacht werden, wie die derzeitigen Verfahrensregelungen für eine Mitwirkung der Länder am EU-Rechtssetzungsprozess vereinfacht und beschleunigt werden können. Denkbar wäre zum Beispiel, das ist nur ein Vorschlag, den ich mir jetzt hier einmal überlegt habe, dem Bundesratspräsidenten, der ja ständig wechselt, damit auch andere Länder zum Zuge kommen, ein größeres Gewicht beizumessen.

Das zweite Stichwort ist die Neugliederung der Bundesländer. Auch dieses Thema gehört nicht zu den Aufgaben der Föderalismuskommission, es gehört aber in diesen Sachzusammenhang und sollte zumindest angesprochen werden. Der Bundeskanzler hat sich als Anhänger eines Nordstaates gerade geoutet, so dass wir hier in Bremen uns dazu ebenfalls positionieren sollten. Ich bin kein Freund eines Nordstaates, bestehend aus allen norddeutschen Bundesländern. Dieses Gebilde erscheint mir viel zu groß, es hätte auch keinen landsmannschaftlichen Bezug.

Wenn es zu einer Neugliederung der Länder hier im Norden der Republik kommen sollte, sehe ich eher eine Verbindung von Niedersachsen und Bremen, also eine wesentlich kleinere und überschaubarere sowie naheliegendere Lösung. Ich sehe allerdings auch, dass es derzeit Bestrebungen dieser Art weder in Niedersachsen noch hier in Bremen gibt. Insofern ist das eine Luftdiskussion, obwohl sie, das füge ich hinzu, überall, auch in meiner Partei, diskutiert wird.

Was ich hier in Bremen sehe, ist, dass sich die politische und verwaltungsmäßige Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg verstärkt, und man in größeren Regionen plant und denkt. Das ist begrüßenswert und sollte nach unserer Auffassung weiter ausgebaut werden. Neben den Statistischen Landesämtern, den Justizvollzugsanstalten oder den Verfassungsschutzämtern und den Gerichten gibt es sicherlich noch weitere Bereiche für eine solche überregionale Zusammenarbeit, zum Beispiel die Gewerbeaufsicht oder die Lebensmittelkontrolle, den Verbraucherschutz oder eben auch die Datenschutzaufsicht, um das Thema einmal zu erwähnen, aus dem ich beruflich komme.

Das Grundgesetz, Artikel 29, schließt eine Neuregelung des Bundesgebietes nicht aus, nur die Verfahrensregelungen hierfür sind äußerst kompliziert. Nach Auffassung der FDP sollten diese Regelungen vereinfacht werden, so dass zumindest durch eine solche Verfahrensvereinfachung die Möglichkeiten für eine Länderneugliederung erleichtert würden. Im Hinblick auf unsere Vorstellung zum Wettbewerbsföderalismus und zur größeren Länderautonomie wären verbesserte Möglichkeiten für eine Länderneugliederung sicher begrüßenswert. – Damit möchte ich schließen, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch ein, zwei Anmerkungen, weil ich glaube, dass das Thema es verdient, auch in einen Diskurs einzusteigen, wo die Unterschiede und Differenzen zwischen den Fraktionen und den Rednern sind und wo auch die Probleme für das Bundesland Bremen stecken.

Vorab aber noch eine Bemerkung – gestatten Sie mir auch das, Herr Böhrnsen! – in Ihre Richtung: Dass das Problem mit dem Bundesrat Ihnen völlig fremd ist, haben wir Mitte der neunziger Jahre erleben können, aber es zeigt natürlich letztendlich, dass vom Prinzip her, wenn man die Republik voranbringen will, an der Stelle etwas verändert werden muss und beide Seiten kein Interesse daran haben können, dass sich diese gegensätzliche Blockade noch über die nächsten Jahrzehnte vollzieht, denn dafür ist der Wettbewerb mit anderen Industrienationen viel zu eng und viel zu hart geworden.

Es ist nicht nur der Wettbewerb mit Frankreich, den Niederlanden, England oder den Vereinigten Staaten. Wenn man sich anschaut, was in Fernost zurzeit an wirtschaftlicher Dynamik entsteht, werden wir uns umschauen, Stichwort China, Taiwan ist ja zwischenzeitlich schon eines derjenigen Länder, die selbst in Asien mit dem Wettbewerb zu kämpfen haben. Ich denke, gegenseitige Schuldzuweisungen sind da wenig hilfreich. Man kann höchstens erkennen, dass es nicht parteipolitisch geprägt ist, sondern dass es sich systemimmanent verhält und von der Seite aus eine Reform an dieser Stelle dringend notwendig ist.

Zweiter Punkt, den ich ansprechen will: Das waren ja auch die zwei, drei Punkte, bei denen wir uns unterscheiden, bei denen es Unterschiede zwischen den Fraktionen gibt. Da war das Stichwort Dienstrecht. Ich habe nicht den Eindruck, dass die starren Strukturen, die starren Formen des Dienstrechts, die wir im Augenblick in der Bundesrepublik haben, für uns als kleines Bundesland hilfreich sind, dass in Abwägung von hoch qualifizierten Mitarbeitern im öffentlichen Dienst, in der Abwägung zwischen einer Beschäftigung in einem großen Bundesland beziehungsweise des Bundes und des Bundeslandes Bremen wir in aller Regel hier den Kürzeren ziehen. Ich glaube, dass es uns hier als kleines Bundesland mit mehr Flexibilität und mehr Freiheit an der Stelle auch gelingt, hier und da die Mitarbeiter in einige Positionen zu bekommen, die wir vielleicht in der Vergangenheit aufgrund der Starrheit in diesem System nicht bekommen haben. Ich denke, dass da mehr Offenheit, mehr Flexibilität, natürlich auch mehr Risiko gerade einer kleinen, überschaubaren, eigentlich schnellen Einheit wie Bremen eher dien(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) lich als hinderlich ist, und von daher glaube ich, dass eine Korrektur im Dienstrecht, mehr Flexibilität, mehr Offenheit, ohne dass wir uns in den Bundesländern nun die Tarifstufen um die Ohren hauen, für uns eher hilfreich ist, als dass sie uns schadet.

Ein wesentlicher Punkt, meine Damen und Herren, war der Bereich des Hochschulwesens. Wenn ich das, Frau Linnert, einmal so vereinfacht darstellen darf, so war ja Ihre These, wir lassen es so, wie es ist, weil es in der Vergangenheit schon optimal war, und daher wird es auch die Zukunft so richten.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist jetzt irgendwie so eine blöde Polemik!)

Ich gebe zu, ich vereinfache das jetzt ein wenig, aber vielleicht macht es auch das Problem deutlich, Frau Linnert. Ich habe den Eindruck, dass wir mit unserem Hochschulwesen, so wie es sich in den vergangenen zehn, zwanzig Jahren organisiert hat, nicht dazu beigetragen haben, dass der Wissenschaftsstandort, der Hochschulstandort Bundesrepublik Deutschland an der Spitze in Europa liegt. Wenn Sie sich anschauen, mit welcher Flexibilität und Schnelligkeit andere Standorte in Europa zwischenzeitlich an uns vorbeigelaufen sind, dann kann ich Ihre Starrheit,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich denke, Sie haben Interesse an einem Diskurs, dann lassen Sie das!)

(B)

Frau Linnert, an diesem Punkt nicht ganz nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das liegt doch nicht daran, dass der Bund so viel Einfluss hat!)

Nicht umsonst, meine Damen und Herren, ist es ja auch Ihre Bundesregierung, die den Wettbewerb postuliert, der Wettbewerb wird nach vorn gehoben und richtigerweise auch stärker in den Fokus gesetzt, sicherlich nur an der Spitze, aber ich bin der Überzeugung, wir sind der Überzeugung, dass dieser Wettbewerb nicht nur an der Spitze dieser zwei, drei, vielleicht auch zehn Eliteuniversitäten im europaweiten Vergleich - stattfindet. Es ist kein nationaler Wettbewerb, vor dem wir dort stehen. Ich behaupte einmal, es ist auch kein europaweiter Wettbewerb, vor dem wir stehen. Es ist ein globaler Wettbewerb, vor dem wir auch im Hochschulbereich stehen, dass wir mit diesem Wettbewerb nur klarkommen, wenn wir mehr Flexibilität und mehr Freiheit haben und auch den Wettbewerb national freisetzen. Nur so werden wir dem Wettbewerb global gerecht werden. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns einig darüber, dass die Länderkompetenzen gestärkt werden müssen, insbesondere, dass die Länderparlamente gestärkt werden müssen. Aber Sie müssen schon sagen, wo! Wenn Sie dann, wie Sie das machen, Frau Linnert, da, wo wir uns 16 zu null einschließlich der Grünen in den rot-grünen Länderregierungen darauf konzentrieren, das im Bildungs-, im Forschungs- und Hochschulbereich zu machen, sagen Sie, das kann es auf keinen Fall geben, aber im Übrigen wollen wir mehr Stärkung haben, dann ist das widersprüchlich.

Wir sind so vorgegangen, und ich finde, das ist ein ganz pragmatischer Weg: Wir haben gesagt, wir haben nur eine Chance, dem Bund gegenüber Länderkompetenzen für die Länder – und die Länderparlamente, natürlich – durchzusetzen, wenn wir das gemeinsam machen. Wenn wir da getrennt auftreten und der eine das und der andere das sagt, spielt der Bund uns immer gegeneinander aus, und es kommt nie zu Zweidrittelmehrheiten.

Übrigens waren wir in dieser Ministerpräsidentenkonferenz federführend. Die Bayern und die Bremer sind da federführend! Wenn Sie immer sagen, ihr verbündet euch mit den Falschen: Ich habe einen Auftrag von allen, das bitte sehr zu koordinieren!

Wir haben uns konzentriert auf inhaltliche Bereiche, die wir 16 zu null, immer Ihre grünen Länderbeteiligungsregierungen dabei –, abgestimmt haben. Wir haben uns darauf konzentriert, in welchen Feldern wir gegenüber dem Bund Kompetenzen zu uns holen wollen. Sie sind noch längst nicht durchgesetzt, weil der Bund sagt, da kann ja jeder kommen. Das ist ein richtig unangenehmes, schwieriges Hinund Herzerren.

Meine Einschätzung ist die, und ich glaube, ich teile sie mit allen, die da auf der Länderseite auftreten, dass wir uns in diesem Machtpoker gegenüber dem Bund nur durchsetzen können, wenn wir gemeinsam auftreten. Darauf haben wir uns konzentriert, und eine wirklich eindeutige und ohne Wenn und Aber von uns Ländern vertretene Position ist, dass wir im gesamten Bildungs-, Forschungs- und Kulturbereich nicht bereit sind, dem Bund etwas abzugeben, selbst wenn dieser Probleme mit seinen Ministerien bekommt. Wir verteidigen doch auf Länderebene nicht die Geschäftsordnung der Bundesregierung! Wenn sie da plötzlich Probleme bekommen, dann verstehe ich zwar, dass ihnen das unangenehm ist, aber das kann doch nicht uns in dieser Position ausbremsen.

Ich bin ganz nah an dem, was Herr Kastendiek gesagt hat, das ist eine Länderposition, die Herr Kas-

(A) tendiek da formuliert hat, und die will ich offensiv vertreten. Ich habe überhaupt keine Angst aus Bremer Interessensicht. Wir sind doch nicht mit Ihren ängstlichen Einwänden City of Science geworden. Wenn ich bei dem Wettbewerb so angefangen hätte, wie Sie hier eben geredet haben, dann wäre ich nicht in die engere Auswahl gekommen!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Den Space-Park hätten Sie sich vielleicht auch erspart!)

Wir haben uns doch nur dadurch diese Auszeichnung erobern können, dass wir gesagt haben, wir trauen uns etwas zu, gerade in der Besonderheit, in der wir uns föderal, und zwar als Kleine, natürlich als Kleine und Haushaltsschwache auf diesen Schwerpunkt konzentriert haben. Das hat sie beeindruckt!

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das müssen wir jetzt leben, und ihr Grünen, ihr seid gut beraten, wenn ihr da mitmacht! Wenn ihr euch verweigert, habt ihr ein Problem bei euren eigenen Leuten, denn die sind zum Teil mit dabei.

Also, nicht mehr Kompetenzen für Länderparlamente fordern, und, wenn man damit anfängt, sich aus dem Staube machen! Das geht nicht! Da muss man konkret sagen, wo denn bitte sehr diese Kompetenzen gestärkt werden sollen. Das ist doch nicht ein Regierungsinteresse, das ist doch bitte sehr Ihr gemeinsames Interesse!

Ganz kompliziert ist das beim öffentlichen Dienst, das haben die beiden auch gesagt. Wir sind uns aber auch da einig, und da ist besonders die bittere Erfahrung der letzten Tarifauseinandersetzung mit dem Bund grundlegend. Es hat uns alle auf die Bäume gebracht, dass der Bundesinnenminister ohne Rücksicht auf die Personalkosten der Länder und der Gemeinden, nur weil er einem Konflikt aus dem Weg gehen wollte, einen Tarif durchsetzt. Das hat das Ende dieser gemeinsamen Verhandlungen ausgelöst. Alle sagen: Das machen wir nicht mehr mit, da, wo uns die Kosten auffressen. Peer Steinbrück, der übrigens auch für die Rotgrünen redet, sagt immer, er habe 60 Prozent seines Haushalts nur noch Personalkosten, er könne nach Hause gehen, wenn er diese nicht mehr gestalten könne.

Wir müssen da, auch wenn es schwierig und unangenehm ist und wenn von Gewerkschaften anstrengend begleitet wird – das werden wir ja alle, auch die Bundesregierung, das merken Sie ja auch, auch die Grünen, sie wenden sich ja nicht mehr an Sie, sondern an irgendwelche außerparlamentarischen Leute –, die Kraft haben, Gestaltungskompetenz im Dienstrecht für uns zu fordern. Was denn sonst, wo denn sonst wollen wir gestalten? Wollen

wir bei Ordnungswidrigkeiten Kompetenzen haben? Nein, wir müssen da, wo es uns am meisten drückt, Gestaltungsmöglichkeiten bekommen!

Dass der eine oder andere von unseren Länderkollegen plötzlich den Eindruck hat, dass ihn das überfordert, das überhaupt begründet diesen Ausweg mit den Zugriffsrechten, dass wir sagen, wenn er partout nicht will, aber damit kann er doch nicht alle anderen blockieren! Ich bin fest davon überzeugt, dass wir da richtig vorgehen, und ich glaube auch, dass wir Chancen haben, das durchzusetzen.

Ganz schwierig ist der nächste Bereich, wozu Sie übrigens alle nichts gesagt haben, nämlich zur öffentlichen Wohlfahrt, dass wir uns die dezentralisiert wünschen, dass wir da mehr Kompetenz dezentralisiert haben wollen, übrigens mit Ihnen zusammen. Wir wollen hier nicht immer nur über den Bund klagen, sondern wir wollen selbst für die schwierige Lage, dass wir mit ganz kleinen und engen Budgets dieses Problem lösen müssen, vor Ort Vermittlungschancen haben.

Wie soll ich denn sonst Föderalismus begründen, wenn ich das nicht damit begründe, dass wir näher an den Problemen als die Zentralisten sind? Das wird da ganz ernst. Komischerweise haben Sie das ausgelassen. Das ist auszuhandeln, und das müssen wir versuchen zu konkretisieren, weil wir uns nicht dabei ertappen lassen wollen, dass wir nur an irgendwelchen Nebensächlichkeiten in irgendwelchen Verwaltungsgeschichten, die eigentlich nicht in den Kernbereich des öffentlichen Handels hineinzielen, diese Kompetenzverlagerung einfordern. Natürlich vom Bund auf die Länder, wie denn sonst? Wie sollen wir denn sonst unsere Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsrechte im Bundesrat aufgeben, wenn wir dafür nicht Kompetenzen zurückbekommen? Wenn Sie sich alle beklagen, dass sich das in den letzten Jahrzehnten tendenziell zugunsten des Bundes entwickelt hat, dann müssen wir doch etwas zurückholen!

Die Kritik, dass wir mit den Falschen taktieren und dass Frau Linnert von uns wissen will, wo die Richtigen sind, muss ich mir gefallen lassen, aber ich traue Ihnen da wirklich nicht über den Weg. Sie haben einfach keine Ahnung von den realen Verhältnissen und Bündnissen, die in einem solchen Gremium laufen!

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber sprechen darf ich hier trotzdem, Herr Bürgermeister!)

Sie reden wie der Blinde von der Farbe, wenn Sie von solch einer Sache sprechen! Sie haben nicht die Möglichkeit abzuwägen, das sage ich Ihnen ganz platt. Sie haben nicht die Chance, in dieser Runde zu koordinieren. Das ist unsere Aufgabe. Wir müssen die Länderpositionen koordinieren, die Bayern

(D)

(A) müssen das ebenfalls machen. Wir müssen die zusammenhalten, hoch verehrte, gnädige Frau!

> (Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Ein bisschen mehr Sachlichkeit würde Ihnen ganz gut zu Gesicht stehen!)

Wir können uns überhaupt keine Machtspielchen erlauben, sondern wir haben nur eine Durchsetzungskraft, und dafür arbeite ich, egal, ob Sie mich loben oder nicht, wenn wir gemeinsam vorgehen. Ich arbeite dafür, dass wir auf der Länderebene durchsetzungsfähig sind und dass wir uns in diesen, zugegeben für jeden Bundespolitiker schwierigen neuen Machtverteilungen zwischen den vier Ebenen behaupten. Wir haben ja vier Ebenen, Kommunen, Länder, Bund und Europa. Da haben wir, ich finde, einen dramatisch schwierigen Auftrag, der funktioniert nur, wenn wir ihn eng beieinander angehen. Das tue ich, das tue ich richtig intensiv.

Wenn Sie sagen, dass ich nicht immer bei den Sitzungen dabei bin! Es ist so, dass ich durch meinen Vermittlungsausschuss auch Parallelveranstaltungen habe, und da bin ich heilfroh, dass ich Reinhard Hoffmann habe, der mich vertritt. Er macht das eng verzahnt mit mir, und er macht das im Interesse des Landes Bremen.

(B) (Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist der Dissens!)

Wenn sich das nicht bis zu Ihnen herumgesprochen hat, dann tut es mir Leid, aber damit ändert sich nicht die tatsächliche Lage, dass wir dort mit allen unseren verfügbaren Kräften für bremische Interessen arbeiten; ich übrigens auch im Vermittlungsausschuss.

So schwer das ist, wenn der eine oder andere von Ihnen sagt, ich sage das ja selbst, dass die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses schwer vermittelbar sind, wenn wir dann nach langer Nacht den Wettlauf um die Mikrofone veranstalten und das große Durcheinanderreden anfängt. Das stimmt, das ist für den Gutwilligen und nicht en détail eingeführten Zuhörer anstrengend. Aber das mache ich doch natürlich auch für das Land. Ich finde, es ist eine Chance, dass der Vertreter des kleinsten Bundeslandes in dieser zentralen Rolle Interessen abwägen kann zwischen den verschiedenen Ebenen, übrigens nicht nur für die Länder, sondern auch für die Kommunen. Das ist eine Chance, die nutze ich, und bisher hat es sich auch für uns gelohnt.

Ich will gern alle Anregungen für die nächsten Monate, bis wir uns konkretisiert haben in dem Ausschuss, aufnehmen, würde sie auch gern mit Ihnen besprechen. Da müssen wir ein Verfahren finden, weil das nicht immer über das Plenum geht. In den nächsten Wochen kommen wir zu konkreten Formulierungen, die wir abstimmungsfähig machen müssen, wo wir eine Zweidrittelmehrheit zusammen-

bringen müssen im Bundestag und Bundesrat. Wenn das einigermaßen fair zwischen uns kommuniziert werden soll, dann können wir uns nicht auf Plenarveranstaltungen beschränken.

Wir müssen eine Form finden, ich lasse mich gern darauf ein, wie wir das mit Ihnen eng beraten. Dem will ich mich überhaupt nicht verweigern. Das will ich gern mitorganisieren. Wenn der eine oder andere dann daraus noch eine Konsequenz zieht und dann auf Dritte, Vierte in anderen Ländern Einfluss nimmt, dann ist das gut so.

Unter dem Strich: Diese Kommission ist eine Chance, sie ist aber noch nicht voll vortragbar, weil wir mitten darin hängen. Man kann noch keine Ergebnisse vor Ihnen abliefern. Ich setzte trotzdem darauf, dass wir am Ende dieses Jahres mit einem abgestimmten Vorschlag kommen, der vor diesem Parlament Bestand hat. Weil eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, werden im Zweifel auch Grüne dabei sein, egal, ob die Bremer Grünen dafür sind oder nicht. Wir werden die Grünen in anderen Ländern erleben,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht um die Bremer Interessen!)

wie sie für diese Verständigung sind, und wir werden die Grünen im Bundestag erleben, wie sie für die Verständigung sind.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist das Nette an Ihnen, dass Sie immer beleidigend werden, wenn Ihnen etwas nicht passt!)

Dann wird das schon reichen, um den Leuten draußen zu erklären, dass wir uns innerhalb der Sache verständigen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Senats zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung Kenntnis. Ich denke, dass wir dem Angebot des Bürgermeisters dann auch nachkommen werden.

Privatisierung öffentlicher Aufgaben auf dem Prüfstand

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 22. Januar 2004 (Drucksache 16/125)

Dazu

(A) Mitteilung des Senats vom 24. Juli 2004

(Drucksache 16/335)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Nußbaum.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen

Herr Senator Dr. Nußbaum, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten.

Wir treten in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich hätte es schon gereizt zu erfahren, ob Herr Nußbaum es durchhält, alle Seiten vorzulesen

(Abg. Focke [CDU]: Erschon, aber wir wahrscheinlich nicht! – Heiterkeit)

und mit welcher Geschwindigkeit er das schafft, aber qut!

Vielleicht eine kleine Vorbemerkung: Wenn man über Gesellschaften redet, dann ist die Diskussion nach wie vor auffallend polarisierend. Gesellschaften sind auf der einen Seite an allem schuld, sie sind also völlig intransparent. Es gibt keine Kontrollmöglichkeiten, Gesellschaften müssen sogar herhalten, wenn in Eigenbetrieben, die eigentlich ein Teil der Verwaltung sind, etwas schief läuft. Richtig getoppt wurde das heute noch in einem Leserbrief in der "taz", in dem stand, die Kontrolle davon bringt auch nichts, weil dann ja Filz nur Filz kontrolliert. Also frei nach dem Motto: Gesellschaften sind schlecht, Politik ist schlecht, und die Welt wird morgen nur noch viel schlechter sein.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Auf der anderen Seite ist die andere Position: Gesellschaften sind gut, sie sind effizient, sie sind transparent, sie sind flexibler, sie sind marktwirtschaftlich. Ich glaube, diese Position schimmert teilweise auch in der Beantwortung der Anfrage durch den Senat durch. Unter dem Strich gehen beide Positionen an dem Problem vorbei. Sie sind letztendlich nur eine rein ideologische Herangehensweise, die keinem nutzt.

Ich will auch vorweg schon sagen, dass die Senatsantwort aus meiner Sicht insgesamt nur einen begrenzten Anteil an der Beantwortung der Fragen hat, die wir in diesem Zusammenhang stellen müssen. Der Problemaufriss, der im ersten Teil der Ant-

wort gegeben wird, wo dargestellt wird, nach welchen Kriterien sich Bremen überlegen soll, Gesellschaften zu gründen, wie sie zu kontrollieren sind, welche Schwierigkeiten da ohne Zweifel bestehen, ein Controlling zu gewährleisten, zeigt ein großes Problembewusstsein. Wenn man das allerdings dann mit den Antworten zu den konkreten Gesellschaften vergleicht, da muss man sagen, Anspruch und Wirklichkeit scheinen noch relativ weit auseinander zu klaffen, denn in den Einzelantworten wird sich häufig darauf zurückgezogen, dass es ist eben effizient sei. Das ist einfach so.

Ich will jetzt, auch wenn wir heute nicht über den Antrag "Beteiligungsmanagement" abstimmen werden, sondern erst morgen, auf die Problematik eingehen, die uns auch dazu geführt hat, die Einrichtung eines Controllingausschusses zu fordern. Es geht nicht um einen Ausschuss Beteiligungsmanagement, der selbst das Controlling der Gesellschaften vornehmen soll. Das ist in vielen Bereichen besser im Haushalts- und Finanzausschuss oder in den Fachdeputationen aufgehoben, sondern es geht um einen Beteiligungsausschuss, der die Grundlagen eines Controllings diskutiert und überlegt, in welchem Bereich Verbesserungen vorgenommen werden müssen.

Die Gesellschaften sind effizienter. Das wird immer damit begründet, dass das öffentliche Dienstrecht verstaubt und sehr inflexibel sei. Das könne man in den Gesellschaften verändern, man könne dort marktwirtschaftliche Elemente einführen.

Wenn ich jetzt die Antwort des Senats sehe, ist es zumindest auf der Ebene der Geschäftsführung sehr begrenzt gelungen, marktwirtschaftliche Elemente einzufügen. Es ist in den meisten Teilen so, dass das Risiko, welches die Geschäftsführer haben, sehr begrenzt ist.

Gleichzeitig ist es allerdings gelungen, die Gehaltshöhe den marktwirtschaftlichen Bedingungen anzupassen, also drastisch zu erhöhen, wobei nach wie vor geheim gehalten wird, wieviel das eigentlich sei. Da macht man sogar mehr oder weniger irrsinnige Konstruktionen, dass man den Geschäftsführungsbereich der BIG beispielsweise mit dem senatorischen Bereich im engeren Sinne des Wirtschaftssenators gleich setzt, nur um die Durchschnittszahlen der Personalkosten der BIG nicht in die Höhe zu drücken.

Ich weiß nicht, was das soll. Ich habe wenigstens aus gut unterrichteten Quellen erfahren, dass keiner der Geschäftsführer der Gesellschaften, die dort angesprochen sind, über 200 000 Euro im Jahr verdient. Es gibt offensichtlich Grenzen nach oben, die eingehalten worden sind. Gleichzeitig ist es so, dass in vielen Bereichen die Geschäftsführer komfortable Rückkehrmöglichkeiten in den öffentlichen Dienst haben. Die Pensionsregelungen laufen weiter, die auch bestehen würden, wenn sie im öffentli-

(D)

(A) chen Dienst sind. So kann man zu dem Schluss kommen, dass das Risiko der Geschäftsführer nicht zu groß ist. Falls dann doch etwas schief gehen sollte, ist zumindest die individuelle Risikovorsorge getroffen, die sehr weitreichend ist.

Auf eine Tantiemenvereinbarung, die man sich ja als Leistungsvereinbarung wünschen würde, wurde in vielen Fällen verzichtet. Ich weiß nicht warum. Um hier nicht missverstanden zu werden, unter Tantiemenvereinbarung verstehe ich nicht, auf das hohe Gehalt noch einmal zusätzlich Geld zu legen, wenn Ziele erreicht werden. Man könnte das Grundgehalt auch deutlich kürzen und dann eine Tantiemenregelung einführen, wenn entsprechender Erfolg erzielt wird.

Man gewinnt den Eindruck, wir haben für Geschäftsführer entsprechend komfortable Regelungen geschaffen, die in der öffentlichen Verwaltung nicht möglich gewesen wären. Leitbild für die Behandlung von Geschäftsführern ist zumindest in manchen Fällen nicht das von marktwirtschaftlich handelnden Unternehmern, die auch das Risiko voll zu tragen haben und darüber natürlich auch am Erfolg entsprechend stark beteiligt sind, sondern man hat eine Mischung gefunden zwischen Annehmlichkeiten des öffentlichen Dienstes - Unkündbarkeit und so weiter - und den marktwirtschaftlichen Annehmlichkeiten, dass die Gehälter höher sind. Das ist nicht das, was wir uns unter Marktwirtschaft in der Personalpolitik von Unternehmen und Gesellschaften vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Zweiter Punkt, den ich problematisch finde in der Antwort, ist die Sache, dass zwar in der Senatsantwort dargelegt wird, man kann nicht an exakten Zahlen darlegen, wieviel Geld oder wieviel Personal zur Aufgabenerfüllung vor Gründung der Gesellschaften aufgewandt werden musste, aber man kann behaupten, es ist auf jeden Fall effizienter geworden. Mit der gleichen Begründung könnte ich genauso platt dagegensetzen, es ist auf jeden Fall ineffizienter geworden, weil man weder das Positive noch das Negative nachweisen kann.

Mich stört, dass nicht einmal versucht wird, sich einer Beantwortung der Frage anzunähern. Es ist sicherlich richtig, dass es in einer öffentlichen Verwaltung sehr schwierig ist, Leistung exakt zuzurechnen und dann auch noch in Eurobeträgen zu quantifizieren. Das ist die eine Sache. Aber man kann auch Richtwerte oder Hilfszahlen heranziehen, mit denen man abschätzen kann, ob eine Leistungserstellung effizienter erbracht worden ist oder ob sie nicht effizienter erbracht worden ist.

Dieser Anstrengung muss sich der Senat unterziehen und müssen wir uns insgesamt unterziehen. Nur dann werden wirklich sagen können, ob es in jedem Einzelfall eine sinnvolle Sache war, Gesellschaften zu gründen, oder ob wir besser andere organisatorische Formen gewählt hätten.

Diese Kritik sollte nicht missverstanden werden. Darauf lege ich ganz großen Wert. Ich persönlich stehe den GmbH-Gründungen keineswegs grundsätzlich skeptisch gegenüber. Ich glaube, es wird sich in dem Prozess durchaus erweisen, dass es in vielen Bereichen sinnvoll ist, öffentliche Aufgaben auch in privatrechtlichen Organisationsformen zu erfüllen, weil es eine bestimmte Begrenzung von öffentlichen Verwaltungen gibt, die in vielen Bereichen ihren Sinn machen, die aber im Hinblick auf manche Aufgabenerfüllung doch hemmend sind.

Gleichzeitig stimmt es, und das zeigt das inzwischen entwickelte Berichtswesen, welches zum Teil auch in der Beantwortung der Anfrage relativ ausführlich dargestellt wurde, dass es keineswegs so ist, dass wir als Parlamentarier keine Informationsund Kontrollmöglichkeiten hätten. Im Gegenteil, ich würde sogar die Behauptung aufstellen, dass wir über die Gesellschaften teilweise mehr wissen als über unsere eigenen Verwaltungen. Diese sind nämlich auch nicht ein Musterbeispiel an Transparenz, sondern da haben wir viele Vorgänge, bei denen man erst im Nachhinein, wenn man lange dabei ist, mitbekommt, wie Entscheidungswege wirklich laufen und wie bestimmte Dinge dort zusammenhängen. Das darf auf keinen Fall missverstanden werden. Das entbindet nicht vom Nachweis, ob es effizienter ist, wenn ja, in welchen Maßen und in welchen Bereichen es nicht so ist.

Aus den dargelegten Gründen heraus wollen wir einen Ausschuss gründen. Der Ausschuss muss zeitlich begrenzt arbeiten, denn wir wollen keinen Ausschuss haben, der selbst das Controlling vornimmt. Es geht dort um den Punk, wie marktwirtschaftliche Anreizsysteme in der Personalentwicklung verwirklicht werden, gerade bei den Geschäftsführern, weil wir nicht immer nur von der "normalen" Belegschaft Sachen verlangen können, die die Geschäftsführer nicht bringen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir das Controllingsystem optimieren. Die bisherigen Controllingberichte leisten hierzu noch nicht genug, denn dort ist eben gerade nicht ablesbar, ob wirklich eine effiziente Aufgabenerfüllung erfolgt. Es wird uns nur dargelegt, welche Ergebnisse die Aufgabenerfüllung selbst hat, aber nicht, inwieweit sie beispielsweise effizienter als in der Kernverwaltung ist. Das muss nachgelegt werden.

Wir müssen auch prüfen, inwieweit die bisher getroffene Gesellschaftsstruktur sinnvoll ist. Ich will da nur auf ein paar Dinge an dieser Stelle hinweisen, die uns zumindest zu denken geben und wo wir sicherlich nachbohren werden: Ist die Kulturmanagement Bremen GmbH wirklich eine effiziente Organisation –

(Glocke)

(A) ich komme zum Schluss! –, und wie passt das eigentlich zusammen mit der Kulturverwaltung? Die andere Frage ist, wie der Bau- und Immobilienbereich strukturiert ist. Sind die Gesellschaften in ihrer Arbeitsteilung wirklich sinnvoll? Wie verhält es sich mit den nach wie vor bestehenden Hochbauabteilungen in den Ressorts? Kann man nicht in einigen Ressorts Schnittstellen effektivieren? Auch bei der Wirtschaftsförderung ist die Frage, ob sie wirklich sinnvoll gegliedert in Gesellschaft/Untergesellschaften ist oder ob man einiges ins Ressort zurückziehen kann und anderes in die Hauptgesellschaft hinein verschmelzen kann?

Ich glaube, der Ausschuss wird genug zu tun haben. Er soll nur befristet tätig sein. Ich hoffe, dass wir dort die vielen Sachfragen auf einer rationalen Ebene weiter diskutieren können, die über diese Anfrage angestoßen wurden. Ich kann für die SPD ankündigen, wir werden uns sehr ernsthaft den Fragen widmen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass die große Koalition den Staat in unzählige privatrechtliche Gesellschaften zersplittert hat, war keine Notwendigkeit, die sich aus der Verwaltungsreform ergibt, sondern pure Ideologie, auch wenn uns die Antwort des Senats etwas anderes versucht glauben zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Senat stellt in seiner Antwort die Frage: Wo wären wir heute, wenn wir nichts verändert hätten? Die richtige Frage aber lautet: Wo könnten wir heute sein, wenn wir richtig gehandelt hätten? In die Zukunft gerichtet heißt das: Was müssen wir jetzt tun, um die Fehler zu beseitigen, die Sie angerichtet haben, und was müssen wir jetzt tun, um Verwaltungsreformen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in die richtige Spur zu bringen? Ich will damit nicht sagen, dass alles Mist ist, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ausgegründeten Gesellschaften getan haben.

Wenn in der Antwort des Senats das Hohelied auf das neue Steuerungsmodell gesungen wird, dann ist daran ja vieles Richtiges. Das neue Steuerungsmodell ist ursprünglich für Kommunen entwickelt worden. Eine praktikable parlamentarische Steuerungsordnung, wie sie für ein Land erforderlich ist, muss noch entwickelt werden. Steuerung mit einem Produktgruppenhaushalt passiert in Wirklichkeit noch nicht. Die Frage, um die es aber hier geht, GmbH ja oder nein, hat damit überhaupt nichts zu tun. Als Sie Roland Berger, McKinsey und die gan-

zen anderen Unternehmensberater nach Bremen geholt haben, sind Sie dem Irrtum aufgesessen, der Staat könne so verwaltet werden wie ein Wirtschaftskonzern, und Konzern spielen macht eben erst richtig Spaß, wenn man unzählige Tochter-GmbHs, Controllingberichte und Steuerungsprobleme hat.

(C)

(D)

Dass staatliche Aufgaben ganz anderen Prinzipien unterliegen als eine privatwirtschaftliche Tätigkeit, haben Sie außer Acht gelassen, als Sie komplette Verwaltungsbereiche, wie zum Beispiel die Wirtschaftförderung, in GmbHs gepackt haben. Die Ausübung der Staatsgewalt ist daran gebunden, was die Politik, was das Parlament für das Gemeinwohl hält, Rechtmäßigkeit der Verwaltung. Privatwirtschaft dient dem eigenen Profit, der Selbstzweck ist. Die ausgegründeten GmbHs haben alle ihre eigenen Interessen entwickelt, die sie verfolgen. Das Allgemeinwohl tritt in den Hintergrund, und weil der Staat häufig der alleinige Geldgeber der Gesellschaften ist, haben die GmbHs Interessen entwickelt, die sich gegen den Staat richten.

Die BIG hat über 30 Millionen Euro Rücklage aufgebaut, Gewinne aus Steuergeldern erwirtschaftet. Es ist nicht gelungen, sie in den Haushaltsberatungen in den öffentlichen Haushalt einzustellen, weil die BIG sich geweigert hat. BIG gegen den Staat eins zu null, Politik muss endlich in die Offensive!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind für dezentrale Budgetverantwortung, für Kosten- und Leistungsrechnung, für Kundenorientierung. Das sind alles Begriffe, die es erst in Wirtschaftsunternehmen gab und dann erst in der öffentlichen Verwaltung. Die Instrumente sind aber nicht eins zu eins auf den Staat zu übertragen. Das Verhältnis ist hoch kompliziert. Verantwortungsvolle Verwaltungsmodernisierung hat das Problem, mit diesem komplizierten Verhältnis klarzukommen. Sie haben es sich zu einfach gemacht, weil Sie eine GmbH für die Lösung aller Probleme halten.

Dass dies ein Trugschluss ist, das sehen wir zum Beispiel am Liegenschaftswesen. Es ist ja richtig, dass der frühere Zustand, dass es zum Beispiel keine einheitliche Erfassung der staatlichen Immobilien gab, abzuschaffen war. Die jetzige Struktur der Gesellschaft für Bremer Immobilien, GBI, war die Folge des Scheiterns des alten Hochbauamts, der Baumanagement Bremen GmbH und des Bremer Baubetriebes. GBI und der Eigenbetrieb Gebäudeund Technikmanagement Bremen, GTM, verwalten das Sondervermögen Immobilien und Technik. Die Zielrichtung, ein Vermieter-Mieter-Modell einzuführen, war und ist richtig. Das Ziel, aus Verkaufserlösen von nicht mehr gebrauchten Grundstücken die maroden Gebäude der Stadt zu sanieren, ist bislang nicht gelungen.

Inzwischen ist die GBI zu einem Machtapparat aufgebläht, vergleichbar nur mit dem abgeschafften

(B)

(A) Hochbauamt. Von Transparenz, von Dezentralität kann bei der heutigen Struktur der GBI keine Rede mehr sein. Wenn in einem Verwaltungsgebäude etwas repariert werden muss, muss die Verwaltung GTM einschalten, das von der GBI gesteuert wird, die wiederum vom Senator für Finanzen kontrolliert wird. GTM beauftragt den Handwerker, der die eigentliche Arbeit tut. Wenn man sich tatsächlich die Geschäftsprozesse angeschaut hätte, dann hätte man mit Sicherheit eine andere Lösung gefunden. Ein Vermieter-Mieter-Modell beziehungsweise Kostentransparenz kann man anders besser machen.

> Es gibt keine Kontrolle durch Abgeordnete in Aufsichtsräten der GmbHs. Es sind keine Schauermärchen, die wir uns da ausdenken, irgendwelche hypothetischen Fälle. Es gibt einen Kollegen Abgeordneten, der im Aufsichtsrat der BIG sitzt. Er kritisiert das undurchsichtige Herumgemauschel der BIG in einer bestimmten Angelegenheit öffentlich in der Zeitung. Kurze Zeit später bekommt er dann einen Brief vom Geschäftsführer der BIG, Herrn Keller, der ihm mitteilt, dass er als Aufsichtsratsmitglied dem Interesse der BIG zu dienen verpflichtet sei, kurz, er soll den Mund halten. Jemand, der im Prinzip keine wesentlich andere Aufgabe erfüllt als ein Abteilungsleiter in einer senatorischen Behörde, schreibt einem Abgeordneten vor, was er sagen darf und was nicht. Der Schwanz wackelt mit dem Hund. Kein frei gewählter Abgeordneter darf akzeptieren, dass die Verwaltung einem Abgeordneten vorschreibt, was er sagen darf und was nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Wer solche Briefe schreibt wie der Stadtfürst von der BIG, der macht deutlich, was er von parlamentarischer Kontrolle hält, nämlich nichts. Es geht hier nicht um einen Controllingbericht mehr oder weniger. Es geht darum, dass die Struktur, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, mit zu verantworten haben, Herrn Keller das Recht dazu gibt, solche Briefe zu schreiben. Weil die Abgeordneten im Auftrag des Senats handeln, der die Funktion des Gesellschafters ausübt, müssen sie einerseits genau das tun, was der Senat von ihnen verlangt, ihre Stimme ist gebunden, im Zweifel können sie sofort abberufen werden. Andererseits sind die Abgeordneten als Aufsichtsratsmitglieder dem Interesse der GmbH verpflichtet und nicht dem Allgemeinwohl. Wenn die BIG durch ihr Handeln dem Allgemeinwohl schadet, sollen die Abgeordneten dabeisitzen und den Mund halten.

Der einzige Sinn, den es für einen Abgeordneten gibt, im Aufsichtsrat einer GmbH zu sein, ist der, dass er dort informell mitbekommt, was in der Gesellschaft gerade so läuft. Die Herren Fürsten gewähren einen kleinen Einblick darüber, was bei Hofe gerade diskutiert wird. Kaum sind die Abgeordneten aus den Augen, sind sie auch schon wieder aus

dem Sinn, und die Gesellschaft kann sich wieder ihrem Selbstzweck widmen.

(Abg. Pflugradt [CDU]: Wir sind hier aber nicht in der Märchenstunde!)

Auf die Frage, wie viel Geld den Gesellschaften für die öffentliche Aufgabe zur Verfügung steht, wie das vor der Privatisierung war, was einen Vergleich der Produktivität der Gesellschaft und der Fachverwaltung ergibt, antwortet die BIG lediglich, dass sie keine institutionelle Förderung erhält. Die vier abgefragten Untergesellschaften der BIG verweisen auf die Antwort für die BIG. Die BIG und ihre Töchter werden samt und sonders vom Staat bezahlt, und zwar über Leistungsentgelte, deren Berechnung niemand kontrolliert. Bremen überweist Millionen an die BIG. Wie viel staatliches Geld der BIG-Komplex verbrät, will der Senat nicht öffentlich sagen. Das ergibt sich auch nicht unmittelbar aus dem Haushalt, das kann keine Bürgerin und kein Bürger nachvollziehen. Die BIG scheint der Meinung zu sein, dass alles, was sich nicht im Kernhaushalt abspielt, das Parlament und die Öffentlichkeit nichts angeht. Das muss sich ändern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Keine der 13 abgefragten Gesellschaften war in der Lage nachzuweisen, dass sie effizienter arbeitet als die frühere Fachverwaltung, einmal ganz davon abgesehen, dass überall in der ganzen Bundesrepublik Verwaltungsmodernisierung betrieben wird und niemand auf die Idee gekommen ist, den Staat in Form eines Konzerns mit GmbHs zu organisieren. Das ist eine Bremensie, die alle anderen in der Bundesrepublik aus gutem Grund nicht nachgemacht haben, weil es für das Allgemeinwohl überhaupt keinen Sinn macht.

Der Staat kann GmbHs gründen, wo er sich einer Aufgabe komplett entledigen will, wo er dauerhaft ein Staatsunternehmen betreiben will, das am Markt agiert, oder wo in Public privat partnerships ein privater Unternehmer ein Risiko übernimmt, das er besser steuern kann als der Staat. Für alles andere gibt es öffentlich-rechtliche Organisationsformen, die einfacher und billiger sind und besser gesteuert werden können. Vernunft muss das Kriterium sein, nach dem die Verwaltung aufgebaut ist.

Wir wollen gemeinsam mit SPD und CDU den Ausschuss einrichten, weil wir im Gesamtinteresse die Kräfte in der Koalition unterstützen wollen, die unsere Kritik an der GmbH-Struktur des Staates zumindest partiell teilen. Wir wollen aber nicht mehr Controllingberichte, sondern wir wollen die Struktur des Staates auf vernünftige Art und Weise gestalten.

Undurchsichtige Strukturen und fehlende parlamentarische Kontrolle laden geradezu zum Miss-

(A) brauch ein. Das beste Controllingsystem nutzt nichts, wenn die Senatskanzlei bewusst versucht, eine GmbH zu benutzen, um unbemerkt 20 Millionen Euro am Parlament vorbeizuschmuggeln. Von den E.On-Millionen, die über die BVV verschoben worden sind, hätten wir niemals etwas erfahren sollen. Alle Fakten in dieser Affäre machen nur dann einen Sinn, wenn von Anfang an geplant gewesen ist, das Geld vor dem Zugriff der Abgeordneten zu sichern.

Der Haushaltsausschuss hat einstimmig festgestellt, dass der Senat gegen das Haushaltsrecht verstoßen hat. Wir als Parlament müssen etwas dagegen tun, dass sich die Einzelinteressen durchsetzen, die am besten organisiert sind, die sich den Staat und sein Geld unter den Nagel zu reißen versuchen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war doch eben etwas Märchenstunde, Herr Köhler! Ich habe irgendwie den Eindruck, wenn die Position, die Sie wiedergegeben haben, die Position der Grünen ist, dass in den letzten, ich würde einmal sagen, acht Jahren Sie nichts dazugelernt haben und vor allen Dingen in keiner Art und Weise diese Erkenntnisse, die das Land Bremen, an dieser Stelle die große Koalition gemeinsam, vorangebracht haben.

Ich finde es erstaunlich, dass Sie das, was hier gemacht wird, nämlich den aufgabenkritischen Ansatz, in jeglicher Art und Weise negieren, dass Sie die Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung überhaupt nicht in dieser Form akzeptieren. Sie wollen zurück, Sie wollen eine Rolle rückwärts machen, Sie wollen offensichtlich das zurückbringen, was vor zehn Jahren in Bremen üblich war, nämlich eine Verwaltung, die an der Stelle genau das war, was wir heute abgestellt haben, nämlich die unflexibel war, die im Grunde genommen keine Transparenz hatte, die keine Kundennähe in dieser Form hatte, alle diese Punkte, die wir heute durch das neue Modell und durch den neuen Weg erreicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde darauf noch eingehen, auch auf den Punkt, der die Mitgliedschaft von Abgeordneten in Aufsichtsräten angeht, eines meiner Lieblingsthemen, darauf komme ich gleich noch zurück.

(Zuruf des Abg. Kastendiek [CDU])

Ich werde es auch mit dem notwendigen Teil erklären!

Ich möchte doch als Erstes noch gern auf Herrn Schuster eingehen, weil wir offensichtlich ein paar Differenzen haben, aber keine so großen. Sie stehen ja, was eigentlich auch nicht verwunderlich ist, hinter der Antwort des Senats und unterstützen das, was der Senat dort vorgetragen hat. Sie haben, wie ich den Eindruck habe, am meisten Probleme mit den Geschäftsführern und mit den Gehältern der Geschäftsführer. Das finde ich doch ein bisschen kleinkariert, um das einmal so deutlich zu sagen. Ich finde auch, dass dies eine Bedienung einer Neiddebatte ist, die völlig unnötig ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in dieser Stadt eine Vielzahl von Geschäftsführern in allen möglichen Gesellschaften, die, wie ich finde, eine hervorragende Arbeit leisten.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Unterschiedlich!)

Wer der Auffassung ist, dass diese Geschäftsführer ihren Aufgaben nicht nachkommen, der kann dies äußern und in den jeweiligen Aufsichtsräten oder in sonstigen Gremien dafür sorgen, dass bei diesen Geschäftsführern, wenn sie denn, wie sie alle, befristete Verträge haben, diese befristeten Verträge nicht verlängert werden, und wenn ein Geschäftsführer seiner Tätigkeit in der Form, in der man es sich von ihm wünscht, nicht nachkommt, kann man dafür sorgen, dass dann ein anderer diese Aufgabe übernimmt.

Insofern finde ich es nicht in Ordnung, ich finde es deswegen nicht in Ordnung, weil es diejenigen, die hart für die Sache kämpfen, demotiviert, und ich finde es auch nicht in Ordnung, dass man, wer auch immer, diese Geschäftsführer durch die Presse zerrt. Das ist nicht okay, das hilft uns allen nicht, sondern ich finde, wir sollten dafür sorgen, dass diese Geschäftsführer, die, wie ich finde, ihren Job gut machen, von uns unterstützt werden, damit das Ergebnis sogar noch besser wird, als es zurzeit ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte doch noch zwei Sätze darauf verwenden wollen, was durch diesen Teil erreicht worden ist, und vor allen Dingen auf die Frage, die Sie auch angesprochen haben, Herr Schuster, ist der Erfolg messbar! Ich glaube, es ist im Moment ein wirkliches Problem. Das hängt aber damit zusammen, dass man die Zeit – so wie es auch die Vorlage des Senats anspricht – vor der Umwandlung mit heute nicht vergleichen kann, weil nämlich die Kriterien, die ich heute habe, damals nicht da waren. Es gab keine Kosten- und Leistungsrechnung, die es heute gibt, es gab nur Haushaltsdaten, und mit diesen Daten kann man nicht vergleichen. Man kann sicher heu-

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) te hingehen, nachdem die Kosten- und Leistungsrechnung da ist, und jetzt anfangen und sagen, jetzt wollen wir diese einzelnen Situationen erreichen. Ich finde die Frage richtig gestellt, wo wir heute wären, wenn wir nichts verändert hätten. Ich finde sie sehr richtig, denn wir haben starre Grenzen der Verwaltung, so wie die Vorlage es auch vorgibt, überwunden.

Wir haben endlich aufgehört, Zuständigkeit aus Beharren auf Zuständigkeiten weiterzuführen, und das jetzt durch ein Denken in kundenorientierte Prozesse abgelöst. Wir haben vernünftige Instrumente, wir haben auch gerade in der Personalsituation Strukturen, die wir leichter verändern können. Das wird manchen an dieser Stelle nicht gefallen, das ist mir schon klar. Wir haben es aber für die Mitarbeiter fair geregelt, es hat Überleitungsverträge gegeben. Es hat keinen Mitarbeiter gegeben, der auf diesem Wege der Privatisierung auf der Strecke geblieben ist. Alle sind mitgenommen worden. Die Neuen haben in Teilen andere Verträge bekommen. Das war auch ein Ziel der Übung. Das ist auch in Ordnung.

Es gibt Schnittstellen mit denen, die heute noch in der Verwaltung sind, also die, die in der Kernverwaltung sind, zu denen, die in den ausgegliederten Einheiten sind. Sie haben mit ihren Geschäftstätigkeiten jeden Tag miteinander zu tun, und somit gibt es dort auch einen Austausch, so dass es auch hier keine Widerstände in der Kernverwaltung gibt.

(B)

Wir haben ein Controlling. Ich finde das Controlling, das wir aufgebaut haben, hervorragend. Ich denke, wir sind an dieser Stelle immer noch im Verhältnis zu anderen Bundesländern weit vorn. Deswegen bin ich auch der Auffassung, was diesen Ausschuss angeht, den man so machen kann, dass dieser Ausschuss lediglich aus meiner Sicht dazu dient, nach einer gewissen Zeit, die wir jetzt hinter uns haben, einfach zu überprüfen, ob das, was dort gemacht worden ist, vernünftig ist. Das soll man immer machen, das ist auch in Ordnung. Gegebenenfalls kann man dort Veränderungen vornehmen.

Es ist ja nicht so, dass alles, wenn es am Anfang gemacht wird und es völliges Neuland ist, richtig ist. Damit habe ich kein Problem. Ich denke aber, dass man hier nicht sagen kann, dass die Kontrolle der Abgeordneten in dieser Form nicht funktioniert.

Jetzt komme ich zurück auf den Teil der Kontrolle der Abgeordneten. Wenn Sie sagen, Herr Köhler – mit einem Duktus bezogen auf die BIG, den ich nicht in Ordnung finde und auch einfach zurückweise, weil es einfach nicht in Ordnung ist, was Sie machen –, wenn Sie so tun, als ob dies eine Gesellschaft wäre, die ohne jegliche Kontrolle einfach herrschen könnte, tun und lassen könnte, was sie wollte, vom Geschäftsführer über die Untergesellschaften, ist das nicht in Ordnung. Sie werden natürlich kontrolliert, und wenn Sie sagen, dass ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete dort im Aufsichtsrat

sitzt und insofern keine Möglichkeit hat, dies zu verwenden, dann sage ich Ihnen, es ist insofern Wasser auf meine Mühle, denn Ihre Argumentation führt letztendlich nur zu einer Konsequenz, nämlich zu der Konsequenz, dass alle Abgeordnete aus Aufsichtsräten herausgehören, und zwar ganz konsequent!

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/ Die Grünen)

Damit bin ich nicht in der Mehrheit meiner Fraktion,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, dann kommen Sie doch zu uns, Herr Schrörs!)

das ist an der Stelle völlig klar, ich sage aber noch einmal, man muss als Abgeordneter nicht in einem Aufsichtsrat sein. Da unterscheide ich mich nämlich in der Beurteilung von Ihnen. Ich muss nicht als Abgeordneter in einem Aufsichtsrat sein, um den Senat zu kontrollieren, denn unsere Aufgabe als Abgeordnete ist nicht, die Gesellschaft zu kontrollieren und den Geschäftsführer der Gesellschaft zu kontrollieren, sondern unsere Aufgabe als Abgeordnete muss sein, den Senat zu kontrollieren. Wir müssen entsprechende Mittel zur Verfügung haben, dass wir in der Lage sind, dies nachzuvollziehen.

(Zuruf der Abg. Frau Wiedemeyer [SPD])

Es ist auch klar, dass die Verwaltung, weil sie es mit einer großen Geschwindigkeit vorangetrieben hat, auch die Frage der Privatisierung, auch die Frage der Steuerungssysteme, und das haben wir im Haushaltsausschuss in der Vergangenheit häufig erlebt, schneller war in Teilen als die Abgeordneten. Insofern müssen wir an der Stelle möglicherweise noch etwas nachlegen und müssen schauen, ob das, was wir zur Verfügung haben, ausreichend ist dafür, so verstehe ich auch den Ausschuss, um noch einmal zu hinterfragen, ob wir unserer Kontrolle richtig nachkommen können. Wer aber glaubt, dass die Abgeordneten durch ein Mandat in einem Aufsichtsrat die entsprechenden Kontrollmöglichkeiten haben, hat aus meiner Sicht hier einen völlig falschen Ansatz.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD – Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir ja nie vertreten!)

Sie haben ja vorhin den entsprechenden Paragraphen der Landesverfassung zitiert. Es gibt übrigens für die Kollegen, die noch nicht so lange im Parlament sind, einen sehr guten Beitrag von Herrn Isola aus dem Jahre 2001, in dem er dem Parlament, an dieser Stelle einfach noch einmal nachzulesen, klar

(A) macht, welche Möglichkeiten Abgeordnete an der Stelle haben und welche sie nicht haben, dass das Kontrollinstrument, das die Abgeordneten haben, so umfangreich ist, dass das Problem leider darin liegt, dass wir als Abgeordnete oftmals dies überhaupt nicht in Anspruch nehmen. Es kann aber ja nicht sein, dass wir deswegen hingehen und sagen, wir müssen neue Instrumentarien haben. Die Abgeordneten haben alle Instrumente zur Verfügung, um den Senat kontrollieren zu können. Man muss sie nur nutzen

(Beifall bei der SPD)

und sich nicht hier hinstellen, Herr Köhler, und erzählen, man könne den Senat nicht kontrollieren. Einfach Unsinn, schlichtweg Unsinn!

Meine Damen und Herren, es gibt zwei letzte Sätze, ich komme sofort zum Ende, da möchte ich den Fraktionsvorsitzenden der SPD zitieren in dieser eben genannten Debatte, in der es nämlich auch um die Einsetzung eines solchen Ausschusses geht, was also vier Jahre zurückliegt. Ich glaube, dass jedenfalls alle Mitglieder der großen Koalition, ich glaube, sogar in Teilen auch der Grünen, diesem zustimmen, denn er sagt: "Aber ich möchte nur sagen, es gäbe in Bremen keine oder keine hinreichenden Informationen. Ich sage einmal meinen ganz subjektiven Eindruck: Ich habe manchmal schon Sorge, dass man von einer Papierflut in diesem Bereich erschlagen wird

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, das Wesentliche nicht erfährt!)

und dass man aufpassen muss, dass man da noch die Richtung behält." – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will nur auf zwei Punkte noch ganz kurz eingehen, weil ich sie für sehr wichtig halte. Zum einen zu Herrn Köhler, der suggeriert hat, dass die Gesellschaften Eigeninteressen entwickeln, die gegen Bremen, gegen den Senat und gegen das öffentliche Interesse gerichtet sind!

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Zumindest sind sie nicht gemeinwohlorientiert!)

Richtig ist, dass sie Eigeninteressen entwickeln wie jede Verwaltungseinheit, die auch ihre eigenen Interessen hat. Allerdings ist die Behauptung, dass diese gegen Bremen gerichtet sind, ein ideologisches Konstrukt. Auch bei der BIG, wenn man jetzt einmal das 30-Millionen-Beispiel nimmt, kann man nicht sagen, dass es pauschal gegen Bremen gerichtet ist. Es gibt natürlich unterschiedliche Interessen innerhalb Bremens, jeweils öffentliche Interessen. Diese auszugleichen und transparent zu machen ist eine wichtige Aufgabe des Beteiligungscontrollings.

Die andere Sache ist, Herr Schrörs, ich habe keine Neiddiskussion geführt. Mir ist es recht egal, was die Geschäftsführer letztendlich verdienen. Es geht nur darum, ich kann nicht dauernd Effizienz predigen und sagen, wir brauchen Marktwirtschaft, und dann habe ich überhaupt keine marktwirtschaftlichen Anreizsysteme in der Personalwirtschaft, im Gegenteil! Es wird dann richtig zu einem Problem, wenn ich dies gemeinsam mit der Gesamtpersonalentwicklung des Konzerns betrachte. Wenn man sich einmal anschaut, wo Sparmaßnahmen ergriffen worden und wo dann letztendlich neues Geld hineinfließt, dann kann man zumindest zu dem Schluss kommen, dass nicht alles optimal organisiert ist.

Dass ich jetzt hier an dieser Stelle nicht einzelne Gesellschaften diskutiere, das muss man aufgrund der Dünne des Materials, das wir hier zur Verfügung haben, verstehen. Ich will hier keine Unterstellungen in die Welt setzen. Dass aber in einigen Gesellschaften nicht alles hundertprozentig optimal läuft, da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Deswegen, es geht nicht um eine Neiddebatte, sondern es geht um Grundprinzipien der Gesellschaften, und die werden hier entgegen der Propaganda, die man häufig darum hört, nicht erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wissen alle, dass wir uns in Bremen seit gut zehn Jahren in einem Prozess der Neuordnung befinden, in dem wir staatliches und kommunales Handeln neu ordnen. Wir wollen damit den geänderten Dienstleistungserwartungen, aber auch Veränderungen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb begegnen, und wir wollen auch die Kassenlage berücksichtigen. Wir haben diese Maßnahmen zur Reorganisation ergriffen, ich denke, wir haben sie auch erfolgreich ergriffen.

Ein wesentliches Element im Rahmen dieser Neuordnung waren auch die Prozesse der so genannten Ausgliederungen oder der Privatisierungen, also Aufgaben, die wir ansonsten im Kernbereich der öffentlichen Verwaltungen erledigt haben, die wir jetzt in private Rechtsformen transferiert haben, natürlich nicht mit der Zielsetzung, sie einer Kontrolle zu entziehen, sondern mit der Zielsetzung, flexibles und reaktionsschnelles öffentliches Handeln zu gewähr(D)

(A) leisten, natürlich auch in der Wahrnehmung, dass die Form des öffentlichen Rechts, die ja normalerweise das Verwaltungshandeln regelt, nicht immer die Bandbreite erlaubt, die der Aufgabe angemessen ist. Dass ein solcher Neuordnungsprozess nicht unproblematisch ist, vor allen Dingen, wenn er in einer solchen Konsequenz vorangetrieben worden ist, ist, wie ich denke, klar.

Mittlerweile haben wir aber gerade im Lande Bremen eine tiefgehende und breite Erfahrung, was diesen Teil der Privatisierung, also die Übertragung von öffentlichen Aufgaben in Gesellschaften, anbelangt. Ich bin der Meinung, dass wir das mittlerweile viel besser beurteilen können, und deshalb begrüße ich die Initiative zu dieser Debatte ganz ausdrücklich. Es muss in diesem Bereich auch unser gemeinsames Anliegen von Bürgerschaft und Senat sein, sich auf Grundsätze zu verständigen.

Ich möchte an dieser Stelle etwas grundsätzlich und differenziert zu diesen Fragestellungen sagen, vielleicht einige exemplarische Anmerkungen machen. Ich bin überzeugt, dass in unserer Antwort mehr steckt, als Sie nun meinen, wahrnehmen zu können. Aber die Antwort spiegelt natürlich auch die gesamte Problematik des Beteiligungsmanagements und des Privatisierungsprozesses wider. Wenn ich die Privatisierungsstrategie des Landes betrachte, Privatisierungen haben Erfolge gebracht, aber Privatisierungen sind kein Dogma, das muss man auch ganz klar sagen. Wir haben im Grunde nicht in einem privatwirtschaftlichen Sinn privatisiert, denn das würde bedeuten, wir hätten Aufgaben verkauft und auf private Unternehmen übertragen. Das haben wir nicht gemacht, sondern wir haben die privatrechtliche Rechtsform gesucht und haben hoheitliche oder öffentliche Aufgaben in eine private Rechtsform übertragen.

(B)

Das haben wir gemacht, weil bestimmte privatrechtliche Rechtsformen nicht den Restriktionen des öffentlichen Dienstrechts oder des öffentlichen Haushaltsrechts unterliegen. Natürlich haben wir das gemacht, weil eine derartige Steuerung auf Abstand, über Kontrakte und Budgets größere Handlungsspielräume einräumt. Die Analyse zeigt, dass es uns in den allermeisten Fällen gelungen ist, damit unsere Ziele und mehr Marktnähe zu erreichen.

Es ist zum Teil aber auch gelungen, größere Effizienz hineinzubringen, wobei ich die Frage, die eben angesprochen worden ist, gern aufgreife: Wie lässt sich Effizienz in diesem Bereich definieren? Wenn ich etwas definieren will, muss ich einen Vergleichsmaßstab haben. Da haben sich in der Tat die Aufgaben, die wir mittlerweile in privaten Gesellschaften wahrnehmen, geändert. Sie lassen sich nicht mehr unmittelbar mit den Aufgaben vergleichen, die wir vorher im Kernbereich der Verwaltung wahrgenommen haben. Deswegen ist jeder Effizienzvergleich äußerst schwierig, denn Sie können nur Äpfel mit Äpfeln und nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Das

soll aber nicht heißen, dass man sich der Frage der Effizienz entzieht und sagt, das ist nicht messbar, und nun nehmen wir davon Abstand.

Es ist auch klar, dass bei den Privatisierungen, so wie wir sie hier im Land Bremen verstehen, das haben Sie auch angesprochen, Herr Köhler, das so genannte unternehmerische Risiko nicht privatisiert worden ist, sondern beim Land oder der Kommune verbleibt. Das ist in diesen Bereichen so, und daraus muss man auch gewisse Konsequenzen ziehen. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Die zweite grundsätzliche These ist, dass Ausgliederung in jedem Fall, und das muss man respektieren, sonst darf man es nicht machen, zwangsläufig einen höheren Koordinierungsaufwand bedeutet. Es ist logische Folge, wenn ich eine Vielzahl von Gesellschaften gründe, um partikulare Aufgaben wahrzunehmen, dass ich dann im Anschluss auch einen erhöhten Kontroll- und Koordinationsaufwand habe.

Der entscheidende Unterschied ist, da wir keine privatwirtschaftliche Privatisierung gemacht haben, dass ich das letztlich nicht mit einem Konzern vergleichen kann. Das wird hier zwar immer gern gemacht, dass wir vom Konzern Bremen sprechen, aber meine persönliche Auffassung ist, dass der Begriff Konzern letztlich inhaltlich irreführend ist. Ein Konzern im privatwirtschaftlichen Sinn wird dadurch gekennzeichnet, dass er privatwirtschaftliche unternehmerische Interessen wahrnimmt, wo die Gewinnerzielung nicht der einzige Zweck, aber ein wesentlicher Zweck ist, während wir hier im Land Bremen generell ein öffentliches Interesse wahrzunehmen haben, und das kann einfach einen gewissen Widerspruch geben. Das macht, glaube ich, die ganze Problematik der heutigen Diskussion deutlich, dass wir einerseits im Grunde kein homogenes Interesse, also kein Leitinteresse haben, unter dem man kontrollieren und steuern kann. Trotzdem wollen und sollen wir natürlich hoheitliche Aufgaben mit vielen der Gesellschaften wahrnehmen.

Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen. Die BIG ist hier angesprochen worden. Sie haben kritisiert, dass wir die Wirtschaftsförderung ausgegliedert haben. Ich frage mich, wie Sie eine effiziente Wirtschaftsförderung in den Formen des öffentlichen Rechts machen wollen. Das ist mir nicht ganz klar, denn solange das öffentliche Recht noch nicht einmal die Voraussetzungen bietet, die das Handelsrecht zur Verfügung stellt über Rückstellungen, Risikovorsorge und andere Strukturen, wenn Sie da kameral arbeiten wollen, weiß ich nicht, wie Sie Projekte, die über Jahre gehen, in diesen Formen wahrnehmen wollen. Das müsste man mir einmal erklären.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Kann man schon!)

Deswegen halte ich diese Aussage, die Ausgliederung der öffentlichen Wirtschaftsförderung auf die

(A) BIG grundsätzlich in Frage zu stellen, nicht für eine richtige Aussage. Wenn man andererseits diese Gesellschaft nennt und sagt, sie müsse irgendwie Gewinne machen und im Grunde unternehmerisch sein, und auch entsprechend sagt, man müsse natürlich auch die Geschäftsführer an dem unternehmerischen Engagement messen, dann muss ich der Gesellschaft fairerweise auch die Freiheit geben, unternehmerisch tätig zu sein. Aber sie soll nicht 100 Prozent unternehmerisch, also privatwirtschaftlich tätig sein, sondern sie soll öffentliche Aufgaben wie beispielsweise die Wirtschaftsförderung machen.

Wenn Sie Dinge miteinander vermischen, wird es auch immer schwierig, klar abzutrennen, nach welchem Leitmotiv sich die entsprechenden Geschäftsführer einer solchen Gesellschaft verhalten sollen. Das muss man erst einmal anerkennen, um dann zur Frage der Transparenz auch von Gehaltsstrukturen und Ähnlichem zu kommen. Das ist eine zweite Frage. Ich muss aber auch fair sein und muss mit denjenigen, die eine solche Gesellschaft auch im Sinne der öffentlichen Wirtschaftsförderung führen sollen, so umgehen, dass man nicht einerseits sagt, jetzt musst du dich ganz privatwirtschaftlich verhalten. Das beißt sich dann ein bisschen.

Wenn Sie die GBI ansprechen: Natürlich gibt es bei der GBI Probleme. Ich erlebe das mit meinen Kollegen im Aufsichtsrat jederzeit und in jeder Aufsichtsratssitzung, und wir alle wissen, welche Effizienzprobleme es gibt, aber deswegen würde ich heute nicht so weit gehen zu sagen, das Modell an sich ist schlecht. Aber das, was wir konkret vorfinden, bedarf deutlich der Optimierung und der Verbesserung der Strukturen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das hier nicht zu weit ausführen. Ich möchte summa summarum sagen, dass die kritische Überprüfung dieses Neuordnungsprozesses sinnvoll ist. Ich bin auch der Auffassung, dass wir in einigen Bereichen zu Neujustierungen kommen müssen. Aber wir dürfen andererseits auch nicht mit falschen Erwartungen in diesen Prozess gehen, denn wir haben einfach unterschiedliche Maßstäbe, die wir einerseits an öffentliches Handeln anlegen wollen und andererseits an privatwirtschaftliches Handeln.

Zur dritten These: Ich sage ganz klar, und das ist meine feste Auffassung, dass für die Gesellschaften die gleichen Transparenzgrundsätze, wenn sie hoheitliches Handeln in privaten Rechtsformen machen, gelten müssen wie für die Kernverwaltung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das muss auch für die Bürgerschaft eine klare Ansage sein. Ich bin aber der Meinung, anders als Sie, dass wir schon heute einen großen Teil an Transpa-

renz schaffen. Sie bekommen Quartalsberichte und Jahresberichte. Auf parlamentarischen Wunsch legen wir wieder jährlich, vorher war das zweijährlich, einen Beteiligungsbericht vor, und ich bin mit Ihnen der Auffassung, wir haben zum großen Teil hier eine größere Transparenz, auch wegen der Doppik im kaufmännischen Rechnungswesen, als möglicherweise in manchen Teilen der Kernverwaltung.

Darüber hinaus befassen wir Sie mit Gründungsaktivitäten und Statusänderungen der Gesellschaft, und für die Eigenbetriebe gelten die gleichen Transparenzgrundsätze. Bei den Sondervermögen, das gebe ich Ihnen zu, sind wir dabei und müssen zum Teil erst noch zu einem aussagefähigen Berichtswesen kommen. Es ist für mich, und das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, wenn wir über Transparenz sprechen, nicht hinnehmbar, dass wir in manchen Gesellschaften Risiken haben, die dann nach einiger Zeit möglicherweise wieder in den Haushalt zurückfallen. Wenn solche Risiken unvermeidbar sind, dann müssen sie so klar und transparent bilanziert sein, dass man sie erfassen kann.

Ich nenne das auch beim Namen. Wenn wir bei einzelnen Gesellschaften Rücknahmeverpflichtungen für Risiken haben, also dass, wenn sie nicht zum Erfolg kommen, sie wieder an den Haushalt zurückfallen und wir das nicht steuern können, dann ist das aus Transparenzgesichtspunkten zumindest zu hinterfragen und gegebenenfalls auch fragwürdig. Das Gleiche gilt letztlich auch für Bürgschaften. Das sind Verpflichtungen, die dort eingegangen werden und gegebenenfalls dem Haushalt zur Last fallen, und das muss aus meiner Sicht deutlich verbessert werden.

Die Frage der Transparenz im Beteiligungsmanagement ausschließlich auf die Höhe der Gehälter zu fokussieren, meine ich, lenkt von der eigentlichen Frage der Steuerungs- und Kontrollfunktionen ab. Das ist ein wesentlicher Teil, hier muss natürlich Transparenz hineingebracht werden. Man muss aber auch berücksichtigen, dass man dort mit persönlichen Daten umzugehen hat und dass, wenn wir auch von außen qualifizierte Leute gewinnen wollen, wir auch mit diesen Fragen so umgehen müssen, wie das allgemein üblich ist, aber im Rahmen dieses allgemein Üblichen muss man auch die Transparenz in diesem Bereich herstellen.

Ich sage viertens, es ist auch eine zentrale Frage, dass wir unser Beteiligungsportfolio regelmäßig neu bewerten müssen. Das ist kein statischer Prozess, sondern es ist ein dynamischer Vorgang. Es ist doch ganz klar, dass man, wenn man Gesellschaften gegründet hat und sieht, die Marktbedingungen ändern sich gegebenenfalls oder man erreicht die Ziele mit einer Gesellschaft nicht oder es gibt Überschneidungen, weil sich die Welt verändert hat, dann auch in der Lage sein muss, Aufgaben einer Gesellschaft wieder in die Kernverwaltung zurückzunehmen. Deswegen gehört es wirklich mit zur Aufgabe,

(D)

(A) wenn man über einen Konzern spricht, dass man regelmäßig den Bestand, die Sinnhaftigkeit seiner Gesellschaften überprüft, und dann muss man auch gegebenenfalls die Konsequenzen ziehen und hier modifizieren.

Ich bin der festen Auffassung, dass wir die bisherigen Privatisierungserfolge nicht nur quantitativ betrachten können, auch wenn die Große Anfrage sehr stark auf Vergleiche abzielt. Ich sagte das eben, die Kosten der Verwaltung, wie sie früher war und wie sie heute über Gesellschaften wahrgenommen wird, sind nicht immer eins zu eins zu vergleichen. Es gibt andere Aufgabenzuschnitte, es gibt andere Anforderungen. Man kann aber beispielsweise aus dem Bericht entnehmen, dass die durchschnittlichen Personalkosten beispielsweise der BIG pro Vollzeitstelle deutlich höher sind als die der BIS. Das kann man daraus entnehmen. Man kann sich natürlich fragen, warum das so ist. Gibt es dort ein anderes Aufgabenspektrum, sind sie vielleicht doch nicht so ganz vergleichbar, was ist da anders? Man könnte das einmal Punkt für Punkt durchgehen. In dieser Antwort sind doch einige Anregungen, mit denen man sich gern befassen kann und die dann auch zur Effizienzsteigerung führen würden. Das ist die Thematik der Quervergleiche. Da gibt Ihnen die Antwort des Senats einige Anhaltspunkte.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir mit dem Prozess der Privatisierung und der Neuordnung von öffentlichen Verwaltungsprozessen auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen überlegen, wie wir diese Beteiligungen weiter effizient, gegebenenfalls auch anders, steuern. Wir sind im Beteiligungsmanagement relativ weit fortgeschritten. Das heißt aber nicht, dass es keine Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Deswegen sage ich nochmals, ich begrüße diesen Ausschuss ausdrücklich, denn es ist, glaube ich, eine ganz zentrale Frage, die das Parlament sich natürlich auch stellen muss, wie weit soll die Kontrolle gehen und wie soll sie gestaltet sein. Das ist letztlich Ihre originäre Aufgabe als Eigentümer oder Gesellschafter dieses Bereiches. Wir nehmen natürlich als Senat stellvertretend die Aufsichtsfunktion

(B)

Man kann über viele Fragen im Detail diskutieren. Ist die Bestückung der Aufsichtsräte sinnvoll? Wenn dort 20 Aufsichtsräte sitzen, kann man dann sinnvoll kontrollieren? Ist die Besetzung der Aufsichtsräte sinnvoll? All das sind Fragen, über die man trefflich streiten kann. Bei den Aufsichtsräten würde ich Ihnen zustimmen, das ist aus meiner Sicht vielleicht nicht das effizienteste Instrument zur Steuerung. Gleichwohl würde ich nicht so weit gehen zu sagen, dass der Senat über das Parlament diese Gesellschaften nicht mehr steuern kann und dass durch die Gesellschaften letztlich der Schwanz mit dem Hund wackelt, denn das ist keine Frage der Geschäftsführer, ob die sich verweigern, sondern es ist eine Frage der konsequenten Durchsetzung des politischen Willens.

Wenn Sie sich einig sind, dann können Sie Ihren politischen Willen durchsetzen, aber das ist keine Frage der Geschäftsführung, das muss man dann auch so klar beim Namen nennen und nicht ablenken. Bei diesen Ausführungen möchte ich es belassen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/335, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Leistungsfähige und zuverlässige Handelsregister als Standortfaktor

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 16. Juni 2004 (Drucksache 16/296)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 3. August 2004

(Drucksache 16/367)

(D)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Mäurer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 16/367, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich frage Sie, Herr Staatsrat Mäurer: Möchten Sie von diesem Recht Gebrauch machen? – Das ist nicht der Fall.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies die Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir über das Handelsregister sprechen, dann sprechen wir über ein öffentliches Register, das von den Amtsgerichten geführt wird und das Auskunft über die Rechtsverhältnisse der in seinem Bereich bestehenden Handelsfirmen, Einzelfirmen, Kapitalgesellschaften gibt. Das Ganze ist eine Abteilung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und derjenige, der etwas über Haftungsverhält-

(A) nisse, über Gesellschafter, über Geschäftsführer oder über Prokura wissen will, ist auf dieses Register angewiesen. Vergleichbares gibt es für die Genossenschaften und für die Vereine. Dies sind unverzichtbare Einrichtungen, ohne die man sich in unserem Rechtssystem, in unserem Wirtschaftssystem eigentlich nicht zurechtfinden kann. Schnell, präzise und zuverlässig arbeitende Handelsregister sind deshalb eine unverzichtbare Voraussetzung, und wenn es sie gibt, sind sie ein positiver Standortfaktor. Deshalb haben wir danach gefragt, wie es eigentlich um diese Einrichtungen im Land Bremen bestellt ist.

Die Auskunft, das kann man vorab sagen, ist durchaus positiv. Die Bearbeitungszeit: Die erste Reaktion auf einen Eintragungsantrag beim Amtsgericht Bremen kommt innerhalb von drei bis vier Tagen, innerhalb von 14 Tagen ist die Bearbeitung abgeschlossen. Noch ein kleines bisschen schneller geht es in Bremerhaven. Da liegen zwischen dem Eingang des Antrags und der Reaktion des Gerichts zwei Tage, und ebenfalls nach 14 Tagen ist dann die Bearbeitung erfolgt.

Die Beurteilung dieser Einrichtungen durch die Notare und die Rechtsanwälte, die ja im Wesentlichen an diesem Rechtsverkehr beteiligt sind, ist durchweg positiv. Es geht sogar so weit, dass in Bremerhaven Gesellschaften zur Eintragung angemeldet werden, die dort eigentlich gar nicht hingehören, sondern die mit Sitz Bremerhaven zunächst gegründet werden, weil in Bremerhaven eine schnelle Eintragung erfolgt, und später wird der Firmensitz entsprechend verlegt. Da kann man sich fragen: Was hat Bremen eigentlich davon? Davon haben wir etwas, weil es nämlich Geld in die Gerichtskasse bringt. Da wird also gut gearbeitet.

Nun gibt es ein Handelsregisterneuordnungsgesetz, das vorsieht, dass innerhalb einer Frist von einem Monat solche Anträge zu bearbeiten sind. Man fragt sich: Was wäre eigentlich die Sanktion, wenn diese Frist nicht eingehalten würde? Die Sanktion wäre wohl, dass derjenige, der eine verzögerte Eintragung erhält, dann einen Schadensersatzanspruch gegenüber dem Staat geltend machen könnte. Da sind wir in Bremen, glaube ich, überhaupt nicht gefährdet, weil wir ja mit den Bearbeitungsfristen deutlich unter dem liegen, was der Bund hier vorschreibt.

Etwas bedauerlich ist, auch das ist in der Antwort des Senats ausgeführt, dass aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs die Gebührenstruktur verändert werden muss. Bisher, sagte man, wurden in diesem Bereich schwarze Zahlen geschrieben, jetzt muss auf eine aufwandsbezogene Gebühr umgestellt werden. Das wird möglicherweise zu Mindereinnahmen führen, die ausgeglichen werden müssen. Das wird eine schwierige Aufgabe für die Justiz, die ja ohnehin, wie alle anderen Bereiche auch, nicht auf Rosen gebettet ist.

Ein letzter Gesichtspunkt, der für Bremen, glaube ich, auch ganz wichtig ist: Zum 1. Januar 2007 wird die Umstellung der Handelsregister auf elektronische Datenverarbeitung erfolgen. Zugleich werden damit die Anforderungen erfüllt, die eine neue EU-Richtlinie, die so genannte Slim-IV-Richtlinie, stellt. Danach soll es nämlich möglich sein, dass ab diesem Zeitpunkt eine Eintragung zum Handelsregister durch den Notar elektronisch erfolgen soll.

Wir sind da also auf der Höhe der Zeit, und wir lesen auch in der Antwort des Senats, dass das Land Bremen hier nicht für sich vor sich hinwerkelt, sondern dass eine produktive Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern stattfindet, hier mit Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Da sind wir auf einem guten Weg.

Nun bleibt noch die Frage: Wie beurteilen wir es eigentlich, dass die Übertragung des Handelsregisters auf die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft diskutiert wurde, sprich auf die Industrieund Handelskammern oder in Bremen auf die Handelskammer? Das ist ja bekanntermaßen lange diskutiert worden und war wohl auch für die Handelskammern lange Zeit deshalb von einem gewissen Interesse, weil in diesem Bereich Überschüsse erwirtschaftet worden sind. Das wird künftig nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs nicht mehr der Fall sein.

Man kann sich fast denken, wie die Diskussion weitergegangen ist. Der Senat hatte zunächst diese Privatisierung des Handelsregisters unterstützt. Ich persönlich bin da immer etwas skeptisch gewesen, weil die Botschaften, die bis zu mir gedrungen waren, so lauteten, dass die Register gut arbeiten. Privatisierungen um der Privatisierung willen machen eigentlich keinen Sinn, deshalb bin ich nicht unglücklich darüber, dass dieses Vorhaben zu den Akten gelegt worden ist. Das hat mit der europäischen Entwicklung zu tun, das hat mit der Technik zu tun, und deshalb bleibt in diesem Bereich die bisherige Zuordnung bestehen. Das ist so in Ordnung.

Als Fazit kann man ziehen: Die Justiz hat in vielen anderen Bereichen, auch in Bremen, eine schwierige Debatte, wenn wir die Auseinandersetzungen etwa um den Strafvollzug, um den Jugendstrafvollzug betrachten. Deshalb finde ich es umso erfreulicher, dass wir in Bezug auf die Handelsregister hier eine ausgesprochen positive Bilanz ziehen können. Ich meine auch, dass diese positive Bilanz ein Beweis dafür ist, dass moderne Dienstleistungen mit Einsatz moderner Datenverarbeitungstechnik auch in Behördenstrukturen möglich sind. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

(D)

(A) Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist interessant, dass Herr Grotheer als justizpolitischer Sprecher dazu redet, ich rede als wirtschaftspolitischer Sprecher dazu. Da fällt auf, dass man von beiden Seiten großes Interesse an dieser Frage hat.

Aus ökonomischer Sicht ist deutlich: Wir wollen präzise, schnell, leistungsfähig, transparent sein, all diese Merkmale, die Sie aufgezählt haben. Wir gehen davon aus, das ist im Moment gegeben. Die Antwort des Senats weist aus, dass es sozusagen auf einem guten Weg ist, was nicht heißen soll, dass man sich darauf ausruhen soll, sondern dass immer auch noch Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Die Feststellung des Europäischen Gerichtshofs, die Gebühren tatsächlich nach dem Aufwand zu richten, halte ich aus ökonomischer Sicht für Existenzgründer ehrlich gesagt, Herr Grotheer, eher für vorteilhaft. Das mögen Sie aus Einnahmesicht der Gerichte anders bewerten. Ich glaube, an dieser Stelle ist es in Ordnung so, dass das so vom Europäischen Gerichtshof beschlossen worden ist, wie ja auch die elektronische Verarbeitung Beschlusslage ist und, ich glaube, 2007 kommen wird. Wir begrüßen das rundherum, was ja im Grunde genommen in diesem Hause selten der Fall ist. Im Übrigen ist es auch zu so später Stunde nicht nötig, die Debatte in die Länge zu ziehen.

Ich möchte aber noch ein paar Gesichtspunkte einwerfen! Weil es an diesen Fragen der Bürokratie aus ökonomischem Interesse natürlich immer auch eine Frage der Möglichkeiten von Bürokratieabbau ist, will ich Ihnen nur einmal kurz Vergleichszahlen aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln vorlesen, nämlich "Gründungsbarrieren und Kosten für Existenzgründer". Wir haben in Deutschland, verglichen mit anderen Ländern, im Durchschnitt 45 Tage Zeit, wir haben neun Vorgänge, und, ich sage einmal, ein Land wie Australien hat zwei Tage und zwei Vorgänge, während ein Land wie Spanien 115 Tage und elf Vorgänge hat. Wir liegen bei der Frage der Vorgänge für eine Existenzgründung in einem relativ hohen Bereich.

(B)

Es ist ja nicht nur das Handelsregister, das bemüht werden muss, meistens muss man eine Gewerbeanmeldung beim Gewerbeamt machen, dann muss man einen Eintrag in das Handelsregister machen, dann muss es beglaubigt werden, dann muss man eine Anmeldung bei der Handelskammer oder gegebenenfalls bei der Handwerkskammer machen, dann muss man sich bei der Berufsgenossenschaft melden, dann muss man sich beim Finanzamt melden. Wenn man das dann alles abgearbeitet hat, muss man möglicherweise sogar noch ein Gesundheitszeugnis vorlegen, was oftmals nicht unbedingt im Interesse von Existenzgründern ist. Ich meine vor allen Dingen Existenzgründer im Sinne von – wie

heißt es jetzt immer so schön? – Ich-AG's oder Kleinstbetrieben. Für die ist es dann eine relativ hohe Hürde, und ich wäre froh, wenn wir insgesamt an der Frage auch dazu kämen, einen kleinen Schritt in Richtung Bürokratieabbau hinzubekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ansonsten kann ich noch einmal wiederholen: Herzlichen Glückwunsch, das haben Sie bisher alles richtig gemacht! Bremen ist in dieser Frage vornweg. So gesehen kann ich jetzt beruhigt auf meinen Platz gehen, und ich freue mich, dass Sie mir zugehört haben. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich will es kurz machen, weil wir uns in der Sache, glaube ich, alle einig sind! Die Handelsregister im Land Bremen funktionieren sehr gut, in Bremen und auch insbesondere in Bremerhaven. Also, auch ein hohes Lob an die Mitarbeiter, die dort tätig sind! Ich glaube, das kann man hier auch einmal sagen, es funktioniert sehr gut und ist ein guter Standortfaktor für das Land Bremen, und daher wie gesagt Lob und Anerkennung für die Arbeit, die dort gemacht wird!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Sicherlich sind allerdings auch Handelsregister nicht der einzige Standortfaktor, mit dem sich Bremen bewerben kann. Wir sind auch in anderen Bereichen sehr gut. Ich glaube aber, dass es auch noch viel Verbesserungsbedarf in anderen Bereichen gibt. Im Bereich der Handelsregister läuft es aber gut. Die Bearbeitungsdauer ist sehr gut, auch im Vergleich zu anderen Ländern haben wir positive Zahlen, was dieses Ganze angeht. Es gibt jetzt einige Veränderungen aufgrund von europäischen Richtlinien, die eben in nationales Recht umgesetzt werden müssen und hier Auswirkungen haben. Angesprochen worden sind von meinen beiden Vorrednern schon die Bereiche Gebühren und das elektronische Handelsregister.

Zu dem Bereich Gebühren gebe ich Ihnen zwar Recht, Herr Möhle, was Sie gesagt haben, dass ich es im Prinzip auch richtig finde, dass man es eben auch aufwandsbezogen dann erheben soll. Allerdings hat das nicht so viel mit den Existenzgründern zu tun beziehungsweise können die meistens nicht

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) so sehr davon profitieren, da es dort oft sehr geringe Summen sind und es bisher nach dem Gegenstandswert ging. Bei Existenzgründern ist der Gegenstandswert meistens nicht so hoch, sondern das betrifft eher andere Gründungen, die jetzt eher davon profitieren. Insofern ist es natürlich insgesamt für die Existenzgründer auch positiv, wenn man kurze Bearbeitungszeiten hat, wenn das Ganze auch nach Aufwand vermessen wird, aber sie sind nicht die Einzigen, die davon profitieren werden.

Das Negative sollte man vielleicht auch noch einmal erwähnen, Herr Grotheer hat es kurz gesagt: Wenn wir diese aufwandsbezogenen Gebühren haben, werden wir hier bei den Handelsregistern auch Mindereinnahmen haben, was sich auch im Justizhaushalt auswirken wird. Das heißt, dass man in anderen Bereichen mehr sparen muss. Wir wissen, dass es im Justizbereich sowieso schon sehr schwierig ist. Hier ist auch die Kreativität des Justizressorts gefragt, wie es dieses Ganze dann auffangen will. Dazu haben wir bisher noch keine Antwort.

Das elektronische Handelsregister muss zum 1. Januar 2007 umgesetzt werden. Die Vorbereitungsarbeiten laufen hier. Auch diese sind mit Kosten verbunden, die derzeit noch nicht genau beziffert werden können, wahrscheinlich aber 100 000 Euro übersteigen werden. Ich glaube aber, dass es ein großer Vorteil sein wird für diejenigen, die damit zu tun haben, die Handelsregisterauszüge anfordern, die damit arbeiten müssen, dass sie einen unmittelbaren und schnellen Zugang haben und das Ganze eben auch den Unternehmen vor Ort dienen wird, weil sie einen besseren Service bekommen.

Streitig war in der Diskussion die Öffnungsklausel, dies ist von Herrn Grotheer auch angesprochen worden, ob es eine Öffnungsklausel gibt und die Handelsregister auf die Handelskammern übertragen werden sollen. Diese wird es jetzt wahrscheinlich auf Bundesebene nicht geben, so ist der Antwort des Senats zu entnehmen. Sicherlich muss man die Vorteile sehen, die mit einer Übertragung verbunden worden wären, dass eben auch die Gerichte entlastet werden.

Gleichzeitig möchte ich aber auch als Nachteil nennen, dass ich glaube, dass bei den Handelsregistern, bei den Mitarbeitern dort sehr viel Wissen vorhanden ist, dass sie sehr schnell und sehr flexibel und mit genügend Grundkenntnissen mit den Sachen umgehen können und auch schwierigere Fälle bearbeiten können. Es müssen neue Leute eingearbeitet werden. Dann wird es sicherlich eine Zeit dauern, bis sie ebenfalls in die Sachverhalte so eingearbeitet sind. Ich denke, man sollte da schon auf Know-how zurückgreifen, das man hat.

(C)

(D)

Für Bremen stellt sich aber diese Frage der Übertragung nicht, da eben insbesondere vor dem Zeitdruck 1. Januar 2007 wir jetzt die Arbeiten beginnen müssen, um die EDV anzuschaffen und die entsprechende Vernetzung durchzuführen. Dies wird wahrscheinlich in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern passieren, auch wahrscheinlich vor dem Hintergrund, dass Kosten gesenkt werden können.

Insofern sehen wir uns in guten Schuhen für die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen. Bisher funktionierte es schon gut. Wir hoffen, dass es noch besser funktionieren wird im Sinne der Unternehmen hier vor Ort und im Sinne derjenigen, die mit dem Handelsregister zu tun haben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/367, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, hiermit schließe ich die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

(Schluss der Sitzung 17.31 Uhr)